Die Raiffeisenorganisation in der deutschen Volkswirtschaft

(Probleme und Forderungen).

Inaugural-Diſſertation

zur

Erlangung der Doktorwürde der Staatswissenschaften

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn

Von

Alfons Seul

aus Düsseldorf.

Bonn 1929.

Druck: L. Neuendorff, Bonn, Franziskanerſtraße 1a

Berichterstatter: Professor Dr. v. Beckerath.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Einleitung.

Die wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen unserer Zeit.

§ 1. Das vergangene Jahrhundert.

Einige großartige technische Erfindungen (wie die Watt'sche Dampfmaschine und der mechanische Webstuhl Arkwrights aus dem Jahre 1769) waren der Ausgangspunkt für die technische Entwicklung der wirtschaftlichen Produktion im 19. Jahrhundert. Diese Erfindungen traten jedoch immer mehr zurück hinter der qualitätsmäßigen, intensiven Verfeinerung aller technischen Methoden, die zum großen Teil verbunden ist mit dem Aufschwung der Chemie und der Elektrotechnik, überhaupt der technischen Wissenschaften. Die Technik ist rational geworden und geradezu maßgebend für die wirtschaftliche Einstellung des heutigen Menschen. Dabei wandelte sich im vorigen Jahrhundert das gesamte Wirtschaftsleben im Sinne des Liberalismus. Kennzeichen dieser Wirtschaft sind: Starke Vermehrung der Kapitalien, umfassende Ausgestaltung der Kreditwirtschaft, kapitalistische Wirtschaftsweise und Übergang von der Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft. Mit dieser Entwicklung waren dann soziale Bewegungen verbunden, unter denen die Arbeiterbewegung den ersten Platz einnimmt. Das Jahrhundert des Kapitalismus war gleichsam der Übergang zu der folgenden Zeit des „Hochkapitalismus" (Sombart), die alle Probleme der kapitalistischen Wirtschaft in höchstem Maße zu lösen bestrebt ist.

§ 2. Der Weltkrieg als Zeitenwende.

Die gesamte Weltgeschichte ist seit Beginn des Weltkrieges im Jahre 1914 in eine neue Epoche eingetreten. Wirtschaftlich, sozial, technisch, kulturell hat sich das Gesicht und das Bewußtsein der Zeit geändert. Die Dinge sind zugleich in ein Tempo des Geschehens geraten, daß man das Ende dieser Bewegung noch nicht absehen kann. Bindungen aller Art sind zerrissen worden: Die Weltwirtschaftseinheit wurde gesprengt, und das wirtschaftliche Gleichgewicht hat sich — nicht zu Gunsten Deutschlands — verschoben. Es bleibt der atomisierten Menschheit nach dem Kriege die schwere Aufgabe, wieder aufzubauen und neue Bahnen zu gehen. Das „alternde Europa" nimmt dabei heute in der Weltwirtschaft eine Stellung ein, die es sich mit tausend Sorgen und unter schweren Kämpfen erhalten muß. Denn seit dem Ende des Weltkrieges scheint der Übergang der Welthegemonie von Europa nach Amerika vollzogen. Und die erwachenden Völker des Ostens können ferner eine große Gefahr für die Zukunft bedeuten. Wird Europa fernerhin noch den Gang der Weltgeschichte maßgeblich beeinflussen können? Eine bange, ungewisse Frage.

Der Krieg, dieser große wirtschaftliche Nonsens, hat ca. $10^1/_2$ Millionen Menschenleben gefordert und ca. 215 Milliarden Dollar an Kriegskosten verschlungen (dazu kommen die Verluste an Privatvermögen und die Verwüstungsschäden [1]) und auf allen Gebieten unberechenbaren Schaden angerichtet (Produktionsverminderung, erhöhte Sterblichkeit, Rückgang der Volksgesundheit). Die Wirtschaft zeigt nun in dem Bestreben, alle Schäden der Vergangenheit wieder gutzumachen, seitdem noch mehr als vorher einen starken Zug zur Mechanisierung und Spezialisierung. Die Konzen-

---

[1]) R. W. Z. vom 8. Aug. 24. „Was der Krieg gekoſtet hat."

trationstendenz [1]) ist das Stigma, das sich durch die ganze Wirtschaft von oben bis unten durchzieht und alle wirtschaftliche Machtstellung und alle gesellschaftlichen Tatsachen reguliert. Die Bildung sozialer Klassen hat sich bei dieser Entwicklung schärfer ausgeprägt: Den Unternehmern steht die große Zahl der Angestellten und Lohnempfänger gegenüber.

Ja, diese Entwicklung zur Mechanisierung und zum Industrialismus hat bereits außereuropäische Völker ergriffen. Moderne Arbeits- und Fabrikationsweise sind in fremden Erdteilen aufgenommen. „Denn wir sehen, daß auch nichteuropäische, nichtchristliche Völker wie China, Japan beginnen, in diese Sachgemeinschaft abendländischer Zivilisation einzutreten. Ihre seelischen Vorbehalte tangieren nicht die tatsächliche Eingliederung in ihre Arbeitswelt“ [2]), Die soziale Verschiebung ist gekennzeichnet durch die Bildung eines neuen Unternehmertyps, der „vermechanisiert, kommerzialisiert, spekulativ, nicht bodenständig ist“ [3]), durch die Verarmung eines großen Teils der Mittelschicht (Kleinbauern, Handwerker, Gewerbetreibende, Beamte, Angestellte und freie Berufe). „Die Periode europäischer Geschichte, in die wir (deutlich wahrnehmbar seit dem Sommer 1914) eingetreten sind, brachte unserer Rasse eine soziale Revolution größten Ausmaßes, in der wir mitten darin stehen“ [4]). „Es handelt sich um eine furchtbare Krise der Gesellschaftsverfassung, die sich in der Hauptsache in vier Erscheinungen kundgibt: Im Zusammenbruch des Volks-

---

[1]) Von einer Bewertung dieſer Tendenz ſei hier abgeſehen. Von den einen wird ſie als letztes Ausleſeziel der Individualwirtſchaft (Truſt), von den anderen als Wegbereiterin der Kollektivwirtſchaft betrachtet. Vgl. Barone, S. 205, und Philippovich, Gr. I, § 75.

[2]) H. Pleßner, „Grenzen der Gemeinschaft“, Bonn 1924, S. 49.

[3]) Vgl. „Die Klaſſenverſchiebung nach dem Kriege“, Vortrag von Prof. Eulenburg auf d. 9. Hauptverſammlung der Geſellſchaft f. ſoz. Reform, in Köln am 9. Mai 25. 1. Tag, K. V. Nr. 347.

[4]) Vgl. Wieſe, „Sozialpolitik“, S. 61.

wohlstandes, im Pyrrhussiege des Sozialismus, in der Gefährdung der geistigen Arbeit und in der Erschütterung der Grundlagen des Unternehmertums“ [1]). Die Macht der arbeitenden Klassen hat sich allerdings wesentlich erhöht, und die Unternehmerfreiheit des 19. Jahrhunderts ist vorbei [2]). Es formen sich Neubildungen, die das alte System für immer ablösen werden.

§. 3. Landwirtschaft und Genossenschaften in der neuen Zeit.

Die Landwirtschaft ist ein Gebiet erwerbsmäßigen, unternehmungsweisen Spezialbetriebs geworden. „Der Einfluß der beruflichen Differenzierung und des städtischen und kommerziellen Lebens macht die Bauern von gewerblicher Selbstversorgung frei und gibt ihnen die Möglichkeit, sich ganz auf die eigentliche landwirtschaftliche Tätigkeit zu beschränken“ [3]). „Unter dem Einfluß der Verkehrs-, Produktions- und wirtschaftlich-technischen Fortschritte greift die organisierende Macht des Wettbewerbs immer weiter um sich und zwingt auch solche Wirtschaftsbetriebe, welche, wie die Landwirtschaft, raschen Veränderungen wenig leicht zugänglich sind, sich wechselnden Marktpreisen anzupassen, weil durch den Handel die Bodenprodukte aller Teile der Erde auf den Markt und in Konkurrenz mit den einheimischen gebracht werden“ [4]). Im Zeitalter des Industrialismus ist die Rückkehr zu einer mehr agrarischen Ordnung der Dinge sozusagen verschlossen. Die Landwirtschaft, die ihren eigenen Entwicklungsrythmus hat, ist durch diese Entwicklung in ihrer Eigenart schwer bedroht. In dieser

---

[1]) Ebenda S. 66.

[2]) Vgl. u. a. Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dez. 1926. Betriebsrätegesetz vom 4. Febr. 1920. Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927.

[3]) Kuske, Bruno: „Die Bedeutung Europas für die Entwicklung der Weltwirtschaft“. Köln 1924, S. 102.

[4]) Philippovich: „Grundr.“ I, S. 21. Vgl. auch Liefmann, a. a. O., S. 17.

Bedrohung aber gerade liegt eine starke soziologische Ursache für die Bildung von Genossenschaften. Ja, der Gang der wirtschaftlichen Ereignisse, sowie die sozialen und kulturellen Umwälzungen müssen sich naturgemäß auch im landwirtschaftlichen — wie im gesamten — Genossenschaftswesen spiegeln. Für uns taucht dabei die bedeutsame Frage auf: Wird sich aus dem Ringen des Alten mit dem Neuen auch auf diesem Gebiet eine geeignete Grundlage ergeben, auf der ein solider Wiederaufbau fundiert werden kann? Die andere Frage: Welche Stellung nehmen heute die ländlichen Genossenschaften unter stark veränderten Verhältnissen ein? Welchen Weg haben sie eingeschlagen? Herrscht in den alten Formen noch blühendes Leben? „Auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, des landwirtschaftlichen Kredits sind neue gesetzgeberische Versuche, neue Ziele wirtschaftspolitischer Regelung hervorgetreten“ [1]). Warum also die Skepsis eines Plessner: „Die mittleren Schichten wissen sich gegen ihre ökonomische Bedrohung durch die organisierte Wirtschaftsmacht ebenfalls ökonomisch, aber nicht mehr ideell zur Wehr zu setzen. Sie nehmen nicht nur die Methoden genossenschaftlichen Zusammenschlusses, sondern sogar seine Ideologie an und arbeiten dadurch an ihrer Selbstvernichtung“ [2]). In der Tat scheint die reine Genossenschafts-Ideologie immer mehr der wirtschaftlichen Vernunft Platz machen zu müssen. Das ist eine notwendige Entwicklung. Aber mit dieser Entwicklung wächst die praktische Bedeutung des Genossenschaftswesens. Der wissenschaftlichen Betrachtung nun muß es darauf ankommen, die Genossenschaften nicht isoliert zu betrachten, sondern sie aus den Zusammenhängen der gesamten Volkswirtschaft heraus zu begreifen und auf ihre ökonomische Brauchbarkeit hin zu prüfen, sie eventuell zu zu stützen. Dabei müssen auch soziale, soziologische,

---

[1]) Philippovich, II, 1, S. IV.
[2]) Pleßner, a. a. O. S. 39.

psychologische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Durch eine Untersuchung der deutschen Wirtschaft und der Landwirtschaft im besonderen soll in dieser Abhandlung der Unterbau geschaffen werden für eine Beurteilung der Probleme des ländlichen Genossenschaftswesens. Wissenschaft und Praxis des Genossenschaftswesens sollen dabei miteinander in Fühlung bleiben, um sich gegenseitig zu befruchten.

§ 4. Die notwendige Umstellung.

Auch im Genossenschaftswesen muß — wie auf allen anderen Gebieten — einer gründlichen Rechnungswirtschaft Geltung verschafft werden. Das erfordert die neue Zeit. Die Aufstiegsperiode der Vorkriegszeit kehrt so bald nicht wieder, wenngleich viele noch immer auf eine Einstellung der Wirtschaft in die früheren „normalen Bahnen" hoffen. Diese vergessen den grundstürzenden Wandel der volkswirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Struktur. Neubau und, soweit die alten Fundamente noch tragen, Wiederaufbau lautet die Forderung des Tages.

Es sind in der Tat in der deutschen Volkswirtschaft viele Kräfte am Werk, die den Wiederaufstieg mit verzweifelter Kraft erzwingen wollen. Diese Kräfte dürfen nicht zersplittert sein und müssen das richtige Ziel im Auge haben, wenn sie sich zur höchsten Wirksamkeit entfalten sollen. Über dem Bannkreis wirtschaftlicher Sonderinteressen müßte daher allen ein gemeinsames, hohes wirtschaftliches Ziel sichtbar sein.

Sollen wir — aus einer gewissen Angst um die Zukunft — die erfolgreichen amerikanischen Wirtschaftsmethoden nach Europa und Deutschland übertragen? Das geht nicht ohne weiteres. Die sozialen Verhältnisse sind hüben und drüben zu verschieden. Dort kapital-intensive Wirtschaftsweise, hier — als Folge der Kapitalarmut und des Menschenüberflusses — arbeitsintensive Wirtschaft. Abgesehen von den Strukturverschiedenheiten ist es unmöglich, Wirtschaftsmethoden zu übernehmen, ohne auch den Geist

zu wollen, der diese Methoden schuf. Sollte es ohne Vergewaltigung des stolzen europäischen Kulturempfindens möglich sein, dem brutalen Wirtschaftsgeist der Vereinigten Staaten an der Stelle einer traditionsgebundenen Wirtschaftsauffassung Raum zu geben? Wohl wird die Notlage der alten Welt manchen lange mitgeschleppten Kulturballast über Bord werfen, damit die Wirtschaft sicherer die stürmischen Gefahren der Gegenwart überwindet. Die deutsche Volkswirtschaft z. B. als Ganzes genommen, ist heute noch ein Verlustbetrieb; sie ist unrentabel und muß dennoch die unseligen Reparationslasten tragen, die den Blick in die Zukunft recht trübe erscheinen lassen. Diese Situation kann nur von einer kraftvollen einheitlichen Wirtschaftspolitik beherrscht und verbessert werden, wenn nicht auch Kräfte anderer Art zu einer künftigen Neuregelung des Kriegsschuldenproblems beitragen. „Rationalisieren" ist das Stichwort für viele Maßnahmen wirtschaftspolitischer Art, die dem Kleinbetrieb wie dem Großbetrieb, dem Einzel- wie dem Kollektivunternehmen, und schließlich der ganzen Volkswirtschaft Hilfe bringen sollen.

I. Teil.

Die Genossenschaften im allgemeinen.

§ 5. Zur Soziologie der Genossenschaften.

Woher soll dem Einzelnen in Zeiten schweren wirtschaftlichen Ringens Hilfe kommen? Diese Frage löst die Genossenschaft ursprünglich im Sinne der Selbsthilfe. Die Not ist es, die geradezu bei der Neubildung von Genossenschaften mithilft, und im Erwachen genossenschaftlicher Gesinnung liegt der erste Fortschritt. „Der genossenschaft-

liche Gedanke, der in tausend Formen in der Geschichte lebt, hat stets geholfen in Zeiten der Not“ [1]). Es ist der alte, genossenschaftliche Gedanke, der noch den Begriff der Gemeinschaft in sich schließt. „Man schließt sich zusammen, um etwas zu fabrizieren, zu verfertigen . . ., Gemeinschaft ist ganz etwas anderes. Es ist der Zusammenschluß, zu dem das Leben hindrängt“ [2]). „Diejenigen, die Schicksalsgenossen sein wollen, müssen eigentlich mit innerer Notwendigkeit vom Geiste des Solidarismus beseelt sein“ [3]). In einer solchen Auffassung jedoch gilt schließlich jede Vereinigung von Mensch zu Mensch als Genossenschaft in ihrer allgemeinsten Form [4]). In dieser Art kann man die ganze deutsche Wirtschaftsgeschichte als eine Geschichte genossenschaftlicher Entwicklung von großer Mannigfaltigkeit auffassen. Die Idee „der Einheit in der Vielheit“, die als deutschrechtliche Genossenschaften alle Vereine mit selbständiger Rechtspersönlichkeit [5]) (außer Staat, Gemeinde) kennzeichnet, ist die allgemeine genossenschaftliche Idee schlechthin und in allen Geschichtsperioden wirksam.

Auch im Zeitalter des Kapitalismus ist das alte Prinzip wieder lebendig. Es erstand neu in der modernen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft, die im Wesentlichen eine Stütze des Individuums bedeutet. Die Genossenschaft ist der Typ der solidarischen Wirtschaftsgemeinschaft. Aber der Name Genossenschaft deckt verschiedene Inhalte. Kuske sieht die Dinge sehr einfach, wenn er sagt: „Man erweiterte die Anwendung der uralten, aus der Landwirtschaft und

[1]) Alfons Paquet, „Das Kulturproblem des Rheins“, Vortrag im Kölner Kunstverein am 18. März 1924.

[2]) A. Heinen, a. a. O., S. 4.

[3]) Ebenda S. 23.

[4]) Der Mensch als zoon politikon. Vgl. Schönitz, a. a. O., S. 85. Vgl. auch die Auffassung Gierkes im Artikel „Genossenschaft“ im Wörterb. d. Volksw. v. Elster. Jena 1906. Bd. I, S. 956.

[5]) Man denke an die Dorf- und Markgenossenschaften, Gilden, Zünfte, Innungen, Ritterschaften, Klöster, auch an die Universitäten des Mittelalters.

deren Vorläufern stammenden genossenschaftlichen Idee durch die bescheidene mittelalterliche Handelsgesellschaft hindurch zur weltwirtschaftlich gearteten Großhandels- und Kolonialunternehmung . . ." [1]). Und selbst Wygodzinski, der bekannte Genossenschaftstheoretiker, übergeht das Wesen der Dinge, wenn er einfach zeigt, „mit welch starker Lebenskraft die Genossenschaft in immer weitere Betätigungsgebiete eindringt" [2]).

Der Inhalt des Begriffes Genossenschaft hat sich aber wesentlich gewandelt. Die soziologische Wissenschaft zunächst vermag von sich aus eine Erklärung dafür zu geben. Entsprechend der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft vom Familienkommunismus über den Individualismus zum Sozialismus (in gesellschaftlichem Sinn) verläuft auch die Kurve der Genossenschaftsidee. Die Wortprägungen „Gemeinschaft" und „Gesellschaft" spielen auch in den Inhalten der Genossenschaft eine große Rolle. Ganz allgemein soziologisch gesprochen ist die Genossenschaft die Verbindung einer Gruppe als einheitlich nach innen und außen wirkendes Wesen. Der Ton liegt auf „Verbindung", welche Verhältnisse gegenseitiger Bejahung voraussetzt und eine Einheit in der Mehrheit darstellt. Diese Verbindung nun kann Gesellschaft oder Gemeinschaft sein; Gesellschaft als ideelle und mechanische Bindung, Gemeinschaft als organische Bindung, z. B. durch Sprache, Sitte, Glauben, als echtes dauerndes Zusammenleben. „Die Tendenzen und Notwendigkeiten des organischen Werdens und Vergehens können nicht durch mechanische Mittel verstanden werden" [3]). Die ursprüngliche Genossenschaft ist als eine gemeinschaftliche Verbindung aufzufassen, im Gegensatz zum Verein, der die gesellschaftliche Verbindung dartut [4]). Jede Verbindung von Menschen ist demnach als Organismus und als

[1]) Kuske, a. a. O., S. 6.
[2]) Wygodzinski, „Die neuere Entwicklung d. l. G.", S. 13.
[3]) Tönnies, a. a. O., S. 7.
[4]) Ebenda, S. 224.

Mechanismus aufzufassen. Verein ist die Verbindung zweckhafter Art, mit Zwangsrechten und einem Komplex von Kontrakten. „. . . Eine Genossenschaft kann nur als Naturprodukt beschrieben und als ein Gewordenes durch seine Abstammung und durch die Bedingungen seiner Entwicklung begriffen werden“ [1]). Typisch für die Gemeinschaftsform ist die Familie, das Landleben, das Dorfleben; die Großstadt dagegen verifiziert eine große Gesellschaft mit dem Merkmal Vermögen. Tönnies [2]) faßt auf Grund dessen die Genossenschaft folgendermaßen auf: „. . . Die Vereinigung von zumeist vermögenslosen Personen, zunächst zum gemeinsamen Einkauf von Waren, demnächst zur Eigenproduktion von Gegenständen ihres Bedarfs, also von Gebrauchswerten . . . dadurch gewinnt ein Prinzip der Gemeinschaftsökonomie neues Leben, das einer höchst bedeutenden Entwicklung fähig ist . . . eine Erneuerung des Familienlebens und anderer Gemeinschaftsformen wird . . . hier ihre Wurzeln zu schlagen vermögen.“

In dem Inhalt der Genossenschaft zeigt sich dasselbe, was sich in der menschlichen Gesellschaft überhaupt zeigt: Dem Zeitalter der Gemeinschaft folgt das Zeitalter der Gesellschaft. Die heutige moderne Genossenschaft ist längst nicht mehr eine reine Gemeinschaftsform, sie ist Gesellschaft, ist Verein geworden. Das trifft naturgemäß besonders auf die städtischen Genossenschaften zu. Wohl bleibt die Genossenschaftsbildung eine Teilerscheinung der Gruppenbildung, wie sie in der modernen (individualistischen) Wirtschaft zutage tritt. Diese Gruppenbildung ist nach wie vor bedingt durch die soziologische Disposition des Menschen und durch die Inhalte des Milieus.

Hütter [3]) z. B. gliedert das ländliche Genossenschafts-

---

[1]) Ebenda, S. 224.

[2]) Ebenda, S. 200.

[3]) Hütter, Rudolf: „Die logiſch-ökonomiſche Entwicklung d. landw. Genoſſenſchaftsweſens in Deutſchland“. Diss. Breslau 1922.

wesen vom soziologischen Gesichtspunkt in das gesamte wirtschaftliche Geschehen ein. Die ökonomischen Abhängigkeiten veranlassen die Bildung von Genossenschaften. Sie erklärt sich also rein deduktiv als eine Naturnotwendigkeit für den südwestdeutschen Kleinbesitz, der dadurch den Übergang in die Individualwirtschaft leichter überstehen will; also schon soziologisch gesehen sind die Genossenschaften Selbsthilfeorgane. Der Streit der Preußenkasse gegen die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaftskasse erscheint von diesem Gesichtspunkt aus daher völlig ungerechtfertigt. Aus dem gleichen Prinzip wird die Bildung von Betriebs- und Absatzgenossenschaften, die Zentralisation und nicht zuletzt die Ausgleichung des älteren und des neueren Genossenschaftswesens, werden auch die Schranken der Genossenschaftsbildung entwickelt [1]). Die soziologische Betrachtungsweise der Genossenschaften geht noch weiter. Gemeinde und Staat werden sogar oft als solche aufgefaßt. Aus der soziologischen Betrachtung allein können wir daher noch nicht die speziellen ökonomischen Inhalte erkennen.

§ 6. Die ökonomische Form der Genossenschaft.

Die in concreto auftretenden ökonomischen Inhalte der Genossenschaft sind nicht nur verschieden nach den Gebieten, denen sie angehören; Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Konsum, sondern auch innerhalb dieser verschiedenen Wirtschaftskreise treffen wir verschiedenartige Gestaltungen der Genossenschaft an [2]). Alle diese Formen jedoch haben ein

---

[1]) Bemerkenswert ist bei Hütter die erkannte Notwendigkeit der Zentralisation und der Annäherung, hervorgerufen durch die Abhängigkeit von der Weltwirtschaft, in der sich die deutsche Landwirtschaft befindet. Tatsachen: siehe Teil V.

[2]) Siehe Walther Rathenau, a. a. O., S. 263. „Die Satzungen unserer Wirtschaftsunternehmungen sind mit Ausnahme der kargen Zweckbestimmungen im 2. oder 3. Paragraphen fast wörtlich die gleichen, und doch wie verschiedenartig sind Lebensinhalt, Ueberlieferungen und Gepflogenheiten, sind Geist und Wille, der die verschiedenen Organisationen erfüllt".

Gemeinsames: Sie sind für wirtschaftlich schwächere Schichten ein kräftiges Mittel, durch gemeinsames Handeln einander im Wirtschaftskampf zu helfen. Das gilt noch mehr für die Genossenschaften des kapitalistischen Zeitalters als für die der vorkapitalistischen Zeit, da das Drama der modernen Entwicklung so leicht zur Tragödie für alles Schwache, Kleine und Hilflose wird. In Betreff der Landwirtschaft sagt Philoppovich richtig: „Die Genossenschaften waren (ebenso wie die landwirtschaftlichen Vereine und das staatliche landwirtschaftliche Unterrichtswesen) die Schule, in der der Landwirt zur Anpassung an die neuzeitlichen, durch die Veränderung in den Verkehrs-, Transport- und Kreditverhältnissen so wesentlich umgestalteten Absatzbedingungen erzogen wurde" [1]).

Kinder der Not sind also die Genossenschaften, geboren aus der Praxis. Darin liegt vielleicht auch der Grund, daß die Wissenschaft an dieser Wirtschaftsform vielfach achtlos vorüberging und die Klagen darüber nicht verstummen. So schreibt Seelmann: „Die Wissenschaft hat sich allzeit wenig um das Genossenschaftswesen gekümmert" [2]). Und weiter: „In den großen Werken der Wirtschaftswissenschaften ist das Genossenschaftswesen im allgemeinen dürftig behandelt" [3]). Ob das heute noch ohne weiteres behauptet werden darf, sei dahingestellt. Denn auch die Genossenschaft hat ihre Grenzen, die nicht zu übersehen sind. „Es kann auch nicht gesagt werden, daß das Genossenschaftswesen bisher in einem Geschäftszweige eine vorherrschende Stellung erlangt habe" [4]), gesteht Seelmann selbst, wünscht aber eine wissenschaftliche Untersuchung über die Hemmungen der genossenschaftlichen Unternehmungsform.

Die neuzeitlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften als Vereinigungen zur Erreichung eines gemein-

[1]) Philippovich: „Grundriß" II, 1, S. 71.
[2]) Seelmann-Eggebert, a. a. O., S. 186.
[3]) Ebenda S. 2.
[4]) Ebenda S. 182.

samen Zweckes sind von verschiedenen Theoretikern nach ihrem ökonomischen Inhalt gruppiert worden. So besonders von Liefmann und Oppenheimer, doch haben deren Ausführungen nur theoretisches und systematisches Interesse. Oppenheimer [1]) geht aus von einer Zweiteilung in Genossenschaft der Produktion und der Distribution — ähnlich wie Schulze-Delitzsch in Produktiv- und Distributiv-Genossenschaften scheidet —. Zu den Genossenschaften der Distribution rechnet er Konsum-, Kredit-, Bau-, Handwerker-, Werk-, Rohstoff- und Magazingenossenschaften. Bei den Produktivgenossenschaften macht er den Unterschied zwischen offenen und gesperrten Genossenschaften. Die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften rechnet er zu den offenen. Oppenheimer meint, ein natürliches System der Genossenschaften müßte diesen vitalen, sozusagen biologischen Gegensätzen entsprechen. Von einer anderen Seite dringt Liefmann in die Erkenntnis der genossenschaftlichen Tätigkeit ein [2]). Er definiert die Genossenschaften zunächst als „Wirtschaften, die mittels gemeinsamen Geschäftsbetriebes die Förderung oder Ergänzung der Haus- oder Erwerbswirtschaft ihrer Mitglieder anstreben" [3]). Grundlegend ist also bei ihm der Gegensatz: Genossenschaften zur Förderung der Hauswirtschaft und solche zur Förderung der Erwerbswirtschaft. Die Genossenschaften wollen demnach die private Wirtschaftstätigkeit ihrer Mitglieder fördern und ergänzen. Ihre Hauptbedeutung haben sie als Mittel gegen die großen Unternehmungen. Liefmann faßt unter dem Begriff Genossenschaft nicht nur die als solche eingetragenen und von der Statistik erfaßten, sondern glaubt, ökonomisch vielfach solche Vereinigungen einbeziehen zu müssen, welche juristisch anders organisiert sind (A.-G., G. m. b. H., bloße

---

[1]) Oppenheimer: „Theorie der reinen und politischen Oekonomie", Berlin 1919, S. 559.

[2]) Liefmann: „Die Unternehmungsformen", Stuttgart 1921, S. 256 ff.

[3]) Ebenda S. 141.

Vereine) [1]). Den mittelalterlichen Zwangsgenossenschaften: Waldbau-, Deich-, Bewässerungs-, Mühlen-Genossenschaften usw., die wie die altdeutsche Markgenossenschaft als Unterstützung der Hauswirtschaft aufgefaßt sind, stehen die modernen Selbsthilfegenossenschaften gegenüber. Mit der wachsenden Trennung von Haus- und Erwerbswirtschaft erlangen dabei die Genossenschaften zur Förderung der Erwerbswirtschaft immer größere Bedeutung. Die Produktivgenossenschaften hält Liefmann — nicht ganz mit Recht, wie die Konsumgenossenschaften zeigen — für eine Utopie und eine künstliche Konstruktion.

Die Einteilung von Oppenheimer ist zu einseitig, weil sie die genossenschaftliche Tätigkeit auf zwei Phasen des ökonomischen Kreislaufs beschränkt und den tatsächlichen Dingen oft Zwang antun muß. Sind denn die Konsum-, Handwerkergenossenschaften usw. immer nur Distributivgenossenschaften? Und die Unterscheidung in den Difinitionen Liefmanns, deren gemeinsamer Oberbegriff ein soziologischer (Kooperative) ist, entspricht sehr oft nicht einer klaren Abgrenzung in der ökonomischen Wirklichkeit. Wir sagen daher besser: Die Genossenschaft ist eine gesellschaftliche Wirtschaftsform mit einkommenspolitischer Zielsetzung, die das Einkommen ihrer Mitglieder teils von der Konsum-, teils von der Erwerbsseite zu stärken sucht. Demgemäß ergibt sich — zugleich mit Rücksicht auf praktische Zwecke — eine Gruppierung nach der Stellung im gesamtwirtschaftlichen Prozeß; diese Gruppen sind: Landwirtschaft, Kleingewerbe, Handel, Konsum [a) Bankkonsum, b) Genußgüterkonsum] und Sonstige. Eine weitere Einteilung trifft dann schon den speziellen Inhalt der Genossenschaften (Kredit, Magazin, Elektrizität usw.).

Der Mangel einer ökonomisch brauchbaren und praktisch einheitlichen Einteilung macht sich nicht zuletzt in den

[1]) Liefmann, a. a. O. S. 150.

Ueber die Umwandlung von Genoſſenſchaften in Aktiengeſellſchaften vgl. Rupp, a. a. O., S. 252.

Tabellen und Veröffentlichungen der amtlichen Statistik fühlbar (vergl. Stat. Jahrb. 1927, S. 401—409).

Nach ihrem ökonomischen Inhalt ist die Bedeutung der Genossenschaft auch in den einzelnen Ländern verschieden. Deutschland ist danach das Land der Kreditgenossenschaften (Raiffeisens Darlehnskasse und die Vorschußvereine von Schulze-Delitzsch)[1]; England, das Land der Konsumvereine, auf die sozusagen die ganze moderne Genossenschaftsbewegung zurückgeht (die redlichen Pioniere von Rochdale 1844); Frankreich, das Land der Produktiv-, Ein- und Verkaufsgenossenschaften; Dänemark, das Land der vorwiegend landwirtschaftlichen Genossenschaften. Alle diese Länder haben ja eine verschiedenartige wirtschaftliche Entwicklung, und erst in neuerer Zeit greifen die verschiedenen Genossenschaftsformen auf fremde Länder über. In Deutschland haben wir nunmehr als Typen der Genossenschaftsform auseinander zu halten:

1. Kreditgenossenschaften (Kreditvereine, Vorschußvereine, Gewerbebanken, Darlehnskassenvereine),
2. Konsumvereine,
3. Landwirtschaftliche Bezugs- und Produktivgenossenschaften (im Raiffeisenverband zum Unterschied von den Kreditgenossenschaften unter dem Namen Betriebsgenossenschaften zusammengefaßt) und
4. Die Handwerker- und Rohstoffgenossenschaften.

Diese Verschiedenartigkeit in der wirtschaftlichen Funktion und im ökonomischen Inhalt sind neben den Systemunterschieden eine Hemmung für die Bestrebung, zu einer größeren Vereinheitlichung im deutschen Genossenschaftswesen zu gelangen. Die Mitglieder der Genossenschaften

[1]) Vgl. Raiffeisen „Die Darlehnskassenvereine", a. a. O. und H. Schulze-Delitzsch: „Vorschußvereine als Volksbanken", Leipzig 1855 (Berlin 1926), dazu Krebs, Art. Darlehnskassenvereine im Hdw. d. St.

(abgesehen von den Konsumgenossenschaften) sind kleine, selbständige Unternehmer: Handwerker, Kaufleute, Landwirte, die nicht selten sich auch in einer Genossenschaft zusammenfinden. Mangel an Kapital und Kredit ist ja durchweg der Punkt, wo jeweils die Genossenschaftsarbeit einsetzt. Dabei ist gerade heute ein Hauptproblem der Kreditgenossenschaften die Frage, ob sie Sparkassen bleiben oder Banken werden sollen, ob sie überwiegend nur eigenes Kapital ausleihen oder solches im Wege des Depositengeschäftes beschaffen sollen. Schönitz [1]) spricht von einer „bankmäßigen Entwicklung der Genossenschaften" und meint, „die bankmäßige Ausgestaltung der Kreditgenossenschaften liege im Interesse derjenigen, die den Anschluß an das kapitalistische Wirtschaftssystem finden wollen. Die Genossenschaft vermittle also kapitalistisch-kaufmännisches Fühlen und Denken, und die Rechenhaftigkeit".

Uns erscheint jedoch die andere Frage wichtiger (siehe Teil V), ob nicht die Kreditgenossenschaften, die in der Vergangenheit für die Unabhängigkeit der Bauern Großes geleistet haben, an Bedeutung gegenüber den Absatzgenossenschaften allmählich zurücktreten müssen. Bis heute haben z. B. die Getreidegenossenschaften einen ganz geringen Umsatzanteil am Getreideverkauf (anders in Nordamerika!). Ein weiteres Problem, das damit in Verbindung steht, ist die engere Verknüpfung der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit den städtischen Konsumvereinen [2]). An die Ein- und Verkaufsvereine muß die Entwicklung vor allem anknüpfen. Monopolistische Stellung scheint ferner die Zukunft auch des Genossenschaftswesens zu bestimmen.

Aber diesen Fragen gegenüber ist es gerade Liefmann wieder, der auf die Grenzen genossenschaftlicher Tätigkeit hinweist: „Der private Unternehmungsgeist bleibt immer die

---

[1]) Schönitz, a. a. O. S. 407 und 442.

[2]) Vgl. Liefmann, a. a. O. S. 180.

Hauptsache, die treibende Kraft im Wirtschaftsleben“ [1]) „Wo es auf rasche Disposition ankommt, wo ein großes Risiko vorliegt, starke Preisschwankungen vorhanden sind, es sich um große Qualitätsverschiedenheiten handelt, da sind die Genossenschaften nicht geeignet“ [2]). „. . . . und wo starke Dezentralisation nötig ist, da ist die Ausschaltung des Detailhandels durch Genossenschaften unmöglich“ [3]). Eine Uniformierung des Bedarfs würde natürlich den Genossenschaften den Weg ebnen. Über die Grenzen des Genossenschaftswesens bemerkt Liefmann noch von einem anderen Gesichtspunkt: „Ein zu starkes Vertrauen auf den Genossenschaftsgedanken als eine Art wirtschaftliches Allheilmittel ist zweifellos in aufstrebenden Volkswirtschaften nicht förderlich. Das Genossenschaftswesen kann leicht dahin führen, daß das Vertrauen auf die eigene Kraft, der Gedanke an Selbsthilfe verloren geht, man alles von anderen erwartet . . . neue Ideen, kulturelle Fortschritte stammen stets von Einzelnen“ [4]). Wir sehen in der Tat in den verschiedensten Geschäftszweigen, daß die Genossenschaften nicht das ganze Geschäft an sich gerissen haben. Ein Blick in die Städte zeigt, daß die Konsumvereine die Händler nicht ganz verdrängt haben, und neben den Darlehnskassenvereinen fungieren stark die anderen, besonders öffentlich rechtliche Geldinstitute [5]). Ein Genossenschaftssystem muß daher in sich ganz gesund sein, um in der Konkurrenz erfolgreich zu bestehen. Systemmängel müssen ausgeschaltet und Hemmungen beseitigt werden. „Es gelten eben auch für eine Genossenschaft die ehernen Gesetze der Wirtschaftlichkeit“ [6]). „Der Profit der Unternehmung, wel-

[1]) Ebenda, S. 189.

[2]) Ebenda S. 186.

[3]) Ebenda S. 193.

[4]) Ebenda, S. 189/90.

[5]) In Neuwied z. B., dem früheren Sitz der Zentralkasse des Raiffeisenverbandes, hat die Kreissparkasse einen hohen Prozentsatz des gesamten Bankverkehrs an sich gerissen.

[6]) Seelmann, a. a. O., S. 184.

chen die Genossenschaft ausschalten soll, ist keineswegs so leicht verdient“ [1]). Außer den Hemmungen eines falschen Systems hat die Genossenschaft innere Hemmungen zu überwinden, wie: Mißtrauen gegenüber ihrer Form, Egoismus, Zwang bei Anteilsübernahme, mangelnde Schulung der Mitglieder usw. [2]). Und die Weckung des „Solidaritätsgefühls“ scheitert so oft daran, daß die Genossenschaft eben nicht mehr so sehr Personal- als Kapitalgesellschaft (eine A.-G. im kleinen) ist, wie Schönitz meinte [3]). Als demokratische Wirtschaftsform ferner (sie ist es faktisch mehr als die Aktiengesellschaft, die es oft nur dem Namen nach ist) hat die Genossenschaft natürlich auch alle Mängel der Demokratie [4]), u. a. den kritischen Mangel an wirklichen Führern, die heute im Konkurrenzkampf unentbehrlich sind.

Wie die Genossenschaften diesen Kampf auffassen, zeigen z. B. die Tendenzen des deutschen Genossenschaftsverbandes. Kartelle und Syndikate sind die Gegner, die oft an die Genossenschaften nicht zu Großhandelsbedingungen liefern wollen. Die Warengenossenschaft muß jedoch ihre Anerkennung durch den Großhändler anstreben. Ausbau der Warengenossenschaften ist auf der einen Seite die Parole, Lösung der Frage der Zusammenarbeit von Kredit- und Warengenossenschaften, welch letztere vielfach stark verschuldet sind, auf der anderen Seite. Was Handel und Industrie durch Kartellierung und Konzentrierung erstreben, das will das mittlere und kleinere Gewerbe durch das Genossenschaftswesen erreichen [5]). Daher streben die Warengenossenschaften nach Vergrößerung. In ihnen erblicken

---

[1]) Seelmann, a. a. O., S. 184.

[2]) Ueber mangelnde Schulung beklagt sich u. a. Fritz Borrmann in „Edeka-Rundschau“ vom 19. Dez. 1924.

[3]) Vgl. Schönitz, a. a. O. S. 85.

[4]) Vgl. dazu Schumpeter, „Finanzpolitik und Kabinettsystem“. „Der deutsche Volkswirt“, 1. Jahrgg. Nr. 28, S. 865 ff.

[5]) Vgl. Bericht des 64. deutschen Genossenschaftstags in Köln, 4.—7. Sept. 1927 in „Edeka-Rundschau“ vom 16. Sept. 1927. Die Ausführungen von Dr. Reichardt.

die in Kartellen vereinigten älteren Handelsunternehmen eine aufkommende Konkurrenz [1]). Sombart, der diese Konkurrenz für nicht bedeutend hält, mißt dennoch den Genossenschaften eine große grundsätzliche Bedeutung bei und sieht als Zweck der Genossenschaften, „durch großbetriebliche Gestaltung ihre Wirtschaftsführung zu vervollkommnen". Müller dagegen definiert: „Die Genossenschaften sind Organe zur Erfüllung wirtschaftlicher und sozialer Zwecke" [2]). Und diese Zwecke sucht sie zu erreichen durch Beschaffung von Betriebskapitalien, Bildung von Anteilen und Reservefonds, Vermeidung von Risiken, Anpassung von Kredit- und Warengenossenschaften, sowie Rationalisierung und Zentralisierung, durch Steigerung des Gewinns infolge Ausschaltung von Zwischengliedern".[3])

Mit diesen Zielen haben die Genossenschaften in der Tat segensreich gearbeitet, und einen genossenschaftslosen Zustand kann man sich in Deutschland — besonders in der Landwirtschaft — kaum mehr vorstellen. In der Landwirtschaft ist auch die Durchschlagskraft der Genossenschaften — trotz der Zersplitterung in verschiedene Verbände — am größten. „Der größte Umsatzanteil der genossenschaftlich organisierten Kreise dürfte in künstlichen Düngemitteln erreicht sein, er kann heute auf etwa 40—50% des gesamten Verbrauchs an Kunstdünger angenommen werden" [4]). Die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände haben andererseits eine große Bedeutung als Mitglieder im „Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft",

---

[1]) Vgl. das Referat Dr. Lang „Kartelle und Genoſſenſchaften" auf derſ. Tagung.

[2]) Aug. Müller, a. a. O., S. 5.

[3]) Trotz gegenteiliger Beteuerung der ländlichen Genoſſenſchaftsverbände werden hie und da Stimmen laut, die den Zwiſchenhandel verwerfen. Vgl. Landw. Gen.-Bl. vom 31. März 1923.

[4]) Seelmann, a. a. O. S. 182.

Berlin, der den gesamten landwirtschaftlichen Berufsstand vor Regierung und Parlament vertritt [1]).

Ein Machtfaktor ist auch die Konsumgenossenschaftsbewegung geworden, die auf ihre Art den Weg vom Erzeuger zum Verbraucher abkürzt. So verfügt z. B. die Großeinkaufs- und Produktions-A.-G. des Reichsverbandes Deutscher Konsumvereine in Köln über Fabriken für Seifen, Fleischwaren, Tabak, Zigarren usw. Bei den Handwerkergenossenschaften ferner sind in den letzen Jahren die verschiedensten Arten von Genossenschaften stark ausgebaut worden, um Kredit-, Rohstoffe und Aufträge zu erlangen. Der jüngste Zweig, die Händlergenossenschaften des Edeka-Verbandes, stehen erst am Anfang der Entwicklung [2]). Diese Genossenschaften kämpfen gegen die Selbstversorgung der Industrie, der staatlichen und städtischen Beamten, gegen Straßen- und Hausierhandel, Warenhäuser, Filialgeschäfte und Konsumgenossenschaften [3]). Nicht zuletzt auch gegen die Konkurrenz von landwirtschaftlichen Genossenschaften, die sogar staatliche Kredite zum Einkauf von Waren verwenden [4]).

In einem Punkte dürfte die verschiedene Einstellung der Genossenschaften heute jedoch ihr Ende erreicht haben, denn „sicher stehen heute alle Genossenschaftsorganisationen auf dem Standpunkt, daß die Annahme einer Staatshilfe an sich nicht das Wesen einer Genossenschaft ver-

---

[1]) Sie sind ferner an der Preußenkasse beteiligt und in der Generalversammlung der Deutschen Rentenbank, sowie in der Anstaltsversammlung der Rentenbankkreditanstalt vertreten.

[2]) Der deutsche Sparkassen- und Giroverband glaubt noch, infolge Mangel an genossenschaftlicher Organisation sei der Einzelhandel auf den Verkehr mit den Sparkassen angewiesen. Vgl. K. V. vom 11. Nov. 1925.

[3]) Es stehen hier zwei Gruppen von Warenverteilungsgenossenschaften in Konkurrenz. Die einen wollen das Einkommen ihrer Mitglieder von der Konsumseite, die anderen von der Erwerbsseite (selbständiger Mittelstand) stärken.

[4]) Vgl. Edeka-Rundschau vom 22. Jan. 1926, „Schwere Krisis im Genossenschaftswesen".

letzt, daß die Staatshilfe nicht grundsätzlich zu verwerfen ist, daß sie aber niemals die Selbsthilfe, die Selbstverantwortung der Genossenschaft gefährden darf“ [1]). Die Statistik (siehe weiter unten § 8) muß uns die einzelnen Angaben liefern über alle Gebiete, die sich die Genossenschaften seit Raiffeisen und Schulze-Delitzsch erobert haben. Es gibt heute, um einen Teil zu nennen, Zuchtvieh-, Viehhandels-, Schlächterei-, Weide-, Molkerei-, Milchabsatz-, Wald-, Bodenverbesserungs-, Wasser-, Wasserleitungs-, Dampfpflug-, Dresch-, Mühlen-, Winzer-, Brennerei- und Trocknerei-Genossenschaften;

Verwertungsgenossenschaften für Kartoffel, Hopfen, Tabak, Zuckerrüben, Gemüse, Eier, Honig, Obst, Felle, Hanf und Flachs;

Fischerei- und Fischverwertungsgenossenschaften;

Elektrizitäts-, Transport- und Kraftwagengenossenschaften;

Kolonisations-, Siedlungs-, Reformgasthaus-, Talsperren-, Versicherungs-Genossenschaften usw.

§ 7. Die juristische Form der Genossenschaften.

In dem Verhältnis von Recht [2]) und Wirtschaft muß dieser die Führung, jenem die Regelung, Hemmung, Förderung der lebendigen Entwicklung zuerkannt werden. Das Recht hinkt meistens hinter der wirtschaftlichen Entwicklung her. Auch im Genossenschaftswesen entwickeln sich zunächst „Geist und Technik“, später die „Form“, besonders die juristische Form. Auf Betreiben von Praktikern (besonders Schulze-Delitzsch) erfolgte die juristische Normierung von Vorschriften für die Gründung von Genossenschaften. So entstand das Preußische Gesetz vom 27. März 1867 und das Bundesgesetz vom 4. Juli 1868, die beide übrigens

[1]) Seelmann, a. a. O. S. 159. Ein Beispiel bei Rupp, a. a. O. S. 258.

[2]) Recht, verstanden als die in der sozialen Natur des Menschen begründete Zwangsordnung der menschlichen Lebensverhältnisse, vgl. Kohler: „Einführung in d. Rechtswissenschaft“, Berlin 1919.

nur die Form der unbeschränkten Haftpflicht kannten. In Österreich wurde das Gesetz vom 9. April 1873 maßgebend. Das deutsche „1. Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ [1]) datiert vom 1. Mai 1889. Neu gefaßt wurde es in der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898 und ist bis heute durch verschiedene Novellen ergänzt und abgeändert worden. Die Genossenschaften sind juristische Personen. Für sie gelten die ergänzenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, des bürgerlichen Gesetzbuches, des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Genossenschaftsregister [2]). Nach dem Genossenschaftsgesetz § 1 sind Genossenschaften „Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwekken“. Ein und dasselbe Gesetz gilt für die verschiedenen ökonomischen Formen der Genossenschaft, für landwirtschaftliche und städtische usw.

Dabei enthält das Gesetz Muß- und Kann-Vorschriften (jus cogens und jus dispositivum). An wichtigen Bestimmungen wird in den einzelnen Abschnitten des Gesetzes geregelt: Errichtung, Rechtsverhältnisse, Vertretung und Geschäftsführung, Revision, Ausscheiden, Auflösung und Nichtigkeit, Konkursverfahren, Haftpflicht und Strafbestimmungen. Wesentlich und kennzeichnend für die Genossenschaft sind [3]):

1. Die Haftpflicht (der verschiedenen Formen),
2. Wechselnde Mitgliederzahl — kein festes Stammkapital,
3. Haftung der Mitglieder auch den Gläubigern gegenüber,
4. Abstimmung nach Köpfen,
5. Unvererbliche Mitgliedschaft,
6. Revisionszwang.

---

[1]) Vgl. Parisius-Crüger: „Das Reichsges. betr. d. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“, Komm. Berlin 1915. 8. Aufl.

[2]) Verordn. betr. Führung d. Genossenschaftsregisters v. 1. Juli 1899.

[3]) Vgl. Schönitz, a. a. O., S. 90 und Fuchs, a. a. O, S. 25 ff.

Jede Genossenschaft hat ihr Statut [1]), welches schriftlich, jedoch nicht notariell sein muß. Die Mitgliederzahl muß mindestens 7 betragen. Jedes Mitglied ist zur Übernahme eines Geschäftsanteils verpflichtet (zu unterscheiden davon: Geschäftsguthaben). Organe sind: Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Die Genossenschaft besteht mit der Eintragung, die Haftsumme muß mindestens so hoch sein wie der Geschäftsanteil. Doppelmitgliedschaft ist nicht zulässig. Beim Konkurse greift das Umlegeverfahren Platz.

Die Genossenschaft ist in ihren Funktionen von den anderen Formen des Gesellschaftsrechts gesondert (Gesellschaft des bürgerlichen Gesetzbuches, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung), sie kann wohl Gesellschafter einer G. m. b. H. oder Aktionär sein. Sie ist aber Personalgesellschaft im Gegensatz zu den Kapitalgesellschaften. Die Vereinigung mehrerer Anteile verleiht kein mehrfaches Stimmrecht.

Wichtig ist die Frage der Haftpflicht [2]), juristisch ebenso wie ökonomisch. Die Entwicklung von der unbeschränkten zur beschränkten Haftpflicht (vgl. Seite 30) bedeutet eine Entwicklung von der Personalgesellschaft zur Kapitalgesellschaft. Vor 1889 gab es nur Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht. Die Genossenschaft war damals noch reine Personalgesellschaft. Im Vergleich zu den beiden genannten Haftpflichtsformen spielen die Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht keine besondere Rolle. Diese Nachschußpflicht besteht im Konkursfall

---

[1]) Im Normalstatut des Edeka-Verbandes lautet § 1: „Die Genossenschaft besteht unter der Firma Edeka-Großhandel e. G. m. b. H. nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes und des nachstehenden Statuts. . ."

[2]) Besonders die Solidarhaft zur Erlangung von Haftsummenkrediten der genossenschaftl. Zentralbanken (Preußenkasse).

nur an die Genossenschaft, die Haftpflicht dagegen schützt nicht vor dem „Einzelangriff“ des Gläubigers.

Weiterhin gelten die Genossenschaften im allgemeinen als Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches. Es gelten für die Genossenschaft jedoch Ausnahmebestimmungen, z. B. hinsichtlichlich der steuerrechtlichen Erfassung, durch das Verbot der Ernennung von Prokuristen, in Zuständigkeitsfragen des Gerichts, usw.

Die neuere Entwicklung des Genossenschaftswesens hat das bestehende Gesetz in manchen Punkten als unzulänglich erwiesen, sodaß eine Reform notwendig erscheint. Es wird z. B. als notwendig hingestellt, nach Geschäftsanteilen abzustimmen [1]); man verlangt [2]) Verschärfung der Bestimmung in § 8, 4, daß die Konsumgenossenschaften nur an Mitglieder verkaufen dürfen. In neuerer Zeit (nach der Inflation) sind ferner Fragen aufgetaucht, wie die Zusammenlegung von Geschäftsanteilen und die Verschmelzung von Genossenschaften, Umwandlung in eine andere Haftpflichtform. Dabei sind die Grundsätze des Gläubigerschutzes als maßgebend zu betrachten (G.-G. §§ 22 und 133) [3]). Fusionen sind möglich [4]), jedoch nur bei Genossenschaften gleicher Haftform; sonst tritt Liquidation ein. Die Entwicklung drängt aber auch die Genossenschaft zu anderen Formen von Beteiligungen und Interessengemeinschaften. Ein gesetzlicher Schutz für die Genossenschaft, der nicht zu übersehen ist, liegt in der obligatorischen Revisionspflicht und in der Schaffung von Revisionsverbänden, für die die

[1]) Vgl. 34. Verbandstagung des Rhein. Genossenschaftsverbandes in Bonn am 27. August 1924. Vortrag d. Generalsekretärs Hermann-Charlottenburg.

[2]) Vgl. R.-Ger.-Entscheidung vom 15. Febr. 27. „Jur. Wochenschr.“, 1927, S. 1471.

[3]) Eine Schmälerung der Haftpflicht ist der Erlaßvergleich des Gesetzes zur Abwendung des Konkurses (Vergleichsordnung) vom 5. Juli 1927, das unter gewissen Kautelen auch auf die Genossenschaften ausgedehnt wurde.

[4]) Novelle vom 1. Juli 1922, R. G. Bl. 1922, S. 567.

Revision mehr bedeutet als eine bloße Buchrevision, nämlich genossenschaftliche Beratung und Überwachung. Die Entwicklung der einzelnen Genossenschaftsverbände wird daher auch die Formung der gesetzlichen Regelung weiterhin bestimmen. Die einheitliche gesetzliche Regelung wird andererseits mitwirken bei der Annäherung der Verbände.

§ 8. Die Genossenschaftsbewegung und ihr Stand.

Die Ausbreitung der Genossenschaften der verschiedenen Verbände, Typen, Systeme und mit den verschiedensten Inhalten bezeichnen wir als die Genossenschaftsbewegung. In einer Entwicklung von ungefähr acht Jahrzehnten hat sich besonders in Deutschland ein mächtiges organisiertes Genossenschaftswesen entwickelt, neben dem es nur noch wenige verbandsfreie Genossenschaften gibt. Die Mitgliederzahl aller Genossenschaften beträgt ca. 8000000 (vergl. Stat. Jahrb. 1926, S. 401 ff.). Deutschland hat überhaupt die stärkste, vielseitigste und bedeutsamste Genossenschaftsentwicklung der ganzen Welt aufzuweisen [1]). Der große Anteil der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist dabei aus folgenden Zahlen zu ersehen. Es bestanden: [2])

Stichtag	Genossensch. insgesamt	darunter ländliche	
am 1. 6. 1896	12 400	8 996	72,5 %
„ 1. 6. 1905	23 700	19 323	81,5 „
„ 1. 6. 1915	35 600	28 555	80,2 „
„ 1. 6. 1920	38 900	31 521	81 „
„ 1. 6. 1925	53 200	40 076	75,1 „
„ 1. 1. 1926	52 540	40 027	76 „

[1]) Der Enquête-Ausſch. f. Gen.-Weſen beim Reichswirtſchaftsrat hat als Aufgabe die Beobachtung der Geſ.-Bewegung.

[2]) Vgl. die graphiſche Darſtellung im Anhang.

Unter den landwirtschaftlichen Genossenschaften wiederum stehen die Kreditgenossenschaften an erster Stelle Es bestanden am 1. Januar: [1])

des Jahres	landwirtschaftl. Genossenschaft.	darunter Kreditgenossenschaft.	
1890	3 006	1 729	57,5 %
1912	26 026	16 774	64,4 „
1926	40 027	20 776	51,8 „

Besonders die Raiffeisenorganisation hat nach alter Tradition die Kreditgenossenschaften gepflegt und erst im letzten Jahrzehnt der Entwicklung der Betriebsgenossenschaften freien Raum gegeben. Die Gesamtentwicklung ist in verschiedenen Systemen vor sich gegangen. Neben den landwirtschaftlichen entwickelten sich die Handwerker- und Konsumgenossenschaften. Man spricht vom System Schulze, vom System Raiffeisen, vom System Haas oder auch zur Unterscheidung der beiden großen ländlichen Genossenschaftsverbände vom Neuwieder und Offenbacher System. Fragen der Selbsthilfe oder Staatshilfe und die Art der Zentralisation begründeten die prinzipiellen Unterschiede. Die mannigfachen Arten der Genossenschaften werden von der amtlichen Statistik auf 12 — früher 18 — Gruppen zurückgeführt [2]). Es sind folgende: 1. Kreditgenossenschaften [3]), 2. Rohstoffgenossenschaften, gewerbl. und landwirt., 3. Wareneinkaufsvereine, 4. Werkgenossenschaften (m. Elektrizitätsgen.), gew. u. landw., 5. Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen und Geräten, 6. Magazingenoss., gew. u. landw., 7. Rohstoff- und Magazin-Genoss., gew. u.

[1]) Bei allen Genossenschaftsstatistiken ist zu beachten, daß durch die Gebietsabtretungen infolge des Versailler Vertrages 3023 Genossenschaften d. Js. 1919 nicht mehr mitzählen.

[2]) Vgl. Jahrb. d. Stat. f. d. deutsche Reich 1927, S. 401 ff.

[3]) Ueber die Zahl aller Kreditgenossenschaften vgl. Schönitz a. a. O. S. 102. Sie war 1921: 20 097 von 44 307 Genossenschaften überhaupt.

landw., 8. Produktivgenossenschaften (mit Molkereigenoss.), 9. Zuchtvieh- und Weide-Genossensch., 10. Konsumvereine, 11. Wohnungs- und Bau-Genossenschaften, 12. Sonstige Genossenschaften. Durch diese zwangsweise Gruppierung wird der Überblick über einzelne Seiten des Genossenschaftswesens notwendig verdunkelt, zumal die einzelnen Verbände, je nach dem Vorwiegen einzelner Genossenschaftsarten, ihre eigene Gruppierung vornehmen [1]).

Im Ganzen haben wir eine stetige Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen, die jedoch im ersten Halbjahr 1927 leicht abgeschwächt wurde. Es wird ein Rückgang von 51978 Genossenschaften am 1. Januar 1927 auf 51928 am 1. Juli 1927 verzeichnet [2]). Bei der Betrachtung kleiner Zeitabschnitte ergeben sich Zahlen, die von der Entwicklungslinie nach oben oder unten abweichen. Das jährliche Zahlenbild der Genossenschaftsbewegung ist erst das Resultat eines vielfältigen, verwickelten Prozesses, in dem Neugründungen, Umwandlungen, Auflösungen, Verschmelzungen und Konkurse der verschiedenen Genossenschaftsarten eine Rolle spielen [3]). In der Nachkriegszeit haben den größten Anteil an den Neugründungen die Kreditgenossenschaften, zum Teil wieder auf der Grundlage der unbeschränkten Haftpflicht, ferner die Bau- und Elektrizitätsgenossenschaften. Die Neugründungen waren besonders zahlreich in den Jahren 1919 und 1920 (1919: 5323; 1920: 4570). Inzwischen haben Gruppen wie Rohstoff-, Magazin- und gewerbliche Produktivgenossenschaften wieder abgenommen. Die Löschungen hingen vielfach mit der Umstellung auf Goldmarkrechnung im Jahre 1924 zusammen.

[1]) Ueber die Ausbreitung der Genoſſenſchaften im Ausland ſiehe Anhang. Berichte über die Bewegung im Ausland bringen die gen. Fachzeitſchriften.

[2]) Im Hinblick auf die geſ. Konjunkturentwicklung ſcheint auch in der Genoſſenſchaftsentwicklung der Höhepunkt überſchritten zu ſein.

[3]) Vgl. die monatl. Berichte der Gen.-Fachzeitſchr. Ueber Aufſaugung von Kreditgenoſſenſchaften durch Banken vgl. Rupp, a. a. O., S. 256 ff.

Bedeutsam in der Genossenschaftsentwicklung ist auch die Haftpflichtform [1]). Ihre Entwicklung wird folgendermaßen gekennzeichnet: Es gab am 1. Januar

im Jahre	Ges.-Zahl der Genossensch.	mit unb. Haftpflicht	mit beschr. Haftpflicht	mit unb. Nachschußpflicht
1905	23 559	68,7 %	30,6 %	0,6 %
1908	26 863	66,4 „	32,9 „	0,6 „
1914	34 568	61,6 „	37,9 „	0,5 „
1918	37 284	58,5 „	41,1 „	0,4 „
1919	39 056	56,8 „	42,8 „	0,4 „
1920	40 298	51,5 „	48,1 „	0,4 „
1921	44 307	47,9 „	51,8 „	0,4 „
1922	47 618	45,5 „	54,2 „	0,3 „
1927	51 978	44,8 „	54,9 „	0,3 „

Während im Jahre 1905 die unbeschränkte Haftpflichtform noch weit überwog, überwiegt heute die beschränkte Haftpflicht. Seit dem Jahre 1924 hat die unbeschränkte Haftpflicht die beschränkte wieder etwas zurückgedrängt. Die unbeschränkte Haftpflicht findet sich vorwiegend noch bei den Kreditgenossenschaften und bei den landwirtschaftlichen Rohstoff- und Produktivgenossenschaften.

Dem rein zahlenmäßigen statistischen Bild des deutschen Genossenschaftswesens müssen wir jedoch noch Leben einhauchen durch seine Darstellung in den Lebensformen der Verbände [2]), die im Folgenden kurz skizziert werden.

[1]) Vgl. Ackermann, a. a. O., S. 57. Dort genaue Ueberſicht ſeit 1905. Dazu Schönitz, a. a. O., S. 103 und Jahrbuch d. Stat. 1927, S. 402. Siehe auch v. d. Goltz, Theodor, Frhr.: „Agrarweſen und Agrarpolitik", Jena 1914, S. 186.

[2]) Die kleineren ſind außer Betracht gelaſſen.

1. Deutscher Genossenschaftsverband, entstanden 1920 aus der Verschmelzung des Allgemeinen Verbandes von Schulze-Delitzsch (gegr. 1864) und des 1901 gegründeten Hauptverbandes gewerblicher Genossenschaften. Er zählte am 1. Januar 1927 3340 Genossenschaften [1]), davon 1379 Kreditgenossenschaften, 1719 Warengenossenschaften, 34 Gesellschaften. Der Verband ist nur Anwaltschaftsverband, Organe sind der Gesamtausschuß, der engere Ausschuß, der Genossenschaftstag. Der Verband zählt 31 Revisionsverbände. Der Allgemeine Verband war stets Gegner der Staatshilfe und nicht zentralisiert, daher vom allgemeinen Geldmarkt abhängig. Die 1864 gegründete Deutsche Genossenschaftsbank Soergel-Parrisius & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien, war nicht rein auf die Genossenschaften abgestellt und wurde 1904 mit der Dresdener Bank fusioniert. Die Selbständigkeit der Einzelgenossenschaft war im Allgemeinen Verband sehr groß, es bestanden nicht einmal Ausschließlichkeitsverpflichtungen.

Der Hauptverband dagegen lehnte die Staatshilfe nicht ab und strebte nach Zentralisation. Sein Verbandskassensystem stand im Verkehr mit der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse. Er hatte Zentralgenossenschaften für Geld- und Warenverkehr. Seit der Verschmelzung gab der Allgemeine Verband das Prinzip der Dezentralisation und der Ablehnung der Staatshilfe auf. Später wurde noch der Edeka-Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften (gegr. 1907) aufgenommen. Der Edeka-Verband zählte am 1. Januar 1927 424 Genossenschaften (gegen 477 am 1. Januar 1926) mit rund 28000 Mitgliedern [2]). Der Edeka-Verband hat ferner eine „Edeka-Zentrale e. G. m. b. H.", eine „Transport- und Handelsgesellschaft m. b. H." und die „Edeka-Bank e. G. m. b. H." als Zentralkasse. Dazu eine Importstelle in Hamburg und die Verlagsabteilung der

[1]) Hier und bei den folgenden Angaben vgl. Jahrbuch der Stat. f. d. R. 1927, S. 402 und Seelmann, a. a. O.

[2]) Vgl. Landw. Gen.-Bl. 1927, Nr. 15.

„Edeka-Rundschau". Der Verband mit dem Sitz Berlin erstreckt sich auf das ganze Reichsgebiet. In den Zentralen besteht weitgehende Personalunion. Der Umsatz der Edeka-Zentrale betrug 1926 73,2 Mill. Mark, der Edeka-Bank 556 Millionen Mark (Umsatz der Edeka-Zentrale betrug 1913: 8050209,10 Mark) [1]). Der Verband vertritt die Interessen der Lebensmittelkleinhändler und sucht den Einkauf zu Großhandelsbedingungen zu erreichen.

2. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften.

a) Der Reichsverband der Deutschen Landwirtsch. Genossenschaften e. V., Berlin [2]), gegründet am 6. Juli 1883 in Offenbach (in Berlin seit 1913) hat in 27 Verbänden am 1. Januar 1927 25747 Genossenschaften, darunter 13040 Spar- und Darlehns-Kassen, 4103 Bez.- und Abs.-Genossensch., 2809 Molkerei- und Milchverwertungs-Genossenschaften, 3103 sonstige; dazu kommen 80 Zentralgenossenschaften. Gründer war Wilhelm Haas. Organe sind: Der Anwalt, der Verwaltungsrat, der Gesamtausschuß und der Genossenschaftstag. Angegliedert ist ihm die Revisions- und Treuhandgesellschaft des Reichsverbandes G. m. b. H., ferner seit 1923 die „Regeno-Versicherungsgesellschaft des Reichsverbandes der Landw. Genossenschaften A.-G.", außerdem die „Warenvermittlung Landw. Genossenschaften (Landware) G. m. b. H., Berlin". Der Verband ist lediglich Interessenvertretung und hat das Prinzip der Dezentralisation. „Die Bildung eines einheitlichen Willens ist schwer" [3]). Geldausgleich, gemeinsamer Einkauf und gemeinsamer Absatz erfolgt durch Zentralgenossenschaften.

---

[1]) Die Entwicklung des Edeka-Verbandes ist kurz skizziert:

gegründet	1907,	Zahl der Genossen		13
	1913	„	„	111
	1919	„	„	276
	1926	„	„	477

[2]) Vgl. Seelmann, a. a. O., S. 108 ff.

[3]) Vgl. Seelmann, a. a. O., S. 127.

In einer Genossenschaft sollen keine verschiedenartigen Zwecke erstrebt werden: Daher ist die Trennung von Kredit- und Warengenossenschaft durchgeführt. Der Rechner und eventuell der Vorstand wird besoldet. Die Einstellung ist rein wirtschaftlich, keineswegs ethisch. Es besteht keine zwangsmäßige Mustersatzung und kein unteilbares Vereinsvermögen. Der Geschäftsanteil ist höher als bei Raiffeisen. Es fehlt eine Geldausgleichstelle für die territorialen Bezirksgenossenschaftskassen (Verbandskassen). Die Reichsgenossenschaftskasse von Haas war nicht lebensfähig. Der Geschäftsverkehr wurde deshalb mit der Preuß. Zentralgenossenschaftskasse aufgenommen. Der Warenverkehr ist in Zentralgeschäftsstellen der Verbandsbezirke zusammengefaßt. In den Zentralkassen, Zentralverbänden und Warenzentralen herrscht teilweise Personalunion. Von 1905—1913 bestand ein Einigungsvertrag mit dem Generalverband. An grundsätzlichen Auffassungen scheiterte jedoch die Einigung. Das Problem der Verschmelzung, in erster Linie mit dem Generalverband, ist also noch zu lösen.

b) Der Generalverband der Deutschen Raiffeisen-Genossenschaften e. V., Berlin, gegründet am 26. Juni 1877 von F. W. Raiffeisen, hatte am 1. Januar 1927 8586 Genossenschaften, darunter 5987 Spar- und Darlehnskassen und 2599 Betriebsgenossenschaften. Aufbau und Organisation wird im Einzelnen weiter unten zu behandeln sein (siehe Teil II, IV. und V.).

c) Der Genossenschaftsverband des Reichslandbundes e. V., Berlin, hatte am 1. Januar 1927 1090 Genossenschaften, darunter 166 Spar- und Darlehnskassen und 609 Elektrizitätsgenossenschaften, ferner 71 Kreislandbundgenossenschaften und außerdem 3 Zentralgenossenschaften. Er ist politisch national orientiert.

d) Genossenschaftsverband der Vereinigung der Deutschen Bauernvereine e. V. hatte am 1. Januar 1927 1549 Genossenschaften, darunter 1149 Spar- und Darlehnskassen,

174 Bezugs- und Absatzgenossenschaften und 108 Elektrizitätsgenossenschaften.

3. Die Konsumvereine.

a) Der Zentralverband Deutscher Konsumvereine, Hamburg, gegründet 1903 mit 1071 Genossenschaften am 1. Januar 1927. Mitgliederzahl 3180723, Zahl der Verteilungsstellen 8949 mit 380 Zentrallagern. Der Zentralverband ist nur Anwaltschaftsverband und nicht eingetragener Verein. Organe sind: Vorstand, Ausschuß, Sekretariat, Genossenschaftstag. Es bestehen 10 Revisionsverbände. Der Verband ist aus dem Allgemeinen Verband (Schulze-Delitzsch) hervorgegangen und hat das Selbsthilfeprinzip. Die Eigenproduktion betrug im Jahre 1924 35 Mill. Mark. Der Verband ist Importeur, Großhändler und Fabrikant zugleich und ist bei der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse beteiligt. Angegliedert ist ihm die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine G. m. b. H., Hamburg. Der Reinertrag betrug im Jahre 1924 1816340 Mk., der Rohertrag 9079678 Mk. Durch Verschmelzungen hat sich die Zahl der Vereine des Zentralverbandes verringert, aber die einzelnen Vereine sind größer geworden.

b) Der Reichsverband Deutscher Konsumvereine, Köln, hatte am 1. Januar 1927 284 Genossenschaften mit 733892 Mitgliedern, 1882 Verteilungsstellen, 74 Zentrallagern. Er hat christliche Einstellung gegenüber dem Zentralverband, der eine große Zahl sozialistischer Mitglieder in seinen Reihen hat.

4. Deutscher Beamtengenossenschaftsverband.

Dieser hatte am 1. Januar 1927 107 Genossenschaften mit 167727 Mitgliedern, darunter 75 Beamtenbanken und 32 Wirtschaftsgenossenschaften.

Von diesen Verbänden haben einige eine gemeinsame Plattform gefunden zur Stellungnahme gegenüber Behörden und gesetzgebenden Körperschaften im „Freien Ausschuß

der Deutschen Genossenschaftsverbände". Mitglieder sind der Deutsche Genossenschaftsverband, Generalverband, Reichsverband und Zentralverband [1]). Die Systeme bestehen jedoch nebeneinander weiter. „Es zeigt sich aber in den letzten Jahrzehnten eine gewisse Neigung zur Vermischung der Systeme" [2]). Wird auch die Raiffeisenorganisation einer Synthese noch lange ausweichen können? Weil etwa ihre Struktur und Tradition neuen Erfordernissen im Wege stehen? Das ist im Folgenden zu prüfen.

II. Teil.

Aus der Geschichte des Raiffeisentums.

I. Ursprung und Form der ländlichen Genossenschaften.

§ 9. Raiffeisen, der Gründer.

Name und Person Friedrich Wilhelm Raiffeisens sind mit dem Genossenschaftswesen aufs Engste verknüpft. Raiffeisen ist und bleibt im Bewußtsein des Landvolkes, besonders des rheinischen, stets lebendig. Die Wiege dieses Mannes stand in Hamm a. d. Sieg. Er wurde am 30. März 1818 geboren und verlor schon mit 4 Jahren seinen Vater. Seine Mutter gab ihm eine sehr religiöse Erziehung. Nach dem Besuch der Volksschule nahm er Privatunterricht, um später die Militärlaufbahn einzuschlagen. Zugleich lernte er durch tatkräftige Mitarbeit die Landwirtschaft und das

[1]) Zur Erledigung von Beschwerden war im April 1923 eine genossenschaftl. Einigungsstelle beschlossen worden zwischen: Deutscher Gen.-Verb., Reichsverb. d. deutschen Industrie und Zentralverb. des deutschen Großhandels.

[2]) Vgl. Seelmann, a. a. O., S. 3.

Landleben kennen. Er eroberte sich durch Wanderungen das Land. Im Alter von 17 Jahren vertauschte er die freie Höhenluft mit der Kaserne und trat in die Armee in Köln ein. Nach drei Jahren bereits war er Unteroffizier auf der Inspektionsschule in Koblenz. Ein Augenleiden steckte seiner weiteren Ausbildung und Laufbahn eine Grenze, sodaß er an einen anderen Lebensberuf denken mußte. Er hatte keine höhere Schulbildung, aber in einigen Fächern, wie Physik und Mathematik, gute Kenntnisse. In Koblenz hatte er ferner eine Reihe von guten Freunden (späteren Studenten) kennen gelernt, mit denen er weiterhin eng befreundet blieb [1]). Der Zeit des strammen militärischen Dienstes, der Anregung aus dem Freundeskreis verdankte Raiffeisen die geistig sittliche Eignung zu seinem späteren Werk und Beruf. Nach dem Austritt aus der Militärverwaltung (1843) folgten Tage der Freiheit. Dann begann Raiffeisen als Zivilsupernumerar bei der Kgl. Regierung in Koblenz und wurde nach einem halben Jahr Kreissekretär des Kreises Mayen. Im nächstfolgenden Jahr siedelte er dann aus der Eifel in die rauhen Höhen des Westerwaldes über, als Bürgermeister von Weyerbusch. In der einsamen Welt des Westerwaldes nun ging der Same des Raiffeisen'schen Werkes auf. Armut des Landes und der Bewohner gaben den Grund. Die dortigen Bauern waren arg heruntergekommen und steckten vielfach in Schulden. Als Bürgermeister sah Raiffeisen die Schäden und suchte überall durch fortschrittliches Streben in seinem Bezirk zu helfen. Er verstand es, die Leute für seine Arbeit zu gewinnen. Er baute Schulen und Straßen, auch noch nach seiner Versetzung nach Flammersfeld im Jahre 1848. Am 24. August 1852 wurde er nach Heddesdorf [2]) versetzt und betrieb dort

---

[1]) Unter ſeinen Freunden gewannen Schöler und Bungeröth, die Gründer des Bonner Wingolf, nachhaltigen Einfluß auf ſein Werden und ſeine Bildung.

[2]) Heddesdorf, früher ein Vorort von Neuwied, iſt ſeit Jahren mit Neuwied eingemeindet.

besonders energisch den Bau der „Rheinstraße“ auf dem Westerwald. Als Bürgermeister griff er in der gesamten Verwaltungsarbeit scharf durch. Das Hungerjahr 1847/48 hatte Raiffeisen in Weyerbusch die erste Gelegenheit zu genossenschaftlichem Handeln gegeben. Durch die Gemeinden wurde Mehl bezogen, verbacken und zu einem niedrigen Preis verkauft. In Weyerbusch wurde ein Backhaus erbaut. Unter anderem wurde auch Reis gemeinsam bezogen. Nachdem die größte Not gebannt war, blieb der „Brotverein“ oder „Armenverein“ als Zusammenschluß weiter bestehen. Fürs nächste Jahr wurden Kartoffeln gekauft, die ebenfalls in den Ortschaften verteilt wurden, und Saatgut beschafft. Die Deckung geschah hauptsächlich durch Holzverkäufe und private Anleihen. Als in Raiffeisens Bezirk die Teuerung ohne große Schuldenposten überstanden war, wurde auch die Regierung aufmerksam. Raiffeisen arbeitete unentwegt weiter und suchte nun auch der Geld- und Kreditnot und der Armut zu steuern. Der Geld-, Vieh- und Warenwucher saugte die kleinen Leute vielfach aus. Der gemeinsame Bezug während der Notzeit war eine Lehre, die Raiffeisen in Flammersfeld wieder befolgte. Im Jahre 1849 entstand der „Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte“, bei dem die wohlhabendsten Leute der Bürgermeisterei solidarisch für die Anleihen hafteten. Es wurden Darlehen ausgegeben und eine Sparkasse ins Leben gerufen. Fern von aller Welt war so der Keim gelegt, der bald herrlich aufgehen sollte. In Heddesdorf erwarb sich Raiffeisen durch seine Energie, Strenge, Treue und Vielseitigkeit [1]) das allgemeine Vertrauen. Hier fand er auch gesellige Freunde, die seine Pläne förderten. Der Lieblingsgegenstand seiner Beschäftigung blieb bei allem die Armenpflege. Und darin gerade erkennen wir

[1]) Unter der eigenen Bauleitung Raiffeisens erstand in Heddesdorf ein neues Amtshaus. Im Jahre 1857 leitete R. auch den Bau des Pfarrhauses von Irlich, wo er mit dem Pfarrer Gustav Halm freundschaftlich verkehrte.

die durchaus christliche Einstellung Raiffeisens, der durchglüht war von edler Menschenliebe und auch seine genossenschaftlichen Gründungen im Geiste christlicher Liebe aufbaute im Gegensatz zu anderen Gründungen, die aus rein wirtschaftlichen Motiven entstanden. „Ein schlichter Mann, wie Raiffeisen es war und blieb, unternahm das kühne Unterfangen, seine Mitmenschen zu wirtschaftlichen Vereinigungen zusammenzuschließen, in welchen die dem Menschen von Natur innewohnende Selbstsucht zurücktreten, das Wohl der Gesamtheit voranstehen, die Beseitigung wirtschaftlicher Not eine Besserung der sittlichen Verhältnisse zeitigen und der Grundton der Genossenschaftsarbeit werktätige Nächstenliebe sein sollte“ [1]). Ein Gang der Nächstenliebe war es, der Raiffeisen sogar eine Krankheit eintrug, die ihn nie wieder verließ, sodaß er schließlich im Jahre 1862 seine Entlassung als Bürgermeister einreichen mußte. 1865 wurde er pensioniert, als er fast erblindet war und die Geschäfte kaum mehr bewältigen konnte. Nun rief er nach und nach die Vereine ins Leben, von denen Dr. Krebs [2]) schreibt: „In der großen echten Liebe, die diese Vereine ins Leben gerufen hat, ruht auch die Wachstumskraft der Raiffeisen'schen Genossenschaftsgedanken, sodaß sie, obwohl lange unbemerkt, von der großen Welt unbeachtet, ohne Nachahmung und dann stark befehdet, dennoch wachsen, sich ausbreiten über die Provinz, über das Reich und schließlich über die ganze Erde“. Der in Heddesdorf gegründete „Wohltätigkeitsverein“ wurde später wieder aufgelöst und an seine Stelle trat der Heddesdorfer Darlehnskassenverein, aufgebaut auf der Solidarhaft der Mitglieder. Damit war das Prinzip der Nächstenliebe als solches zurückgetreten hinter dem des wirtschaftlichen Kredits. Die Selbsthilfe trat an Stelle der Wohltätigkeit.

---

[1]) Vgl. Seelmann, a. a. O., S. 58.

[2]) Vgl. Krebs, a. a O., S. 105. Eine ausführliche Darstellung von Raiffeisens Leben ebenda.

In das Jahr 1862 fielen die Gründungen im Kirchspiel Anhausen, im Kirchspiel Rengsdorf, im Kirchspiel Bornfeld, in der Bürgermeisterei Engers und in der oberen Grafschaft Wied. Als Vereinszweck wird bei diesen lediglich die Darlehnsgewährung angegeben. Die Erfahrungen, die Raiffeisen in den Jahren seit 1862 machte, führten dann zu Grundsätzen, die sich z. T. bis ins heutige Raiffeisentum erhalten haben (siehe § 10). Betont bleibt dabei allerdings neben dem wirtschaftlichen immer der ethische Zweck. Seine Grundsätze legte Raiffeisen nieder in seinem Buch: „Die Darlehnskassenvereine als Mittel zur Abhilfe der Not der ländlichen Bevölkerung sowie auch der städtischen Handwerker und Arbeiter" (1866). Als das Unternehmen durch weitere Gründungen wuchs, wurde Raiffeisen bekannt. Bedeutende Persönlichkeiten traten zu ihm in Beziehung, und Fürst Wilhelm zu Wied wurde sein hochherziger Gönner. Lehrer, Pfarrer und Ortsvorsteher halfen nun in erster Linie mit an der Ausbreitung seines Werkes [1]). Raiffeisen als praktischer Organisator stand mit zielstarkem Willen im Kampf und Drang der Gründungsjahre an der Spitze seiner Organisation. Er selbst dachte sogar an eine große genossenschaftliche Organisation des gesamten Volkes. Leider mußte er selbst auch noch die große Zersplitterung erleben, die der Einheitlichkeit seines Werkes Gefahr brachte. Er gab jedoch die Hoffnung nicht auf, daß die Zeit der Vereinigung wiederkommen werde. Raiffeisen als der Genossenschafter christlicher Herkunft blieb, auch als sein Werk die Aufmerksamkeit aller Welt auf sich lenkte, der einfache bescheidene Mann ohne viel Etikette. Er starb am 11. März 1888. Seine Idee ist im Geist der Nachfahren aufgegangen, und sein weit bekanntes Bild erscheint uns

---

[1]) Für Raiffeisen traten auch die Bonner Nationalökonomen Held und Nasse ein. Der Landw. Verein für Rhein-Preußen beschloß i. J. 1867 die Raiffeisen-Vereine zu fördern, und hat an deren Ausbreitung wesentlich mitgearbeitet.

wie der Hüter einer besseren Vergangenheit, als Mahnung, Vorbild und Erinnerung.

§ 10. Die Raiffeisen'schen Grundsätze.

Raiffeisen gründete die Hilfs- und Wohltätigkeitsvereine, weil die kleinen Landwirte in seinem Verwaltungsbezirk unter dem Viehwucher schwer zu leiden hatten. Ein Beispiel für die Art der Ausbeutung ist folgendes Protokoll:[1])

Heddesdorf, den 5. Febr. 1866.

Es erschien der J. M. zu D. und erklärte: „Ich schulde meiner Schwägerin Annemargarete J. zu E. 27 Taler. Als sie das Geld nötig hatte und von mir verlangte, konnte ich ihr solches nicht zahlen. Sie verkaufte deshalb die Forderung an den Händler G. zu R. Wieviel dieser ihr gab, weiß ich nicht. Ich mußte dem G. einen Schuldschein über 27 Taler ausstellen und ihm für 7 Taler, welche ich ihm außerdem schuldete, ein Paar junge Ochsen von 6 Wochen alt verkaufen, welche er mir dann zur Fütterung überließ. Nach ungefähr einem Jahr forderte G. sein Geld. Da ich ihm nicht zahlen konnte, so mußte ich die Ochsen von ihm für 30 Taler zurückkaufen und erhielt keine Vergütung für Fütterung. Ich bin ihm nun 57 Taler schuldig".

v. g. u.
J. M. zur Beglaubigung
Raiffeisen.

Um aus solcher Notlage herauszukommen, brauchten die kleinen Leute Kredit. Diese Erkenntnis führte Raiffeisen zur Bildung von Spar- und Darlehnskassenvereinen, die aufgebaut sind auf folgenden Grundsätzen:

1. Unbeschränkte Haftpflicht,
2. Ehrenamtliche Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat,
3. Beschränkung des Vereins auf einen kleinen Bezirk, (Lokalisierungsprinzip),

---

[1]) Vgl. Karl Sparr: „Das Landw. Genoſſenſchaftsleben der Provinz Pommern", S. 4.

4. Langfristige Kredite,
5. Bildung eines Reserve- und unteilbaren Stiftungsfonds.

Die Vereine hatten volle Selbständigkeit, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Raiffeisen strebte ganz niedrige Geschäftsanteile an, um jedem die Mitgliedschaft zu ermöglichen. Als Normalsatz wurde Mk. 10.— festgesetzt. Jedes Mitglied durfte nur einen Geschäftsanteil erwerben. Der Zins sollte mäßig gehalten werden. Das Lokalisierungsprinzip war ein festes Fundament für Kredite. Zwischen Personal- und Realkredit wurde keine klare Grenze gezogen (ohne daß hier die Liquidität gefährdet worden wäre). Da aber die Anleihe- und Ausleihefristen sich oft nicht deckten, so wurde den Vereinen Verletzung des obersten Bankgrundsatzes vorgeworfen. In den Darlehnskassenvereinen war der Geld- und Warenverkehr wie in einem einzigen Wirtschaftskörper verschmolzen und nicht nur in den Satzungen der Vereine, sondern auch in denen der Verbände und Zentralkasse kehren die sogen. Raiffeisen-Grundsätze wieder. „Es kann heute als die allgemeine Meinung angesehen werden, daß Raiffeisen das landwirtschaftliche Kreditproblem im ländlichen Darlehnskassenverein glänzend gelöst hat“ [1]).

Die auf der Raiffeisen-Grundlage aufgebauten Vereine breiteten sich vom Kreise Neuwied bald über ganz Deutschland aus und sind die ersten Wurzeln des starken Baumes, der sich heute in die verschiedensten Wirtschaftsgebiete erstreckt hat. Der Ausbreitung im Ausland scheint eine Hemmung darin entgegenzustehen, daß das System Raiffeisen etwas spezifisch Deutsches in sich enthält und in erster Linie auf deutsche Verhältnisse und den deutschen Volkscharakter zugeschnitten ist. Raiffeisen, der von christlichen Vorstellungen ausgegangen war, kannte keine wirtschaftliche Gesundung ohne Hebung und Besserung des inneren Menschen. Seine Genossenschaften mußten also

---

[1]) Vgl. Seelmann, a. a. O., S. 88.

wesensverschieden sein von anderen Genossenschaftsgründungen, die aus einer anderen Vorstellungswelt entsprangen. Das Werk Raiffeisens ist aus seiner Persönlichkeit erwachsen, und, „soll es lebensvoll weiterwachsen, so muß es immer wieder mit seinem Lebensgeist erfüllt werden“ [1]). Raiffeisens Grundsätze zielen ja letzten Endes auf die Hebung der Volkswohlfahrt im allgemeinen hin. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Schaffung und Unterstützung aller zulässigen Einrichtungen, welche geeignet sind, die Verhältnisse der Mitglieder sowohl in sittlicher, wie in materieller Hinsicht zu verbessern, also eine Erneuerung des gesamten Volkslebens herbeizuführen [2]). Ein Ziel, das in allmählicher und naturgemäßer Entwicklung, nicht etwa durch Zwangsgenossenschaften erreicht werden sollte.

II. Die Entwicklung der Raiffeisen-Organisation.

§ 11. Das Ursprungsgebiet der Raiffeisen-Vereine.

Von der Gründung des Flammersfelder Hilfsvereins zur Unterstützung unbemittelter Landwirte strebt die Entwicklung des Raiffeisentums unaufhaltsam aufwärts. Nach dem Alter der einzelnen Genossenschaften im Kreis Neuwied können wir über den Gang der ersten Ausbreitung der Raiffeisen-Genossenschaften ein klares Bild gewinnen. Eine ganze Anzahl von Vereinen hat längst ihr 50-jähriges Bestehen hinter sich. Deren Geschichte ist die Gründungsgeschichte der ersten Jahrzehnte. Nach der Reihenfolge der Gründungsjahre sind folgende Genossenschaften entstanden:

---

[1]) Vgl. Schuller, a. a. O., S. 3.

[2]) Diese Ziele streben auch die Bauernvereine, z. B. der Rheinische Bauernverein von 1882, an.

Genossenschaft in	Gründungsdatum
1. Heddesdorf	22. Juli 1854
2. Heimbach	1. Mai 1868
3. Engers	6. Mai 1868
4. Asbach	28. Juni 1868
5. Waldbreitbach	19. August 1868
6. St. Catharinen	14. September 1868
7. Windhagen	20. November 1868
8. Honnefeld	28. Februar 1869
9. Rheinbrohl	7. März 1869
10. Irlich	14. März 1869
11. Altwied	14. April 1869
12. Wied-Neustadt	6. Juni 1869
13. Leutesdorf	4. Dezember 1870
14. Hammerstein	1. Februar 1874

Die erste und älteste von diesen Genossenschaften, der Spar- und Darlehnskassenverein in Heddesdorf, hat also bereits eine mehr als 70-jährige Geschichte hinter sich. Er ist die erste Gründung Vater Raiffeisens: [1]) „Aus dem am 22. Juli 1854 von Vater Raiffeisen gegründeten Heddesdorfer Wohltätigkeitsverein wurden von ihm im Mai 1864 die ersten vier Darlehnskassenvereine gebildet, darunter der Heddesdorfer Darlehnskassenverein. Die Sitzungen des Vereins leitete Vater Raiffeisen als Vereinsvorsteher bis zu seinem Tode am 11. März 1888 in diesem Hause".

Das engere Ursprungsgebiet der Raiffeisen-Genossenschaften ist also die Stadt und der Kreis Neuwied [2]). „Neuwied hat einen besonderen Ruf, daß es der Sitz des Zentralverbandes der Genossenschaften nach dem System Raiffeisen ist" [3]).

[1]) Inhalt einer Inschrift des Hauses Neue Mittelstraße 23 in Heddesdorf.

[2]) Es wäre Inhalt für eine lohnende Spezialuntersuchung, den Anfängen des Raiffeisentums bei Neuwied weiter nachzugehen.

[3]) So konnte der Heimatschriftsteller Wirtgen noch vor einigen Jahren schreiben.

In Neuwied hat der genossenschaftliche Gedanke, der in so vielen Formen in der Geschichte lebt, eine eigentümliche Gestaltung gewonnen, die man das „Neuwieder System" genannt hat. Daß das Ursprungsgebiet der ländlichen Genossenschaften am deutschen Rhein liegt, wo von jeher ein stets anschwellender Verkehr seine rollenden Räder regte [1]), mag seine besondere Bedeutung haben. Paquet [2]) spricht geradezu von einer genossenschaftsbildenden Kraft des Rheins, dem bei offenem Horizonte Aufschließung und nicht Abschließung entspräche. Aus diesem Grunde nimmt das Rheinland durch seinen produktiven und technischen Geist im deutschen Wirtschaftsleben einen besonderen Rang ein. Die Industrie hat einen Zug ins Große und Überdurchschnittliche. Die Organisationsentwicklung mancher Art nahm vom Rhein ihren Ausgang und wurde maßgebend für die gesamtdeutsche Entwicklung [3]). Das ist dasselbe Land, in dem Raiffeisen und seine Idee groß wurde [4]).

§ 12. Werden und Wachsen der Raiffeisen-Organisation.

Als die Genossenschaften sich vom Rhein aus weiter ausgebreitet hatten, sah sich Raiffeisen genötigt, die Vereine zu zentralisieren. Wie stark er dann das Zentralisierungsprinzip durchgeführt hat, das zeigt noch heute die Festigkeit seiner Organisation. Mitglied der deutschen Raiffeisen-Bank kann z. B. nur ein Verein oder Verband werden, der Raiffeisens Grundsätze angenommen hat. Eine Abänderung

---

[1]) Schuller, a. a. O., S. 1.

[2]) Alfons Paquet, a. a. O.

[3]) Zu denken ist an den Volksverein M.-Gladbach, die Tätigkeit von Brandt, Hitze, Marx und Engels, neuerdings an die Verein. Stahlwerke in Düsseldorf usw. Vgl. auch die Rede von Prof. Kuske am 16. Mai 25 auf der Jahrtausendausstellung in Köln: N. Z. 18. 5. 25.

[4]) Neuwied hatte 1925 ca. 20500 Einwohner (siehe Nobel, a. a. O., S. 4) und drängt stark zu industrieller Entwicklung hin. Vgl. Kurt Wolfram: „Die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der Stadt Neuwied", Diss. Köln 1927.

dieser Grundsätze ist zudem sehr schwer. Zunächst war der Geldverkehr (zum Ausgleich zwischen den verschiedenen Vereinen und später Verbänden) zu zentralisieren. Es entstand so die Rhein. Landw. Genossenschaftsbank (1872), die Landw. Generalbank (1874), endlich die Landw. Zentraldarlehnskasse A.-G. (1876). Aus Gründen der Haftpflicht wurde diese nicht als Zentralgenossenschaft, sondern unter der Form der Aktiengesellschaft gegründet. Gleichwohl beruht auch die Zentralkasse, dem Organismus des Ganzen angepaßt, auf dem Grundsatz der Selbsthilfe und Selbstverwaltung und hat gemeinnützigen Charakter. Zur Überwachung der Vereine wurde die Revisionspflicht eingeführt (1883). Später wurde der Anwaltschaftsverband selbst Revisionsverband (1889).

Neben dem Geldverkehr war in der wachsenden Raiffeisenorganisation der Warenverkehr stets weniger beachtet worden. Raiffeisen selbst hatte zwar eine offene Handelsgesellschaft dafür gegründet (1881, liquidiert 1899). Als jedoch nach 1890 der genossenschaftliche Absatz organisiert werden mußte und sich die Betriebsgenossenschaften entwickelten, da erlitt die Raiffeisenorganisation durch Rückschläge bei diesen Genossenschaften schwere Erschütterungen [1]). Raiffeisen hatte sich die Betriebsgenossenschaften als Untergenossenschaften mit rein wirtschaftlicher Einstellung gedacht. Sie sind in der Tat von den Kreditvereinen grundsätzlich verschieden und schienen im Raiffeisenverband stets als etwas Fremdartiges. Die Mißerfolge der Betriebsgenossenschaften zeigten sich naturgemäß bei den Filialverbänden und ihren Instituten, welche den einzelnen Vereinen helfend zur Seite standen. Bald nach Raiffeisens Tod waren Filialen der Zentralkasse gegründet und auch die Betriebsgenossenschaften finanziert worden. Nach den Rückschlägen jedoch wurde eine Neuorganisation vorgenommen

---

[1]) Die 1897 gegründete Deutſche Zentral-Produktions- und Verkaufsgenoſſenſchaft e. G. m. b. H., Köln, wurde wieder aufgelöſt.

(1. Juli 1899), nach welcher die Betriebsgenossenschaften ihre Beziehungen zur Zentralkasse lösen mußten. Sie wurden in Betriebsgenossenschaften mit eigenen, provinzialen Genossenschaftsbanken zusammengefaßt [1]). Dieser Dezentralisation nach Verbänden folgte später die Dezentralisation der Revision (1905). Damit wurden auch die Verbände rechtlich selbständig.

Im Jahre 1905 ergibt sich bereits folgendes Bild der Raiffeisenorganisation. Es gab 12 Filialverbände: Berlin, Breslau, Danzig, Erfurt, Kassel, Köln, Königsberg, Ludwigshafen, Nürnberg, Posen, Straßburg, Wiesbaden. An der Spitze jeder Filiale stand ein Verbandsdirektor. Das Netz war also bereits über ganz Deutschland gespannt. In der Zentrale vereinigten sich Revisions-, Presse- und Versicherungsabteilungen. Die Revisionsabteilung hatte 65 Revisoren. Die Presseabteilung verlegte das 1879 gegründete „Landw. Genossenschaftsblatt" (Auflage 15000), den „Raiffeisenboten" für die Filialverbände (Auflage 100000), den „Raiffeisenkalender" (Auflage 1903 25000) und die Schriften der Raiffeisenbücherei. Der Verband hatte weiter eine eigene Buchbinderei. Die Prämienbeträge für Versicherungen betrugen Mk. 88603.—.

Das Geldinstitut, die Zentraldarlehnskasse für Deutschland hatte im Jahre 1903 bereits einen Umsatz von 307 Mill. Mark und einen Reingewinn von 1135137,74 Mark. Der Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften besaß ferner eine Düngemittelfabrik in Neerpelt in Belgien. Die Filialen hatten Warenabteilungen eingerichtet, und in den Revisionsverbänden waren 1903: 3749 Kreditvereine und 494 Betriebsgenossenschaften [2]). Die unbe-

---

[1]) Im Reichsverband war anfangs das Bezugs- und das Kreditgeschäft getrennt, im Generalverband betrieben die Darlehnskassen das Warengeschäft. Die Unterschiede haben sich mit der Zeit fast ausgeglichen.

[2]) Auch die Betriebsgenossenschaften waren auf Raiffeisens Grundsätzen fundiert und aus Kreditvereinen hervorgegangen. Zu ihnen zählten damals Molkerei-, Brennerei-, Winzergenossenschaften usw.

schränkte Haftpflicht herrschte in diesen Genossenschaften vor. Der Anteil der Raiffeisengenossenschaften an sämtlichen deutschen Genossenschaften ist aus Folgendem zu ermessen: Es gab am 1. Juni 1902 in Deutschland 11 121 Kreditgenossenschaften bei insgesamt 16 097 landw. Genossenschaften [1]). Neben dem äußeren Aufblühen der Raiffeisenvereine waren auch die Erfolge der inneren Arbeit während der ersten Jahrzehnte groß. Der landwirtschaftliche Fortschritt, z. B. in den Eifelgebieten, beruht zum großen Teil auf der Tätigkeit der Raiffeisengenossenschaften. Neben der rein wirtschaftlichen Tätigkeit war die soziale nicht minder bedeutend. Bibliotheken, Fortbildungsschulen, Krankenpflegeanstalten, Samariterfonds, Sterbekassen, Versicherungseinrichtungen, Schul- und Sammelsparkassen wurden unterstützt und begründet. Raiffeisens Ideen drangen schon bis nach Österreich, Elsaß-Lothringen und die polnisch-deutschen Ostseeprovinzen [2]). Bei der Ausdehnung und rapiden Entwicklung, welche die Raiffeisenorganisation genommen hat, scheint das Ursprungsgebiet fast bedeutungslos geworden zu sein. Seit der Verlegung der Zentralen von Neuwied nach Berlin (i. J. 1909 10) befindet sich in Neuwied nur noch die Raiffeisendruckerei. Die Gesamtentwicklung des Generalverbandes stellt sich in einigen Zahlen folgendermaßen dar: [3]) Die Zahl der Raiffeisengenossenschaften [4]) betrug:

1877	39
1887	359
1892	1086
1900	3544
1910	5302
1920	7461
1926	8666.

[1]) Vgl. v. d. Goltz, Theodor Frhr., a. a. O., S. 186.

[2]) Vgl. Schuller, a. a. O., S. 11, im übrigen S. 7.

[3]) Vgl. „50 Jahre Raiffeisen", a. a. O., S. 23.

[4]) Zur Entwicklung der Betriebsgenossenschaften vgl. die Tabelle in § 18.

Dieser Erstarkung der Organisation entspricht ein wachsender geschäftlicher Erfolg. Die Raiffeisenorganisation war in sich so gefestigt, daß sie aus dem Zentralkassenstreit (1911) ungeschädigt hervorging. Erst in der Kriegs- und Nachkriegszeit trat auch hier ein Wandel der Dinge ein.

Durch mühsame Kleinarbeit waren in der Vorkriegszeit Spareinlagen angesammelt worden (im Generalverband und Reichsverband zusammen ca. 2 Milliarden Mark [1]), die infolge der geringen Verwaltungskosten gut verzinst und billig ausgeliehen werden konnten. Der Zinsfuß war geringer und stabiler als am offenen Geldmarkt, von dem die Landwirtschaft wegen ihrer besonderen Verhältnisse zu ihrem Vorteil ziemlich unabhängig geworden war [2]).

Bei einem Blick über die gesamte Entwicklung der Raiffeisenorganisation können wir sagen: „Anziehend und anregend bleibt die geschichtliche Betrachtung in jedem Falle, sie kann manche Benennung, manche Zutat erklären, Spielarten dartun, funktionelle Bewegungen und Wandelbarkeiten ins Licht setzen; doch führt sie zum gefährlichen Irrtum, wenn sie sich unterfängt, den gegenwärtigen, lebenden und wirkenden Organismus auszudeuten oder fortzubilden“ [3]).

III. Teil.

Wege der deutschen Wirtschaft.

§ 13. Allgemeine wirtschaftliche Zusammenhänge.

Volkswirtschaft und Weltwirtschaft stellen sich seit dem großen Kriege in ihrer Struktur und in ihren Zusammen-

[1]) Gegenüber 344,9 Millionen im Jahre 1900.

[2]) Der Anschluß der Genossenschaften an den allgemeinen Geldmarkt war über die Preußenkasse geschaffen.

[3]) W. Rathenau: „Von kommenden Dingen“, S. 79/80.

hängen anders dar als ehedem. Nicht zuletzt die landwirtschaftlichen Genossenschaften müssen mit all den Tatsachen einer völlig veränderten Wirtschaftslage rechnen und erheischen auch ihrerseits von neuen Gesichtspunkten aus eine neue Betrachtung und Beurteilung. „Die gesteigerte Unentbehrlichkeit der weltwirtschaftlichen Beziehungen wurde weiterhin ein Kennzeichen der neuen Zeit. Da sie aber am meisten eine europäische Unentbehrlichkeit war, so mußte sie auf eine tiefgehende Beeinflussung der anderen Erdteile durch Europa hinauslaufen und auf europäisches Übergewicht mit Hilfe technischer und organisatorischer Überlegenheit“ [1]). Eine immer stärkere weltwirtschaftliche Verflechtung geht zusammen mit der weltwirtschaftlichen Entwicklung: „In Afrika wurden in Ägypten, in Algier, im Sudan und Südafrika neue Flächen landwirtschaftlich erschlossen“ [2]). In anderen Erdteilen ist durch ausgewanderte Europäer eine weitgehende Europäisierung erfolgt. „Die Zukunftsaufgaben Europas liegen weiterhin bei der Technik, und zwar hauptsächlich bei der Technik der chemischen und elektrischen Industrie“ [3]). Die Berücksichtigung all dieser Tatsachen ist auch für die Agrarpolitik unerläßlich. „Die einzelnen Landwirtschaften beeinflussen sich im Zeitalter des Kapitalismus immer stärker“ [4]). Deutschland, ehedem ein agrarisches Ausfuhrland, heute ein industrielles Veredelungsland, hat Mangel an landwirtschaftlichen Produkten und industriellen Rohstoffen.

Der Weltkrieg hat die wirtschaftliche Machtverteilung der Welt weiter verschoben. Besonders die Vereinigten Staaten von Amerika haben durch Kriegslieferungen nach Europa eine Hochkonjunktur erlebt, die erst mit der Weltkrise von 1920 abbrach, unter der besonders die Farmer schwer zu leiden hatten. Die Ursache dieser Weltwirtschafts-

---

[1]) Kuske, a. a. O., S. 15.
[2]) Ebenda S. 31.
[3]) Ebenda S. 112.
[4]) Vgl. Kurt Ritter im „Archiv“, Bd. 54, S. 259.

krise, an der die Welt noch immer schwer zu tragen hat, ist in der durch den Krieg verursachten wirtschaftlichen Desorganisation zu suchen. Die Störung des weltwirtschaftlichen Gleichgewichts scheint durch den Friedensvertrag von Versailles verewigt zu sein. Die neugeschaffenen Industrien haben die Konkurrenz am Weltmarkt noch verschärft, und die Übererzeugung wird infolge der gesunkenen Kaufkraft vieler Länder nur noch deutlicher [1]).

In der wirtschaftlichen Weltgeltung beginnt das Erdöl eine entscheidende Rolle zu spielen, die besonders den Vereinigten Staaten nicht entgangen ist. Diese sind überhaupt das Land, das durch eine enorme industrielle Entwicklung seit dem Kriege in der Weltwirtschaft dominierend geworden ist. Sie sind industriell unabhängig geworden und drücken durch agrarische Übererzeugung stark auf die Weltmarktpreise der Agrarprodukte. Die Umschichtung spiegelt sich vor allem in den finanziellen Beziehungen. Vor dem Kriege hatten die Vereinigten Staaten noch eine Auslandschuld von ca. 5 Milliarden Dollar. Ende 1925 hatten sie bereits eine Kapitalanlage im Ausland von mehr als 11 Milliarden Dollar. Deutschland steht unter den europäischen Kreditnehmern in der ersten Reihe [2]). Im ganzen gesehen haben die Vereinigten Staaten einen riesigen Vorsprung vor allen anderen Ländern erworben, den sie durch ernsthafte Herabsetzung aller Unkosten noch zu erhöhen trachten. „Der Wille zur rationellen Arbeit ist bei der ganzen Nation zu einer Art Glaubensbekenntnis geworden, der Wille zur Höchstleistung herrscht überall. Durch höhere Organisation der Betriebe hat dieses Land seinen Produktionsreinertrag erhöht" [3]). Konjunkturberichte und Statistiken

[1]) Vgl. „Weltwirtschaftskrise und Kampf um den Weltmarkt", K. V. 29. Mai 1925, und Hermann Levy, Der Weltmarkt 1913 und heute", Berlin 1926.

[2]) Vgl. Oskar Hartmann „In Erwartung amerik. Anleihen", D. J. H. vom 9. April 1924.

[3]) Vgl. Hirsch „Deutsche und amerik. Wirtschaftsmethoden im Einzelhandel". Ber. d. 1. Tag. d. deutschen Einzelhandels 3.—6. Aug. 1926 in Düsseldorf.

heben dort die Unternehmertätigkeit aus der Sphäre des rein betriebsmäßigen in die der Kalkulation. Das amerikanische Handels-Department ist geradezu vorbildlich in der Bearbeitung von Statistiken und anderen Berichten zur Aufstellung einer genauen Zahlungsbilanz usw. [1]).

Über den Versailler Vertrag hinweg sind allerdings Privatorganisationen längst zu Zusammenschlüssen geschritten. Nationale Wirtschaftsgruppen (wie Schiffahrt, Eisen, Zement, Kalk, Drahtindustrie usw.) sind zu internationaler Verständigung gelangt. Fragen des Arbeitsschutzes, des Handelsrechts, Verkehrswesens usw. drängen nach internationaler Regelung. Und „eine Etappe der fortgesetzten Arbeit internationalen Zusammenwirkens auf wirtschaftlichem Gebiete“ [2]) wollte die Weltwirtschaftskonferenz sein.

Für die deutsche Volkswirtschaft kann es nur von Vorteil sein, wenn an Stelle der machtpolitischen eine vernünftige und wirtschaftsfriedliche Regelung der weltwirtschaftlichen Beziehungen eintritt, weil ein Abbau der überall eingeführten Schutzzölle für die Steigerung des deutschen Exports ebenso notwendig ist wie eine sparsame und intensive Wirtschaft für die Wiedererstarkung Deutschlands überhaupt.

§ 14. Der Existenz- und Freiheitskampf der deutschen Wirtschaft.

Die deutsche Wirtschaft ist an ihrer freien Entfaltung gehemmt durch die allgemeine Verschlechterung ihrer weltwirtschaftlichen Lage sowie die Auswirkungen des Versailler Vertrags. In unglücklicher Weise sind miteinander verkettet: Die Gebietsverluste, die Reparationsverpflichtungen, die Inflationsschäden, die passive Handels- und Zah-

---

[1]) Vgl. Ausf. v. Geh. Bücher auf d. Tag. d. intern. Handelskammer in Stockholm. V. Z. 155 vom 30. 6. 27.

[2]) Vgl. Maria Elisabeth Lüders: „Wege zum Wirtschaftsfrieden“ in „Die Frau“, 34. Jahrg., Heft 10, Juli 1927.

lungsbilanz [1]), die mit der Konjunktur zusammenhängende Arbeitslosigkeit usw. Und als Heilmittel bleiben nur: Rationalisierung der gesamten Wirtschaft und eine einheitliche, zielbewußte Wirtschaftspolitik von starker Hand.

Nach vieljähriger Absperrung vom Weltmarkt und dem Raubbau während des Krieges hemmen ferner der Produktionsrückgang [2]), der Verlust der Kolonien und eines Teils der Handelsflotte den Wiederaufstieg. Das von der Reichsregierung den Sachverständigen der Reparationskommission 1923 übergebene Material bewies deutlich die geradezu trostlose wirtschaftliche Lage [3]) Deutschlands. Das gesamte Volkseinkommen ist stark gesunken. Für eine vermehrte Einkommensbildung produziert die Wirtschaft vielfach nicht das „sachliche Äquivalent" [4]). Und eine Steigerung der innerdeutschen Selbstkosten kann nicht durch Zölle ausgeglichen werden, solange auf der anderen Seite keine wachsende Kaufkraft und vermehrter Wohlstand zu verzeichnen ist. Durch die Kostensteigerung wird ferner die Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland stark beeinträchtigt.

Besonders für das rheinische Gebiet — das politisch und wirtschaftspolitisch seine besonderen Schwierigkeiten hat — ist eine Lösung der deutschen Wirtschaftsprobleme bedeutsam. Eine Abtrennung des mit der deutschen Wirtschaft stark verbundenen Rheinlandes hätte nie ein lebensfähiges Wirtschaftsgebilde geschaffen [5]), wenngleich große Gruppen der Industrie im Rheinland heimisch sind (Kohlenbergbau, Eisenindustrie, Maschinenindustrie, chemische, Tex-

---

[1]) Vgl. Die deutsche Zahlungsbilanz 1924—26 in „Wirtschaft und Stat." 1927, Heft 9.

[2]) Im Durchschnitt der Jahre 1919—22 anzusetzen mit 30%. Vgl. Landwirtschaftskammer, a. a. O.

[3]) Als Symptom vgl. die Zahl der eröffneten Konkurse von 1926: 12034; 1925: 11380; 1924: 6187. Stat. Jahrb. 1927, S. 411. Vor dem Krieg: 1910: 10738; 1912: 12094. Vgl. T. Mombert: „Einführung in das Studium der Konjunktur", Leipzig 1925, S. 115.

[4]) v. Beckerath, a. a. O., S. 37.

[5]) Vgl. van Ham, a. a. O.

til-, Glas-, Steingut-, Leder-, Papier-Industrie). Die wirtschaftliche Bedeutung des Rheinlandes wird unterstrichen durch die Tatsache, daß der Rhein geographisch und politisch im Zentrum des Kontinents liegt, bedeutende Verkehrsstraßen hat und an Bodenschätzen reich ist [1]). So ist es zu begreifen, daß die Rheinfrage seit Kriegsende für die künftige Regelung der internationalen Verhältnisse eine große Rolle spielt. [2])

Das Zentralproblem der deutschen Volkswirtschaft nach dem Kriege, ohne das kaum noch ein wirtschaftlicher Gedanke in Deutschland denkbar erscheint, ist das Reparationsproblem, das im Dawesplan eine konkrete Form erhalten hat. Sicherlich haben weite Kreise dieses Problem nicht von Anfang an in seiner Tragweite erkannt, und viele geben erst dann den weitblickenden Warnern Recht, wenn sie durch den wirtschaftlichen Druck am eigenen Leibe spüren, daß die Kapitalneubildung in Deutschland durch die Dawesleistungen schwer beeinträchtigt wird. „. . . Man lebt vergnügt in den Tag hinein, als ob es den Alp der Entschädigungslasten und ihre politischen Gefahren nicht gäbe" [3]). Über die Tragbarkeit der Daweslasten — vom Normaljahr 1928/29 ab $2^1/_2$ Milliarden — gehen die Meinungen auseinander [4]). Durch das Einströmen der Auslands-

---

[1]) Über die wirtschaftsgeogr. Beziehungen vgl. Tuckermann: „Die rhein. Landschaft", Vortrag zur Eröffnung der Rhein. Lit. u. Buchwoche, Köln, Juni 1924.

[2]) Vgl. Vorträge über deutsches und rheinisches Wirtschaftsleben d. akad. Kurse zu Düsseldorf. Dr. Eckert: „Die Zukunft der rheinischen Wirtschaft", am 28. Juni 1925.

[3]) Vgl. H. v. Beckerath: „Im Schatten des Dawes'schen Planes", K. Z. 1927, 605b vom 12. 9. 27. Hier wird mit Recht auf die Gefahren der ausländischen Kapitalversorgung hingewiesen, die eine „erborgte volkswirtschaftliche Blüte" vortäuscht.

[4]) Über Höhe und Zusammensetzung der Daweslasten vgl. Wiedenfeld, a. a. O. und K. Z. vom 19. 6. 27, Nr. 434, Art. „Umschau und Ausschau". „Die Aufbringung der Reparationslasten, Ergebnisse eines Seminars", Arch. 1926, Bd. 56, S. 144—69.

kredite ist das Transferproblem ja noch nicht akut geworden. Die staatlichen Reparationsschulden verschieben sich jedoch dadurch auf das Kapital- und Unkostenkonto der Wirtschaft. Stolper [1]) geht sogar so weit, auch die Krise der Landwirtschaft zum größten Teil als eine Frucht der Reparationsschuld hinzustellen. Ein Teil des Produktionsüberschusses geht so der Wirtschaft dauernd verloren, und eine Kapitalneubildung ist erschwert. Es ist daher notwendig, daß „die unsichere, stoßweise, unberechenbare und teure Kapitalzufuhr von außen“ [2]) nur in produktive Anlagen geleitet wird, um einen Neuaufbau der deutschen Industrie und Landwirtschaft, besonders aber der Exportindustrie zu gewährleisten. „Jeder Auslandskredit bringt unweigerlich eine immer mehr zunehmende Verschuldung Deutschlands an das Ausland mit sich“ [3]). Trotz der Dawesbelastung sind zwar Kreditmöglichkeiten vorhanden [4]), aber die Kapitalreserven des Inlandes sind erschöpft. Das Schlagwort von der Kaufkraft des Binnenmarktes wird in diesem Zusammenhang als solches deutlich. Was dann, wenn der deutschen Wirtschaft durch Zollmauern der Aufstieg verwehrt wird, der allein die Schuldenabtragung in Aussicht stellen könnte? Denn „auf weite Sicht belasten die Verzinsungen und Tilgungen dieser Auslandsschulden unsere Zahlungsbilanz ja noch mehr und machen das Problem noch unlösbarer“ [5]). Der Gefahrpunkt liegt darin, daß unsere ganze Wirtschaft heute noch eine Verlustwirtschaft ist [6]). Ferner darin, daß bis heute die Gesamtsumme der Reparation noch nicht feststeht. Die Verschuldung der deut-

[1]) Gustav Stolper: „Agrarkrise“. Die dt. Volksw. II, 17 v. 17. 1. 28.
[2]) v. Beckerath, a. a. O., S. 102. Vgl. ebenda S. 33, 66, 88, 90, 106.
[3]) Rosendorf, a. a. O., S. 9 (vgl. „Magazin“ 1925, S. 9, H. 1).
[4]) Ebenda S. 34.
[5]) Vgl. Reinhold a. a. O. S. 34, Ebenda S. 31 f.
[6]) Dr. Luther über Auslandsanleihen im Hauptvorstand d. deutschen V.-Partei Essen am 12. 10. 27. K. Z. 667 b. vom 13. 10. 27.

schen Volkswirtschaft an ausländischen Anleihen beträgt bereits ca. 10 Milliarden RMk. [1]) (Ende Oktober 1927).

Eine Kriegsfolge, an der die deutsche Wirtschaft weiterhin noch krankt, war die Währungsinflation, die Ende 1923 durch Schaffung der Rentenmark beendet wurde. Die Wertevernichtung während der Inflation wurde gesteigert durch den „Ausverkauf" Deutschlands, d. h. den billigen Abfluß der Waren ins Ausland. Gläubiger aller Art wurden um ihr Vermögen gebracht, Lohnempfänger um ihre Kaufkraft, die Produktions- und Handelskreise um ihre Substanz. „Die deutsche Volkswirtschaft hat wieder einmal die alte Erfahrung wahr gemacht, daß bei fallendem Geldwert Valutenkonjunkturen entstehen, die gegenüber anderen Hochkonjunkturen leider den Nachteil haben, daß sie voller Schein und Selbstbetrug sind" [2]). Das bewiesen die Goldmarkbilanzen nur zu deutlich [3]).

Die Aussicht, alle Schäden wieder auszugleichen, wird dazu durch eine passive Handels- und Zahlungsbilanz stark getrübt. Denn die Devisenpolitik allein kann einer dauernd ungünstigen Zahlungsbilanz nicht steuern. Durch eine aktive Handelsbilanz — Exportsteigerung und Importminderung — könnte die deutsche Wirtschaft dem Ziele einer aktiven Zahlungsbilanz näher kommen [4]). Auf der einen

---

[1]) Vgl. v. Beckerath a. a. O., S. 40. Nach Dr. Schacht 5 296,9 Mill. außer der Dawesanleihe. Vgl „die Erörterung d. deutschen Wirtsch.-Lage" in K. Z. 696 b vom 28. 10. 27.

[2]) Schmalenbach a. a. O., S. 47, und Verordnung über Goldmarkbilanzen vom 28. 12. 23.

[3]) Seit Keynes („Tract on monetary reform" 1923) kommt der Gedanke nicht zur Ruhe, daß währungstechnisch eine Beherrschung der Konjunktur möglich ist, d. h. also Ausschaltung der Krisen und der Arbeitslosigkeit. Bisher bezeichnet die Kaufkraftschwankungen des Geldes als großes Unrecht. Die Frage einer „konjunkturlosen Wirtschaft" verneint Alb. Hahn im „Hamb. Wirtsch.-Dienst" 1924 S. 585/86.

[4]) Über die Faktoren der Zahlungsbilanz vgl. Barone a. a. O., S. 57. „La bilancia dei crediti e dei debiti di un paese A col resto del mondo (bilancio economico) non è costituito solo dai prodotti importati ed esportati, ma da prodotti, noli, profitti, interessi, tiloli, spese o gua-

Seite sind die Hemmungen zu überwinden, die das Ausland einem verstärkten Export entgegenstellt, auf der anderen Seite ist der Import, der besonders zu Lasten unserer Ernährungsbilanz geht, durch Erhöhung der agrarischen Produktion und Umstellung des Konsums zu mindern. Die Passivität der Handelsbilanz betrug z. B. 1924 2,8 Milliarden (Gesamteinfuhr 9,3, Gesamtausfuhr 6,5 Milliarden). Von Januar bis März 1927 betrug die Einfuhr 3 273 539 Mark, die Ausfuhr 2 396 115 Mark, sodaß wieder ein Passivum bleibt [1]). Diese Beispiele sind typisch für die deutsche Handelsbilanz [2]). In der Handels- und Zahlungsbilanz drückt sich aber in erster Linie die unsichere Lage der innerdeutschen Wirtschaft aus. Ein weiteres Symptom für deren krisenhafte Konjunktur ist die Arbeitslosigkeit der Massen, die aus einer Übervölkerung Deutschlands nicht allein herzuleiten ist. Einordnung der Erwerbslosen in den neugeordneten Wirtschaftsprozeß lautet hier die Forderung. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung von 1926 und die Regelung der produktiven Erwerbslosenfürsorge kann nur eine Zwischenlösung sein. Das Heer der Erwerbslosen [3]) bedeutet in jedem Fall eine Belastung der Wirtschaft, da diese durch soziale Abgaben geschwächt und das Sozialprodukt durch verminderte Leistungen beeinträchtigt wird. Zum Teil hängt die Arbeitslosigkeit mit der Rationalisierung zusammen. Sobald diese aber günstige Resultate zeitigt, ist auch der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit aussichtsreicher. Über deren Ursachen herrscht unter den Theoretikern (wie bei der Krisentheorie) Meinungsverschiedenheit. Sicher trifft für Deutschland zu, daß ein Teil der

---

dagni che uno stato fa per mezzo dei cittadini che sono all' estero ecc. e da moneta".

[1])Vgl. Wirtsch. u. Stat. 1927,8 S. 367 ff.

[2]) Vgl. Reg.-Rat Kaßl „Passive Handelsbilanz" in K. V. 456/1925.

[3]) Eine Besserung der Verhältnisse (nicht nur in Deutschland) scheint sich anzubahnen. Vgl. „Die Arbeitslosigkeit in Europa", D. B. Z. 279 v. 29. 11. 1927.

Ursachen vom Krieg und dem Frieden von Versailles herrührt [1]). Schumpeter [2]) sieht eine Hauptursache in der mangelnden Beweglichkeit der Arbeit, die bei der Rationalisierung zum Ausdruck kommt, aber eigentlich nur temporär sein kann, wenn die Produktion nicht künstlich gedrosselt wird. Eine Umschulung der Arbeiter — Qualitätsarbeiter — scheint dabei erforderlich. Zu einem Teil hält Schumpeter die Arbeitslosigkeit dennoch für unvermeidlich, weil es keine freie Konkurrenz mehr gäbe. Für eine Wirtschaft, die die „Systemfehler" nicht kuriert, gilt es daher, die Kräfte, die die Wirtschaft nicht aufnehmen kann, auf die wirtschaftlichste Art zu versorgen [3]).

Vergrößerung des Sozialprodukts ist die Kernfrage des deutschen Wiederaufbaus, d. h. Erhöhung der ursprünglichen und Verringerung der abgeleiteten Einkommen. Auch darf durch die staatliche Finanz- und Wirtschaftspolitik das nationale Kapital nicht gefährdet werden [4]) (durch Steuerdruck und soziale Lasten). Auch die Rationalisierung [5]) wird um die Frucht aller Bemühungen gebracht, wenn das Ziel der Wirtschaftsstärkung nicht erreicht wird, die auf einer Kapitalneubildung beruht. Mit einem noch so erfreulichen Anwachsen der Spareinlagen ist die Kapitalneubildung allein

---

[1]) So Brentano. Vgl. Tönnies „Zur Cassel-Kontroverse" in Soz. Praxis" XXXVI, 15, vom 14. 4. 27. Ganz allgemein ist damit jedoch das Problem der Arbeitslosigkeit als eine Erscheinung der modernen Wirtschaft noch nicht gelöst.

[2]) Vgl. „Der dt. Volkswirt" I, 24 vom 11. 3. 27 „Arbeitslosigkeit".

[3]) Vgl. „Absatzstockung und Arbeitslosigkeit und ihre Beseitigung", herausg. im Verl. Reichsbund dt. Technik., Berlin 1927, ausgehend von dem Widerspruch, daß auf der einen Seite ein ungeheurer ungedeckter Bedarf, auf der andern Seite das Angebot von vielen müßigen Arbeitshänden steht, wird die Lösung im Zusammenhang mit dem Problem der Absatzstockung und dem Währungsproblem gesucht.

[4]) Vgl. Otto Kleesattel „Die Gefährdung des nat. Kapitals" in D. B. Z. 279 vom 29. 11. 27.

[5]) Vgl. W. Sombart, „Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus" ‚München 1927, 2. Halbbd.

nicht bewiesen und bewerkstelligt. Die Rationalisierung der Einzelbetriebe, ganzer Gewerbezweige und schließlich der ganzen Wirtschaft ist sehr wesentlich. Also Rationalisierung in Produktion, Handel [1]) und Konsum [2]), nicht zuletzt Rationalisierung des gesamten Staats- und Verwaltungsapparates [3]).

Eine Nutzanwendung zur Verbilligung der gesamten Produktion können wir aus der Wirtschaft der Vereinigten Staaten ziehen [4]). „Jedes einzelne Gebiet wird bewußt im Zusammenhang mit allen andern und mit Rücksicht auf das rationelle Zusammenspiel aller Teile der Volkswirtschaft behandelt" [5]). Das Wort vom „sozialen Kapitalismus" kennzeichnet das Streben nach harmonischer Wirtschaftsführung, die basiert „auf privater Initiative mit volkswirtschaftlicher Einsicht und Information und sozialem Verantwortungsgefühl" [6]). Ähnlich fordert Schumpeter eine „Finanz- und Wirtschaftspolitik aus volkswirtschaftlicher Konzeption" [7]). Die deutsche Wirtschaft muß sich also ihrer Lage in allen Teilen bewußt werden, muß auch wissen, daß die Aufnahmefähigkeit fremder Länder beschränkt ist. Ist es nicht merkwürdig genug, daß man in Deutschland von einer Finanz- und Sozialpolitik, aber nicht von einer großzügigen Wirtschaftpolitik spricht? [8]) Und doch ist die volkwirt-

---

[1]) Vgl. „Rationalisierung des Warenhandels", K. V. 447 vom 20. 6. 26.

[2]) Vgl. Robert Weiß „Die Rationalisierung des konsumgenossenschaftl. Erzeugungsprozesses". „D. Dt. Volksw." I, 1420.

[3]) „Rationalisierung der öffentl. Gewalten", D. B. Z. 172 vom 26. 7. 27. Vgl. auch die Tätigkeit des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, Berlin, und v. Beckerath, a. a. O., S. 97.

[4]) Vgl. H. v. Beckerath „Gesellschaft und Wirtsch. in Amerika und Deutschland" in „Der dt. Volkswirt" II, Nr. 4/5 1927. Vgl. a. a. O. S. 35.

[5]) Vgl. Schumpeter „Finanzpolitik" in „Der dt. Volkswirt I, S. 44.

[6]) Vgl. Rede Generaldirektor Vögeler auf der Tagung d. Verb. d. dt. Eisenhüttenleute, Dortmund, am 13. 10. 27. K. Z. vom 14. 10. 27. Nr. 689 b.

schaftliche Selbstfinanzierung Deutschlands Schicksalsfrage. Was nützt eine erhöhte technische Produktivität ohne gesteigerte Rentabilität der Wirtschaft?[1]) Von diesem Punkte müssen alle wirtschaftlichen Erwägungen in Deutschland ausgehen. Hier sind sie zentral verankert, und hiernach müssen die Mittel gewählt und im deutschen Bewußtsein zur einheitlichen Anerkennung gebracht werden[2]) Es handelt sich also um Steigerung des Exports, Rationalisierung und Sparsamkeit an allen Enden und Verbesserung der deutschen Ernährungsgrundlage im Inland[3]). Aus dieser Erkenntnis heraus muß sich auch die Zollpolitik[4]) bestimmen. Die gesamte Wirtschaftspolitik muß sich als eine strikte Notwendigkeit des gesamten Volksinteresses, nicht als Kompromiß von Standesinteressen erweisen. Eine „einheitliche wirtschaftspolitische Linie" ist unbedingt nötig[5]), die nicht zuletzt auch in die Richtung der Vereinheitlichung der Produktion weist. Der beste Staatsmann ist derjenige, der mit den Erkenntnissen der Wissenschaft und den Erfahrungen des Geschäftsmannes ausgerüstet den richtigen Weg findet. Verschiedene Ministerien und Länder dürfen nicht in entgegengesetzter Richtung arbeiten. Von dem Problem der äußeren Handelspolitik ist das der Stärkung der inneren Kaufkraft nicht zu trennen, und „Kaufkraftstärkung hat nur Sinn, wenn der Produktionsumfang größer

---

[1]) Vgl. Philippovich, a. a. O. I, § 43.

[2]) Vgl. die Vorschläge des R.-Verb. d. dt. Industrie vom 17. 12. 25 „Deutsche Finanz- und Wirtschaftspolitik".

[3]) Die Landwirtschaft ist der ausbaufähigste Produktionsfaktor, vgl. „Deutschlands Ernährung auf eigener Scholle" in „Der westdt. Landw." Nr. 22 vom 6. 11. 25. Die Höhe der ungedeckten Nahrungsmitteleinfuhr gab R.-Wirtschaftsminister Schiele auf 3 Milliarden an. Dt.-nat. Parteitag Königsberg 21. 9. 27.

[4]) Ueber die theoretische Rechtfertigung von Schutzzöllen auch im Freihandelssystem vgl. Barone a. a. O., S. 101/02. Vgl. unten § 16.

[5]) Vgl. Wilh. Fonk „Dt. Wirtschaftspolitik", K. V. 367 vom 19. 5. 27.

wird“ [1]). „Eine gesundere, mutigere, zielbewußtere Wirtschaftpolitik ist meistens besser als eine nachträgliche Behebung der wirtschaftspolitischen Rückschritte durch sozialpolitische Fortschritte“ [2]). Nur wirtschaftliche Vernunft, verbunden mit einer ausgebauten Wirtschaftsbeobachtung verbürgt den Erfolg [3]).

§ 15. Die Notlage der Landwirtschaft.

Die Notlage der Landwirtschaft begann eigentlich erst recht, als Deutschland nach der Stabilisierung der Mark wieder mit der Weltwirtschaft, aber auch mit der Weltagrarkrise verknüpft wurde. Bis 1923 hatte sie zwar auch durch die Störungen der Kriegswirtschaft und der Inflation Schäden erlitten. Die Inflation hatte aber die Depression der Landwirtschaft nur verschleiert, weil die Valutasperre Deutschland von der Weltagrarkrisis isolierte. Diese hat ihre Wurzel in der gesunkenen Kaufkraft und mangelndem Bedarf — besonders Europas. Die gesunkene Nachfrage nach Agrarprodukten wirkt preisdrückend in allen Ländern. Auch die vor dem Krieg „billigen“ Agrarexportländer leiden darunter, da sie unter steigenden Kosten stehen.

Für die deutsche Landwirtschaft wird die Auslandskonkurrenz besonders fühlbar, weil ein gewisser Import infolge der geminderten Ertragsfähigkeit des deutschen Bodens unvermeidbar ist. Es wirken jedoch verschiedene Umstände mildernd auf die deutsche Agrarkrise. Zunächst die Vielseitigkeit der deutschen Landwirtschaft, die in ihren „gemischten Betrieben“ auf die Erzeugung verschiedenartiger Produkte eingestellt ist, sodaß sich das Produktions-

---

[1]) Vgl. J. P. Jahn „Aufgaben dt. Wirtschaftspolitik“ in „Abendland“ II, 8, S. 235. Köln 1927.

[2]) Ueber die Erfordernisse dt. Wirtschaftspolitik vgl. die Referate des dt. Industrie- und Handelstags in Hamburg am 21. 6. 27. K. Z. 442 vom 23. 6. 27 und des R.-Verb. d. dt. Industrie in Frankfurt a. M. am 1. und 2. September 1927. Saarbrücker Ztg. Nr. 240/41 vom 3. u. 4. Sept. 27.

risiko verteilt. In zweiter Linie wird die Krise dadurch gemildert, daß leicht verderbliche Produkte (wie Gemüse, Milch usw.), die täglich stark nachgefragt werden, am vorteilhaftesten in der Nähe des Produktionsortes abgesetzt werden (Marktnähe im inneren Thünen'schen Ring).

Es muß jedoch betont werden, daß die heutige internationale landwirtschaftliche Konstellation von der vor dem Kriege völlig verschieden ist. Der Wettbewerb hat sich aus bestimmten Gründen vom Korn zum Mehl verschoben und auch tierische Produkte erfaßt. Die deutsche Landwirtschaft muß sich also auf die neue weltwirtschaftliche Konjunktur einstellen und diese für sich ausnutzen. In gewisser Hinsicht bedeutet das eine Einstellung auf die „Veredelungswirtschaft". Wenn die Landwirtschaft hochwertige Produkte rationell erzeugt, wird eine steigende Kaufkraft der Industriebevölkerung die Agrarkrise mildern können, weil breite Schichten sich auf den Konsum hochwertiger und verfeinerter Produkte eingestellt haben. Die Krise selbst wird ersichtlich aus der zunehmenden landwirtschaftlichen Verschuldung. Die Vorkriegsverschuldung an Grund und Boden wurde mit 15 Milliarden beziffert [1]). Am 31. 3. 26 betrug die Kreditbelastung — soweit sie erfaßt wurde — 3,1 Milliarden Mark [2]), davon 1,2 Milliarden Mark Hypothekarkredite, darin enthalten ist ein großer Teil nichtfluktuierender Kredite der Rentenbankkreditanstalt und der Reichsbank, unter anderm Sonderkredite, die in Kürze abzudecken

---

[1]) Vgl. Hermes „die Lage d. Landwirtsch. in d. Weltwirtschaft" L. G. 1927 Nr. 9 S. 136, u. Beckmann a. a. O.

[2]) Vgl. Nobel a. a. O., S. 118.

[3]) Vgl. Vierteljahrhefte z. Konjunkturforschung 1926 H. 1. Zu berücksichtigen sind hier die Vermögensverluste durch Bodenentwertung (40%), Viehabgabe Einlagenverluste während der Inflation, zusammen eine Belastung von ca. 30 Milliarden Mark, nach Treviranus Rh. T. 149 vom 16. 7. 24. Die Neuverschuldung 1924–27 wird auf 7 Milliarden M. beziffert: Reichsernährungsminister Schiele im Haushaltausschuß d. Reichstags am 21. Jan. 1928. In erster Linie sollen die Großbetriebe verschuldet sein, vgl. Rob. Wilbrandt im Dt. Volksw. II. 15.

sind [1]). „Massenausbietungen von Grund und Boden reißen die Bodenpreise in die Tiefe, damit sinkt auch der Wert rentabler Betriebe unter die Beleihungsgrenze". Viele Betriebe sind eben durch die Wirtschaft der letzten Jahre überlastet und haben z. T. auch durch Mißernten und Unwetterkatastrophen Schäden erlitten. Verringerte Anbauflächen und Ernten drücken auf den Reinertrag, der aber am meisten durch die höheren Abgaben und Zinsverpflichtungen weggenommen wird. Die Ertragsminderung selbst ist nicht zuletzt eine Folge des Raubbaus der Kriegs- und Nachkriegszeit, zum Teil auch der noch unzureichenden Verwendung von Düngemitteln [2]), die zu einer intensiven Wirtschaft unbedingt erforderlich sind. Die Not der Landwirtschaft ist also gleichbedeutend mit einer starken Verringerung der Rentabilität. Die gesamten Aufwandskosten sind in der Nachkriegszeit gegenüber den Erträgen und Erlösen zu hoch [3]). Die Kosten der landwirtschaftlichen Produktion sind durchweg gestiegen, in stärkerem Verhältnis als die Preise der landwirtschaftlichen Produkte. Nur die Düngungskosten verringerten sich [4]). Nach Buchführungsergebnissen der Rheinprovinz hatten 1925/26 nur 9% aller Betriebe einen Reinertrag [5]). Dazu nahm ein allzu stark besetzter

---

[1]) Vgl. Nobel, a. a. O., S. 119.

[2]) Der Düngemittelverbrauch in Stickstoff und Kali ist wieder angestiegen, in Phosphorsäure noch stark zurück. Nach dem Bericht der Preußenkasse von 1926 betrug die Düngemittelverwendung:

	N.	P_2O_5	K_2O	in Tonnen
1913/14	185 000	555 000	490 000	
1925/26	330 000	380 000	609 000	

[3]) Über die katastrophale Entwicklung der Preisschere landwirtschftl. u. ind. Produkte, vgl. Dr. Wilmanns in der „Westdt. Landw." Nr. 6 vom 20. 3. 25. Auf die Preise drücken die hohen Weltgetreideernten und die Veränderung der Konsumgewohnheiten, infolge deren ausländische Produkte den deutschen vorgezogen werden.

[4]) Nach Berechnungen des dt. Landwirtschaftsrats mitgeteilt, L. G. Nr. 13/1927. S. 218.

[5]) Vgl. Beckmann, a. a. O., S. 178. Die weltw. Bez. d. d. Landw. Vgl. Gustav Stolper „Agrarkrise", D. dt. Volksw., II, 17, v. 27. I. 28,

Zwischenhandel den Gewinn der Landwirte hinweg. Berechnungen für eine intensive rheinische Wirtschaft von ca. 100 ha. ergaben einen Rückgang des Reinertrags von 190 Mark je ha. vor dem Kriege auf 76 Mark je ha. im Jahre 1924. Im gleichen Betrieb erhöhte sich die steuerliche Belastung von 21,9% des Reinertrags auf 79,7% des Reinertrags [1]). Die Notlage der Landwirtschaft wird verschärft durch die Auslandkonkurrenz. Das gilt besonders von der rheinischen Landwirtschaft [2]), die auch unter den Wirkungen der Nachkriegszeit schwer zu leiden hatte. Eine Rentabilitätssteigerung ist in den armen Gebieten von Hunsrück und Eifel besonders schwierig [3]). Die Erbteilung mit der Bodenaufteilung in kleinste Parzellen hat eine äußerst unökonomische Vergeudung an menschlichen und tierischen Arbeitskräften zur Folge [4]). Eine Umgestaltung zu rentableren Betriebsweisen ist in diesen Schichten sehr schwer. Daher wird die Auslandskonkurrenz gerade für die Zwergwirtschaften, soweit sie Nahrungsbetriebe und nicht Nebenerwerb von Arbeitern sind, noch bedrohlicher als für die anderen bäuerlichen Betriebe. Die gefährliche Wirkung der Auslandskonkurrenz ist von der rheinischen Landwirtschaft

---

dazu Georg Gothein „Katastrophengefahr der Landwirtschaft" im dt. Volksw. II. 18, v. 3. 2. 28, der eine Verschlechterung der Lage im Vergleich zur Vorkriegszeit durch erhöhte Kosten feststellt. Die Erzeugerpreise sind dabei geringer.

[1]) Vgl. Landwirtschaftskammer, a. a. O., S. 9 f. Die Schrift gibt eine ausgezeichnete Darstellung der Agrarkrise, der Produktionsrückgänge und Verluste und Schwierigkeiten des Wiederaufbaus, aber auch die Mittel zur Behebung der Krise.

[2]) Sie umfaßt etwa 1/5 der rhein. Bevölkerung. Kennzeichnend ist die starke Bodenzersplitterung infolge der Realteilbarkeit und die hohe Zahl der Pachtbetriebe.

[3]) Vgl. Viktor Baur, „Die Landw. i. d. Linksrh. Höhengebieten" in „Westdt. Landw." vom 3. 7. 25.

[4]) Vgl. Henkelmann, a. a. O., S. 9. Daselbst wird der Nachweis geführt, daß die kleinen Parzellenbetriebe nur ca. 67% der Normaldurchschnittserträge der größeren Betriebseinheiten erreichen. Die übrigen sozialen Schäden des Zwergbetriebes s. ebenda.

längst erkannt worden [1]), ist doch Getreide-, Gemüse- und Obstbau ebenso bedroht wie die Viehwirtschaft. Holland, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Italien sind die nahen Konkurrenten und Durchfuhrländer für transatlantische Produkte.

Die Lage der rheinischen Obst- und Gemüsebauern (besonders am Vorgebirge) ist daher schon deshalb recht ungünstig, weil der Vorsprung des Auslandes in der Produktionstechnik recht bedeutend ist (Treibhausanlagen). Außerdem ist der Zollschutz völlig unzureichend. Die Einfuhrwerte von Auslandsgemüse sind von 48 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 99,3 Millionen Mark im Jahre 1926 gestiegen [2]). Dem deutschen Obstbau wird der Absatz u. a. durch die importierten Südfrüchte streitig gemacht, die ebenfalls unsere Ernährungsbilanz noch stark belasten. Ferner: „Die rheinische Ernte und die landwirtschaftlichen Produkte gingen stets fast ohne Lagerung in den Konsum der dichtbesiedelten Rheinebene über“ [3]). In der Inflation jedoch wurde der Mangel an Vorratsgebäuden bedenklich. „So ging die rheinische Landwirtschaft mit besonders ungünstig eingesetzten Produktionsmitteln in die Krise hinein“ [4]). Auch in der Belieferung der Städte mit leicht verderblichen Waren wird durch die Verkehrsverbesserungen die ausländische Konkurrenz für die rheinische Landwirtschaft immer gefährlicher.

Zu erwähnen ist noch hier die trostlose Lage des rheinischen Weinbaus, der ungefähr $^4/_5$ des gesamten deutschen Weinbaus umfaßt. Durch unzureichenden Zollschutz bestand eigentlich schon vor dem Kriege eine schleichende Wein-

---

[1]) Vgl. Entschließung des rhein. Bauernvereins vom 16. 7. 24 in „Rh. T.“ Nr. 155 vom 23. 7. 24. „Schutzzoll und rhein. Landwirtschaft“.

[2]) Vgl. Stat. Jahrb. 1927, S. 171 i. J. 1925: 136,5 Mill. Mark.

[3]) Vgl. Fr. Beckmann, „Agrarkrisis u. rhein. Landw.“, Rhein. Westfl. Wirt.-Ztg. vom 30. 8. 24.

[4]) Ebenda.

baukrisis [1]). Nur eine vorübergehende Weinpreissteigerung (und Kredithilfe) zu Anfang des Jahres 1924 rettete viele Winzer vor dem Ruin [2]). Ohne Zollschutz wird der deutsche Weinbau, bei dem es sich zu 60% um Kleinbetriebe handelt, von den unter besseren Bedingungen arbeitenden ausländischen Konkurrenten einfach erdrückt [3]). Dabei steht die Entwurzelung eines großen bodenständigen Volksteils (ca. 2 Millionen Menschen) auf dem Spiele. Eine Umstellung auf andere Kulturen ist dem Winzer nicht möglich. Wenn die Preise dauernd unter den Gestehungskosten liegen bleiben, kann auch Kredithilfe die Lage der Winzer nicht dauernd bessern.

§ 16. Agrarpolitische Maßnahmen.

Die Agrarkrisis kann nur vollständig überwunden werden, wenn die Rentabilität der Betriebe mit allen Mitteln wieder hergestellt wird. Eine kaufmännisch rechnende Betriebsführung wird überall feststellen müssen, wo menschliche Arbeitskraft mit zu geringem Wirkungsgrad eingesetzt ist, wo mechanische Kräfte eintreten müssen, wo Kosten gespart werden können. Das ist die betriebswirtschaftliche Seite der Reform, die allerdings ohne volkswirtschaftliche Eingriffe durch differenzierte Zölle und Steuererleichterung, Kreditgewährungen, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungsbilanz fruchtlos sind. Für den Aufbau der

---

[1]) Vgl. „Die wirtsch. Lage der rhein. Winzer" Rhein. Westfl. Wirtsch.-Ztg. vom 30. 8. 24.

[2]) Die Vorgeschichte des deutsch-spanischen Handelsvertrags vom 27. 5. 25 (Provisorium vom 1. 8. 24) brachte die Lage der Winzer erschreckend deutlich zum Ausdruck. Vgl. die Proteste d. rhein. Winzerverbandes vom 12. 8. 24. Rh. W.-Z. 16. 8. 24 und vom 21. 2. 25, vgl. N. Z. 25. 2. 25.

[3]) Die Produktion in Deutschland betrug 1926: 989343 hl. auf einer Rebfläche von 72958 ha. (Rebfläche 1904 120000 ha.). Vergl. Stat. Jahrb. 1927, S. 58. Die jährliche Produktion beträgt dagegen in Frankreich ca. 50 Mill. hl., in Italien 38 Mill hl., in Spanien 19 Mill. hl. Vgl. Rothschilds Taschenb. f. Kaufleute, Köln 1924, S. 517.

„Veredelungswirtschaft" ist ein zollfreier Rohstoffimport wünschenswert. Mehlzölle und mäßige Kornzölle bringen die tiefen Inlandspreise an den Weltmarktstand. Ausfuhrverbote müssen fallen. Die Viehwirtschaft muß sich auf Massenware mittlerer Güte einstellen. Sie wirkt auf die Ergiebigkeit aller anderen landw. Zweige zurück. Sie verspricht raschen Umschlag und sichere Kapitalneubildung. Sie wird wie der Gemüsebau durch Zölle geschützt. Diese Erkenntnisse stützen die Selbsthilfe und die eigene Arbeit der Landwirtschaft und ihrer Organisationen [1]). In einem großzügigen Programm, daß dem deutschen Volke seine Existenz sichern will, darf eine auf „weite Sicht eingestellte Hebung der Ertragsfähigkeit des deutschen Bodens" [2]) zur Ausschaltung überflüssigen Imports an Nahrungsmitteln nicht fehlen. Es geht um nichts weniger als um die (von Professor Areboe) geforderte „agrarische Industrialisierung Deutschlands" [3]), wo die Vorbedingungen durchaus nicht schlechter sein sollen als in Dänemark. Auf der andern Seite ist dann die Forderung zu erheben, daß die ganze Nation zielbewußt zur Sparsamkeit im Verbrauch erzogen wird, um die Einfuhr an Lebens- und Genußmitteln zu verringern.

Zur Vergrößerung der Produktionskapazität ist ferner Öd- und Unland in weitem Maße zu kultivieren [4]). Deutschland ist ja mehr als jedes andere Land „auf die Pflege einer intensiven Landwirtschaft angewiesen". Der Kampf

---

[1]) Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz fordert als Voraussetzung zur Gesundung

1. Förderung der landw. Technik (Düngemittel, Saatgut, Maschinen, Schulen!),
2. Neuregelung des landwirtschaftlichen Kreditwesens. Vgl. Landw.-Kammer a. a. O.

[2]) Solmssen, Silverberg, Eckert a. a. O., S. 19.

[3]) Ebenda S. 21 ff.

[4]) Durch das preuß. Dampfpfluggesetz vom 9. 2. 24 wurden zur Kultivierung von Oed- und Moorland bereits 2,6 Mill. Mark bereitgestellt. Bahnbrechend wirkt die deutsche Oedlandkulturgesellschaft.

gegen die Agrarkrisis ist daher „wirtschaftspolitisch, organisatorisch und betriebswirtschaftlich“ [1]) zu führen. Der Hauptton liegt dabei auf der produktionstechnisch-betriebswirtschaftlichen Arbeit. Nur bei gesteigerter Betriebsrentabilität wird „die bessere Ernährung der gesamten deutschen Volksgenossen aus eigener Scholle keine Utopie, sondern technisch leicht auszuführen sein“ [2]). Das Hauptmittel zur Steigerung der betriebswirtschaftlichen Leistungen ist die Technisierung der Betriebe, ferner die Standardisierung der Produkte, d. h. die Herstellung gleicher Art und gleichen Wertes. Das gilt sowohl für die Viehprodukte, für Obst, Gemüse, Getreide und Hackfrüchte [3]). Die Standardisierung dürfte im Obst- und Gemüsebau am schwierigsten, der ausländischen Konkurrenz gegenüber aber auch am nötigsten sein. Ohne eine Vereinheitlichung der Produkte ist das Absatzproblem kaum zu lösen. Der einzuschlagende Weg ist also: „Einschränkung der Anbausorten, rationelle Anbaumethoden, Erzeugung höchstmöglicher Qualitäten und Einheitssorten“ [4]). Das Standardisierungsproblem als Problem des Verkaufs ist aber erst dann völlig gelöst, wenn durch gleichartige Verpackungen und die zentralisierte Tätigkeit von Verkaufsgenossenschaften einer großer Absatz zu gutem Preise erzielt wird.

Die Rationalisierung der Vieh-, Feld- und Hofwirtschaft ist durch die Technisierung, d. h. Einstellung von Maschi-

---

[1]) Vgl. Prof. Brinkmann: „Die gegenwärtige Agrarkrisis und ihre Ursachen“ in „Landw. Ztschr. f. Rheinpr.“ XXV. vom 13. 6. 24.

[2]) Frhr. v. Lüninck auf d. Gen. Vers. des rhein. Bauernvereins in Köln am 20. 3. 25. R. W. Z. vom 21. 3. 25.

[3]) Der Anteil der Viehproduktion und der Viehprodukte beträgt in der dt. Landwirt. 64,8%. Vgl. Sparkassen-Rundschau von 1927, Nr. 15, S. 2.

[4]) Gen.-Sekr. K. Müller in der Lokalabtl. des landw. Vereins, Bonn; vgl. „Absatzfragen im Gemüsebau d. Bonner Bezirks“, Gen.-Anz. 14. 10. 27. Eine modern eingerichtete Gemüsebauschule wurde am 12. 10. 27 in Fischenich eröffnet, eine solche des Landkreises Bonn ist in Vorbereitung; vgl. Gen.-Anz. 13. 10. 27.

nen und Motoren zu lösen. „Kein einziger Betriebszweig kann ja unter den gleichen Bedingungen wirtschaften wie vor dem Kriege“ [1]). „Ein Agrarprodukt nach dem andern wird Weltmarktprodukt“ [2]). Daher die Notwendigkeit kaufmännischer Wirtschaft vom ersten bis zum letzten Betriebszweig. „Nur konzentriert geleitete Wirtschaften führen zum Erfolg“ [3]). Bedingungen, Klima, Boden, Verkehrslage und Betriebsgrößen sind in Deutschland allerdings sehr differenziert. Die gesamte Landwirtschaft ist daher nicht nach einem Schema zu behandeln. Durchweg ist jedoch eine völlige Änderung der Produktionsmethoden angebahnt, da die Landwirtschaft sich in allen Teilen bereits in großem Maße auf die Anwendung von Maschinen umgestellt hat. Nicht nur in der Bodenbewirtschaftung [4]), sondern auch in der Hofwirtschaft und bei der Verarbeitung der Produkte hat die Maschine in tausend Spezialformen Eingang gefunden [5]). Die Großbetriebe, die für die Versorgung der Großstädte die Hauptrolle spielen, sind hier bahnbrechend und geben den kleineren Betrieben die Anregung. Für diese ist ebenso wie bei der Düngemittelbeschaffung die Verwen-

---

[1]) Vgl. Schlange, a. a. O., S. 30.

[2]) Ebenda S. 34.

[3]) Ebenda S. 88.

[4]) Vgl. Vormfelde, „Motorische Bodenbearbeitung“, Rh.-Westf.-W.-Ztg. 30. 8. 24. Dazu die Arbeit des Unterausschusses für arbeitsparende Ackerbaumethoden d. dt. Landw. Gesellsch. in Magdeburg 26. 9. 27. F. Z Nr. 718 vom 27. 9. 27.

[5]) Das Musterbeispiel eines industrialisierten und mechanisierten Betriebes — in diesem Falle eines Großbetriebes — schildert Rich. Brauns in D. B. Z. 173 vom 27. 7. 27. „Industrialisierung und Mechanisierung d. Landw.“. In der beschriebenen Herrschaft Dallmin ist tierische Zugkraft auf das geringste Maß eingeschränkt. Das Gut hat 8500 Morgen, davon 4080 Morgen Acker, 1720 Wiese und Weide, 2424 Wald. Hauptprodukte sind Roggen und Kartoffeln, sowie Obst. Angegliedert sind die landw. Fabriken von Karstädt: Dampfziegelei, Dampfmolkerei, Kartoffelflockenfabrik, Milchtrocknungsanlage, Stärkefabr., Maschinenwerkstatt u. Maschinenhandlung.

dung elektrischer Kraft und Maschinenarbeit eine Kapital- und Rentabilitätsfrage, bei deren Lösung die Tätigkeit der Genossenschaften sehr wesentlich ist. Und gerade die Genossenschaftsorganisationen sind es, die auf landwirtschaftlichen Ausstellungen [1]) die Einführung von Maschinen propagieren und als Kommissionäre verkaufen.

Im Verein mit den staatlichen Beispielswirtschaften [2]) und einer gesunden Zusammenlegungspolitik, mit den landwirtschaftlichen Berufsschulen und den Berufsvereinen fällt gerade den Genossenschaften ein gut Teil der Aufgabe zu, die Wirtschaftskraft der allzu leicht in einem Beharrungszustand arbeitenden Landwirte durch Verbreitung neuzeitlicher Methoden und Erkenntnisse zu heben [3]). Der genossenschaftliche Absatz und die Verbilligung der landwirtschaftlichen Produkte auf dem Wege zum Verbraucher [4]) sind weitere Aufgaben der Genossenschaften, deren Lösung für die gesamte Volkswirtschaft eine überaus große Bedeutung hat. Diese spezifisch genossenschaftlichen Probleme sind daher in ihren Zusammenhängen besonders zu erörtern.

---

[1]) Von den zahlreichen Ausstellungen sei besonders die Kölner Messe für Gartenbau, Landwirtschaft, Weinbau vom 30. 8.—7. 9. 24 hervorgehoben. Ferner die Rhein. grüne Messe vom 4.–12. 7. 25.

[2]) Vgl. Henkelmann, a. a. O., S. 27 ff.

[3]) Hierher gehören auch die Ausstellungen der rheinischen An- und Verkaufsgesellschaft m. b. H. (Raiffeisen'schen Organisation), die letzte in Dierdorf Sept. 1927. R. W. Z. 24. 9. 27.

Die Landwirtschaft wird in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt durch sog. Buchstellen, denen die Durchführung einer ordnungsgemäßen Rechnungswirtschaft der landwirtschaftlichen Betriebe obliegt. Diese Buchstellen sind entweder private oder korporative Einrichtungen, unter diesen auch genossenschaftliche. Vgl. H. Grossmann: „Zum Problem der landwirtschaftlichen Buchstellen und deren Leistungssteigerung" in Zeitschrift für landwirt. Forschung, 5. Heft, 20. Jahrgang, Mai 1926.

[4]) Vgl. Karl Müller: „Aufgaben der ländlichen Genossenschaften beim Wiederaufbau der dt. Wirtschaft". N. N. 17. 9. 21.

IV. Teil.

Die Raiffeisen-Organisation in neuerer Zeit.

I. Die Gesamtorganisation.

§ 17. Der Generalverband.

Auch der Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften e. V., Berlin (bis zum Jahre 1917 Generalverband ländl. Genossenschaften für Deutschland), hat sich unter den neuartigen Verhältnissen in manchen Punkten umstellen müssen, um den Aufgaben der Gegenwart gerecht zu werden. Wohl sind bis heute noch immer die Raiffeisen'schen Grundsätze maßgebend, des Mannes, der der erste Anwalt des damaligen General-Anwaltschaftsverbandes war. Denn „es ist eine Gleichartigkeit in das Raiffeisen'sche Genossenschaftswesen hineingelegt worden, welche es in jeder Hinsicht zu einer festen Organisation macht; mit Recht wird daher von einer Raiffeisenorganisation, von einem Raiffeisentum gesprochen . . . Die Gleichartigkeit des genossenschaftlichen Unterbaus, soweit die Darlehnskassenvereine in Betracht kommen, ist allezeit die Stärke der Raiffeisenorganisation gewesen“ [1]). Die Grundlage des Systems bildet nach wie vor der Spar- und Darlehnskassenverein, für den auch die alten Leitsätze gelten: Beschränkung des Vereinsbezirks, ehrenamtliche Tätigkeit der Organe, Ansammlung des Gewinns im Stiftungsfonds und eine Politik niedriger Verzinsung. Das ethische Moment der Genossenschaftsgesinnung bleibt betont [2]). Der Gene-

---

[1]) Vgl. Seelmann, a. a. O., S. 70/71.

[2]) „Wir bekennen auch heute, daß diejenigen innerlich nicht zu uns gehören, die Anschauungen vertreten, als ob Dinge wie Religion, Vaterlandsliebe, genossenschaftlicher Gemeinschaftsgeist, nur dazu da wären, um Dividenden abzuwerfen“. Gen.-Dir. Frhr. v. Barun auf dem Gen.-Verb.-Tag in Köln, Juli 1927.

ralverband hat außer der Überwachung dieser Raiffeisen-Grundsätze die Aufsicht über die Geschäftsführung der Verbände. Er hat sechs Abteilungen, eine Direktionsabteilung, eine Rechts- und Steuerabteilung, eine Revisionsabteilung, eine Verwaltungsabteilung, volkswirtschaftliche Abteilung und wissenschaftliche Abteilung. Einen Teil seiner Aufgaben übernahmen im Laufe der Zeit die Verbände. Sein Revisionsrecht hat der Generalverband jedoch behalten, übt es aber nur bei ihm direkt angeschlossenen Mitgliedern aus. Nach der Zahl der angeschlossenen Genossenschaften steht der Generalverband hinter dem Reichsverband (s. im § 8 Nr. 2) und hat nur ein gutes Fünftel aller landwirtschaftlichen Genossenschaften [1]). Er hat jedoch trotz des Ausscheidens der Genossenschaften in den abgetretenen Gebieten - Elsaß-Lothringen, West- und Ostpreußen, Oberschlesien und Posen — eine Zunahme von Genossenschaften auch in der Nachkriegszeit zu verzeichnen. Es bestanden am 1. Januar

Jahr	Revisionsverbände	Raiffeisenvereine	Betriebsgenoss.	Summa
1913	13	4485	997	5482
1915	13	4558	1045	5603
1921	14	5399	1765	7164
1925	15	5989	2618	8640
1927	16	5987	2599	8586

Aus dieser Tabelle ist deutlich die starke Zunahme der Betriebsgenossenschaften ersichtlich. Von 1913 auf 1925 ist die Zahl der Betriebsgenossenschaften [2]) um 1621 gestiegen.

[1]) Gen.-Verband und Reichs-Verb. zusammen haben 86% aller landw. Genossenschaften. Vgl. Anhang.

[2]) Die wachsende Berechtigung der Betriebsgenossenschaften liegt in der 1913 erfolgten Ausgabe von Schuldverschreibungen der deutschen Raiffeisenbank an diese und in der Zulassung der Betriebsgenossenschaften als Aktionäre der dt. Raiffeisenbank seit 1923. Die Zulassung zum Verkehr mit der Zentralkasse war 1912 erfolgt.

Nicht zuletzt beruht diese Steigerung auf der starken Zunahme der Elektrizitätsgenossenschaften Ein Vergleich zwischen den Elektrizitäts- und den übrigen Betriebsgenossenschaften des Generalverbandes bestätigt diese Tatsache. Es ergibt sich folgendes Bild: [1])

Jahr	Zahl	Geschäftsguthab.	Reserven
Elektrizitätsgenossenschaften			
1912	199	2 034 264	152 407
1925	1 378	2 366 482	1 827 155
Winzergenossenschaften			
1912	45	163 444	181 627
1925	46	109 840	465 499
Molkereigenossenschaften			
1913	295	1 289 676	2 267 787
1925	229	925 774	999 517
An- und Verkaufsgenossenschaften			
1913	48	822 324	879 457
1925	120	2 937 347	2 537 666

Demgegenüber steht folgendes Bild der (berichtenden) Spar- und Darlehnskassenvereine [2]). Aus der Gegenüberstellung der Zahlen von 1913 und 1925 ist zu erkennen, daß das eigene Betriebskapital stark zurückgegangen ist, daß die Spargelder gesunken sind und damit natürlich auch der Bestand der Darlehen. Der Warenumsatz hat sich dagegen stark erhöht. Die Zahlen lauten im Einzelnen:

[1]) Vgl. „50 Jahre Raiffeisen" a. a. O., S. 197/198.
[2]) Vgl. Stat. Jahrb. 1927, S. 406.

	1913	1925
Genossenschaften	4415	5845
Betriebskapital	796871991 Mk.	248769485 Mk.
Geschäftsguthaben der Mitglieder	4487358 „	5525489 „
Reserven	25353928 „	24215758 „
Fremde Gelder	765700000 „	217600000 „
Ausgezahlte Darlehen	98763252 „	56736745 „
Bestand der Darlehen am Jahresschluß	491513814 „	54067000 „
Bestand der Spargelder am Jahresschluß	648661970 „	57209906 „
Einlagen der Mitglieder	27880389 „	27120069 „
Schulden „ „	123234078 „	102352947 „
Warenumsatz	63620388 „	108074241 „
Gewinn	3306564 „	2339395 „

Obwohl der Mitgliederstand des Generalverbandes sich verbessert hat, hatte also der Geschäftsverkehr in manchen Teilen die Vorkriegsumsätze noch nicht wieder erreicht. Er hat sich zudem verändert infolge des Kapitalverlustes der Mitglieder.

Einen Ausschnitt aus der Mitgliederbewegung des Generalverbandes mag der Zeitraum von Januar bis Juni 1925 geben, in welchem dem Verband 325 Genossenschaften beigetreten sind, darunter 188 Spar- und Darlehnskassenvereine, unter den übrigen 100 Elektrizitätsgenossenschaften. Die Abgänge in der gleichen Zeit setzen sich wie folgt zusammen: Durch Auflösung 135, durch Nichtigkeitserklärung wegen Nichtumstellung 14, durch Verschmelzungen 19, durch Ausschluß 11, durch Austritt 16, zusammen 195. Das Ergebnis dieser Mitgliederbewegung heißt also: Zugänge 325 minus Abgänge 195, bleibt also ein Reinzuwachs von 130 Genossenschaften. Die Bezirksgenossenschaften, in denen die Betriebsgenossenschaften ehedem zusammengefaßt waren,

bestehen nicht mehr (bis auf die in Kassel), weil sie sich nicht bewährt hatten. Der Mitgliederstand des Generalverbandes sieht nun folgendermaßen aus:

a) 16 Landes- u. Provinzialverbände (Revisionsverbände),
b) die Deutsche Raiffeisenbank A.-G.; dazu 3 Zentralkreditinstitute,
c) 15 Zentral-Warenanstalten und der Wirtschaftsverband der Raiffeisen'schen Warenanstalten G. m. b. H., Berlin,
d) die Importfirma W. Bierschenk G. m. b. H. in Hamburg,
e) die „Raiffeisen"-Lebensversicherungsbank a. G. und die „Raiffeisen" allg. Versicherungsgesellschaft a. G. in Berlin, beide gegründet am 9. 9. 22,
f) die Raiffeisen-Vereine und -Betriebsgenossenschaften u.
g) 2 Zentralgenossenschaften und 23 sonstige Mitglieder.

Der Verband ist in seinen Kräften zentralisiert, in der Verwaltung jedoch weitgehend dezentralisiert. Eine rein zentralistische Verwaltung war nur z. Zt. Raiffeisens möglich, als der Verband noch klein war, heute herrscht innerhalb des Generalverbandes vielfach Personalunion. Der Vorsitzende des Generalverbandes ist gleichzeitig Generaldirektor der deutschen Raiffeisenbank. Organe des Verbandes sind der Vorstand, der Generalverbandstag und der Generalverbandsrat. Im Vorstand des Generalverbandes finden sich als Mitglieder auch die Verbandsdirektoren der Revisionsverbände. Der Generalverbandsrat setzt sich zusammen aus den Vorstandsmitgliedern des Generalverbandes, je zwei Abgeordneten der Verbände, einigen Vertretern der deutschen Raiffeisenbank und der Zentralwarenanstalten, sowie aus einigen zugewählten Mitgliedern.

Für alle Abteilungen des Generalverbandes waren die Jahre 1924—26 eine Zeit des Wiederaufbaus und kritischer Ereignisse. Mit dem Jahre 1927 scheint der feste Boden wieder gewonnen zu sein. Neue Aufgaben kommen.

Die Verwaltungsabteilung gibt die im Kriege eingestellten „Vertraulichen Monatsberichte" wieder heraus. Darin

wird über die Geschäfts- und Revisionstätigkeit Auskunft gegeben. Die literarische und wissenschaftliche Abteilung gibt das „Landwirtschaftliche Genossenschaftsblatt" heraus (1926 Auflage 15496), ferner den Neuwieder Raiffeisenkalender (Auflage 1926 50 000), die „Raiffeisenkorrespondenz" für die Verbände und den „Raiffeisen-Zeitungsdienst" (nach Bedarf). Die „Raiffeisenbücherei" ist im Jahre 1926 wieder um zwei Bände vermehrt worden. Der „Raiffeisenbote", das Organ der Verbände, hat eine Auflage von 249836 erreicht.

Die Rechts- und Steuerabteilung hat die Vertretung gegenüber Behörden und anderen wirtschaftlichen Organisationen, Belehrung der Genossenschaften und Erteilung von Auskünften. Im Jahre 1926 wurde in 1090 Fällen Beratung in Register-, Steuer- und Rechtssachen erteilt. Der gleichen Abteilung kam 1926 die Hauptarbeit für die Vorsitzerschaft des Generalverbandes im „freien Ausschuß" zu, nicht geringer war ihre Aufgabe bei Durchführung der Sanierungsaktion (s. § 21). Fragen des Aufwertungs- und Anleiheablösungsgesetzes und des Gesetzes über den Vergleich zur Abwendung des Konkursus beschäftigten sie vor allem.

Die Abteilung für Revisionswesen überwacht das Revisionswesen und veranstaltet Revisoren-Ausbildungskurse. Dieser Abteilung unterliegt auch die Bearbeitung der Druckmuster sowie neuerdings die Berichterstattung für den Enquête-Ausschuß. Die jährliche Revision wird als Ziel angestrebt. Die Monatsberichte der Filialen der deutschen Raiffeisenbank und der Warenzentralen werden zu Revisionszwecken statistisch verarbeitet. Die neue Aufgabe der Buchführungs- und Betriebsrationalisierung in der deutschen Raiffeisenbank und ihren Filialen ist ebenfalls dieser Abteilungen zugewiesen worden. Zur Bearbeitung der gesamten Statistik ist noch eine statistische Abteilung eingerichtet.

§ 18. Die Landes- und Provinzialverbände.

Ein Teil der genannten Arbeiten wird bei den Landes- und Provinzialverbänden des Generalverbandes geleistet. Es sind folgende 16 Verbände:

1. Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Sachsen, e. V. in Bautzen,
2. Verband der Raiffeisen-Genossenschaften für Brandenburg und Schleswig-Holstein, e. V., in Berlin,
3. Verband der Raiffeisen-Genossenschaften, e. V., in Braunschweig,
4. Verband der oberschlesischen Raiffeisengenossenschaften, e. V., in Breslau,
5. Verband der hessischen Raiffeisengenossenschaften in Kassel,
6. Rheinischer Raiffeisenverband, e. V., in Koblenz,
7. Verband der schlesischen Raiffeisengenossenschaften, e. V., in Breslau,
8. Danziger Verband der deutschen Raiffeisengenossenschaften, e. V., in Danzig,
9. Verband ländlicher Genossenschaften für Thüringen, e. V., in Erfurt,
10. Raiffeisen-Verband, e. V., in Frankfurt a. M.,
11. Verband der ostpreußischen Raiffeisengenossenschaften in Königsberg,
12. Verband der Raiffeisengenossenschaften in Pommern, e. V., in Köslin,
13. Raiffeisenverband, e. V., in Ludwigshafen a. Rhein,
14. Raiffeisenverband, e. V., in Nürnberg,
15. Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für beide Mecklenburg und Groß-Hamburg, e. V., in Schwerin,
16. Verband der Raiffeisengenossenschaften in Hohenzollern und den angrenzenden Gebieten von Baden und Württemberg, e. V., in Sigmaringen. [1])

[1]) Die Verbände Straßburg und Posen sind durch die Gebietsabtretungen ausgeschieden.

An dem Bestand und Zuwachs des Generalverbandes sind diese 16 Verbände im Jahre 1926 wie folgt beteiligt:

Verband	Unterverband	Zugang	Abgang	Bestand 1. 1. 27	Bestand 1914
Bautzen	—	2	—	21	—
Berlin	31	16	59	1101	710
Braunschweig	15	10	11	337	213
Breslau I	—	14	31	1114	785
Breslau II	39	—	11	206	—
Danzig	—	5	—	79	414
Erfurt	40	13	10	954	555
Frankfurt	20	15	39	701	217
Kassel	23	6	7	561	444
Koblenz	44	13	11	688	461
Königsberg	35	13	16	609	368
Köslin	18	12	17	442	—
Ludwigshafen	40	6	13	420	282
Nürnberg	31	27	14	737	479
Schwerin	14	9	18	525	—
Sigmaringen	11	4	2	146	—
Straßburg	—	—	—	—	494
Posen	—	—	—	—	35
	361	166	259	8641	5457

Aus dieser Gegenüberstellung mit dem Bestand von 1914 ist ersichtlich, daß nur der Danziger Verband erheblich abgenommen hat, die anderen dagegen seit 1914 zugenommen haben.

Das Jahr 1926 schließt mit einem Minus von 93 Genossenschaften ab:

Es waren Zugänge:
64 Kreditgenossenschaften u. 102 Betriebsgenossenschaften
Abgänge:
126 Kreditgenossenschaften u. 133 Betriebsgenossenschaften
also ein Minus von
62 Kreditgenossenschaften u. 31 Betriebsgenossenschaften.

Die angegebenen Unterverbände bilden die Unterteilung der Verbände und sind in sich wiederum in Bezirken zusammengefaßt. Der Verband Bautzen ist nicht untergeteilt. Danzig hat drei Wahlkreise. Der effektive Rückgang an Genossenschaften in 1926 ist als Reinigungs- und Gesundungsprozeß anzusehen.

Die Tätigkeit der Verbandsstellen der obigen Verbände umfaßt: Volkswirtschaftliche und organisatorische Fragen, Revisionswesen, Bücherprüfung, Rechtsschutz- und Steuerberatung, Versicherungswesen, Unterhaltung landwirtschaftlicher Buchstellen, Abhaltung von Rechnerkursen, Propaganda usw. In den Verbänden wird also die eigentliche intensive Kleinarbeit geleistet.

Die Zentralen haben für die Verbände eine große Bedeutung zum Ausgleich von Interessen, da die Lage von Wirtschaft und Landwirtschaft in den einzelnen Verbänden sehr verschieden ist (Ostpreußen—Rheinland). Ernteausfall, Hochwasserschäden, Wetterverhältnisse, Höhe der Kapitalbildung, die irgend einen Verband besonders angehen, können durch Aktionen der übrigen Verbände gemildert und ausgeglichen werden.

Eine rege Tätigkeit entfalten die Verbände im Revisionsdienst. Außer der eigentlichen Revision besteht diese Tätigkeit darin, vorhandene Mängel abzustellen, die genossenschaftlichen Organe zu unterweisen, die Bücher zu ordnen, Bilanzen aufzustellen und Generalversammlungen zu besuchen. Im Berichtsjahr 1926 wurden von den Verbänden 45,3% aller Genossenschaften revidiert, d. h. die gesetzliche Forderung, wonach jedes dritte Jahr eine Revision fällig ist, ist längst erfüllt. Vor dem Kriege war die jährliche Revision den Verbänden bis zu 98% gelungen. Auf einen Revisor kamen im Jahre 1926 ca. 70 Genossenschaften, 5030 Bilanzen wurden aufgestellt, 1241 Bilanzaufstellungen werden außerdem von den Bücherordnungsstellen und Verbandsbüros gemeldet. Eine wichtige Aufgabe

haben die Verbände durch die Ausbildung der Vereinsorgane und die Erziehung des genossenschaftlichen Nachwuchses zu erfüllen. Genossenschaftlicher Unterricht und Unterweisung ist ein wichtiges Arbeitsgebiet geworden (an Kursen nahmen 1926 teil 2932 Personen). Unter den Kursteilnehmern finden sich neben Landwirten auch andere Berufsangehörige, wie Handwerker, Lehrer, Wirte, Händler, Beamte, Arbeiter usw. Propaganda und Aufklärung sind weitere Punkte der Verbandstätigkeit. Stark in Anspruch genommen werden ferner die bei sieben Verbänden eingerichteten Inkassobüros und Beitreibungsstellen, ebenso die Rechts- und Steuerabteilungen, welche Belehrung und Auskunft erteilen. Bei einzelnen Verbänden sind außerdem noch Sonderabteilungen zur Pflege und Förderung der Landwirtschaft eingerichtet: Für wirtschaftliche, elektrotechnische Beratung usw.

§ 19. Die Zentralen für den Bankverkehr.

Der Geld- und Kreditverkehr des Generalverbandes ist zentralisiert in der deutschen Raiffeisen-Bank A.-G., Berlin. Diese hat 15 Filialen am Sitz der Verbände mit zahlreichen Geschäftsstellen und eine Druckerei und Verlagsabteilung. Bis zum Jahre 1923 war ihr Name Landwirtschaftliche Zentraldarlehenskasse für Deutschland (gegr. 1876 als Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse in Neuwied). Bis Ende 1926 waren ihr ferner noch vier Warenabteilungen angegliedert, in Frankfurt a. M., Ludwigshafen, Nürnberg und Sigmaringen. Diese Warenanstalten wurden mit Anfang 1927 verselbständigt, sodaß die deutsche Raiffeisenbank nunmehr reine Geldanstalt ist [1]). Die neben der deutschen Raiffeisenbank bestehenden Zentralkreditinstitute sind folgende drei Landesgenossenschaftsbanken:

---

[1]) Der in der Bilanz vom 31. 12. 1925 bei der deutschen Reiffeisenbank ausgewiesene Posten Warenbestände mit Mk. 1893746 ist daher fortgefallen. Das Inventarkonto ging zugleich von Mk. 1302825 auf Mk. 792224 zurück.

1. Hessische Bezirksgenossenschaftsbank e. G. m. b. H., Kassel, deren Geschäftsbetrieb bis Ende 1927 vertragsmäßig von der Filiale Kassel der deutschen Raiffeisenbank übernommen ist.
2. Danziger Raiffeisenbank e. G. m. b. G., in Danzig mit 213 Mitgliedern (Genossenschaften usw.) und einem Umsatz im Jahre 1926 von 132 526 944 Gulden (1 Gulden = 0,81 RMk. im Jahresdurchschnitt).
3. Die Raiffeisenbank A.-G. in Memel mit 41 Mitgliedern und einem Umsatz im Jahre 1926 von 72 633 877 Litas (Litas umzurechnen z. Durchschnittsk. von 0,41 RMk.).

Unter diesen Zentralkreditinstituten hat jedoch die deutsche Raiffeisenbank die überragende Bedeutung. Das erhellt schon aus der Entwicklung ihres Aktienkapitals [1]) Es betrug

Jahr	Aktienkapital	Kassenumsatz	
1880	398000	1 124 000	
1890	1000000	9 912 000	
1900	5337000	178 000 000	
1910	8620000	918 000 000	
1920	20000000	22 700 000 000	(Inflation)
1926	25250000	6 701 796	

Die Nachkriegsentwicklung der deutschen Raiffeisenbank zeigt insbesondere folgende Gegenüberstellung:

	1913	1826
Außenstände b. Raiff.-Vereinen	82 041 701	80 914 044
Außenstände b. Betriebsgenoss.	16 019 038	119 208 796
Guthaben der Raiffeisen-Vereine	79 010 442	13 170 275
Guthaben der Betriebsgenoss.	1 988 561	26 924 933
Bankschulden	20 984 324	169 118 138
Bankguthaben	824 304	10 782 440

[1]) Die Aktien sind vinkulierte Namensaktien und können nur mit Genehmigung des Aufsichtsrats übertragen werden.

Auffällig ist besonders die Zunahme der Außenstände und Guthaben der Betriebsgenossenschaften, deren Zahl ja gewachsen ist, und die geringeren Guthaben der Kreditvereine, bei diesen ein Beweis für das Fehlen eigener Betriebsmittel. Daß fremde Gelder dafür eingetreten sind, zeigt die Erhöhung der Bankschulden [1]). Wohl hat sich der gesamte Geschäftsverkehr gesteigert, aber die Kapitalbildung erscheint noch ungünstiger, wenn man berücksichtigt, daß die Kaufkraft im Jahre 1926 nur noch zwei Drittel derjenigen von 1913 betrug. Es ist daher nicht erstaunlich, daß das Jahr 1926 für die deutsche Raiffeisenbank ein Jahr der Reorganisation und Rationalisierung, des Umbaus und Abbaus und strafferer Zentralisierung des Geschäftsverkehrs war. Als Ursache wirkten zugleich die Verluste von 1925 mit (siehe § 21), welche eine Sanierungsaktion erforderten. Im Februar 1926 bestanden noch 44 Geschäftsstellen neben den 15 Filialen, im Februar 1927 betrug die Zahl der Geschäftsstellen nur noch 23. Durch Umwandlung von Geschäftsstellen und Schaffung neuer Zahlstellen kamen dazu 26 Zahlstellen.

Das System der deutschen Raiffeisenbank innerhalb des Generalverbandes sieht folgendermaßen aus:

Zentrale Berlin, G. [2]): Bautzen.
Filialabteilung Berlin, G. u. Z.[2]): Schneidemühl, Arnswalde, Kottbus, Frankfurt a. O., Guben, Itzehoe, Wriezen.
Filiale Braunschweig, G.: Bankenburg, Z.: Gandersheim.
„ Breslau, G. u. Z.: Görlitz, Hirschberg, Liegnitz.
„ Erfurt, G. u. Z.: Altenburg, Coburg, Eisenach, Gera, Reuss, Römhild, Schleitz, Weimar, Gotha, Langensalza, Schmalkalden.
„ Frankfurt a. M.
„ Gleiwitz.

---

[1]) Über die Abhängigkeit von der Rentenbankkreditanstalt. Vgl. weiter unten § 30.

[2]) G. = Geschäftsstelle, Z. = Zahlstelle.

Filiale Kassel, G. u. Z.: Eschwege, Fulda, Marburg, Hersfeld, Witzenhausen.
„ Koblenz, G. u. Z.: Düsseldorf, Köln, Saarbrücken.
„ Königsberg, Z.: Marienwerder.
„ Köslin, G. u. Z.: Stettin, Stolp.
„ Ludwigshafen, Z.: Maikammer.
„ Nürnberg, G. u. Z.: Kempten, Gunzenhausen, Hersbruck, Nördlingen.
„ Schwerin, G. u. Z.: Hamburg, Lübeck, Neubrandenburg, Rostock, Bützow, Grevesmühlen, Lübz, Parchim, Plau, Stavenhagen.
„ Sigmaringen.
Abteilung Druckerei und Verlag in Neuwied.

Diese Zentralgeldanstalt leitet ihre Bedeutung aus dem Überwiegen der Kreditgenossenschaften her, für die sie in erster Linie Geldausgleich- und Kreditvermittlungsstelle ist. Ihre Stellung ist stark gestützt durch die sog. Ausschließlichkeitsverpflichtung im Geschäftsverkehr (die den städtischen Genossenschaften nach Schulze-Delitzsch gänzlich fehlt). Die Bank ist wie die Genossenschaft auf dem Selbsthilfeprinzip aufgebaut, aber nach modernen Geschäftsgrundsätzen geleitet. Sie hat kaufmännische Geschäftsführung, bezahltes Personal und gibt neben dem langfristigen Kredit auch kurzfristigen Wechselkredit. Der langfristige Kredit entspricht der Eigenart der Landwirtschaft, da z. B. Saatgutkredite vor der Ernte nicht zurückgezahlt werden können. Die Bedeutung der Zentralen beruht darauf, daß ein Geldausgleich zwischen Angebot und Nachfrage in dem engen Bezirk einer Genossenschaft nicht dauernd möglich ist. Die Form der Aktiengesellschaft gibt der Raiffeisenbank ein festes Gefüge. Die Aktien bleiben im Verband, die Dividende übersteigt die Darlehnszinsen nicht. In der Nachkriegszeit lag die Hauptaufgabe der genossenschaftlichen Bankinstitute in der Überwindung der erlittenen Schäden. Im wesentlichen war aus der Vergangenheit der Rahmen und die Organisation gerettet. Die Sparkapitalien jedoch

aus den Kreisen der Landwirtschaft, die vor dem Kriege mit 4 Milliarden Mark beziffert wurden, waren fast restlos zusammengeschmolzen. Erst vom Jahre 1924 ab ist die genossenschaftliche Tätigkeit durch Kreditzuteilung wieder belebt worden. Die Raiffeisenbank vermittelte Kredite von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, die von der Reichsbank oder der Deutschen Rentenbank gewährt waren[1]). Bei vergrößertem Aufgabenkreis stellte sich jedoch heraus, daß der Betrieb der Bank teurer geworden war als in der Vorkriegszeit. Die letzten Bilanzen weisen ferner aus, daß Wechsel, die früher aus der Landwirtschaft verdrängt waren, zum Beleg für Kredite geworden sind, im Gegensatz zur Bürgschaft und zu hypothekarischer Sicherheit vor dem Kriege.

In der Goldmarkeröffnungsbilanz wurde das Aktienkapital der Deutschen Raiffeisenbank im Verhältnis 2 : 1 festgelegt und auf $25^1/_4$ Millionen Mark festgesetzt. Die Inflationsaktien verschwanden also wieder, und eine Aufwertung von 50% kam den Genossenschaften beim Wiederaufbau zugute. Eine normale Entwicklung schien im ersten Jahr stabiler Währung wieder einzusetzen. Die Bilanz der deutschen Raiffeisenbank vom 31. 12. 1924 weist einen Reingewinn von 300923,58 Mk. auf, der dem Reservekapital von 546843,39 Mark zugeschlagen wurde. In der Bilanz vom 31. Dezember 1926 ist der Verlustvortrag der vorjährigen Bilanz wieder abgedeckt, der 425712,45 Mk. betrug. Der erzielte Gewinn beziffert sich auf 52816.60 Mk. Im gleichen Jahre 1926 arbeitete die Zentrale und die Filialen mit einem Generalkostensatz von 4056601,52 Mk. Der Gesamtrohgewinn betrug dagegen 6135236,11 Mk., darunter Zins- und Provisionsgewinne in Höhe von 5013455,82 Mk. Auf dem Zinsenkonto ist besonders zu beachten, daß ca. 2,4 Millionen Mark an Sollzinsen für den Überbrückungskredit der Preußenkasse gezahlt wurden.

---

[1]) s. w. u. § 30.

Außer den bereits erwähnten Krediten flossen der deutschen Raiffeisenbank im Laufe des Jahres 1926 auch Beträge aus der Golddiskontanleihe zu [1]; durch Vertrag hatte sie schon früher von der Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekenbanken namhafte Beträge für langfristige Kredite zu mäßigen Zinssätzen erlangt. Auf diese Weise wurde z. T. schon die angestrebte Umwandlung der Personalkredite in Realkredite ermöglicht.

§ 20. Die große Krise der deutschen Raiffeisenbank.

Die Geschäftsgebahrung der deutschen Raiffeisenbank schien nach dem Ausweis der ersten Bilanzen seit der Stabilisierung recht gesund zu sein. Erst zu Anfang des Jahres 1926 wurden die riesigen Verluste bekannt, die aus der Inflation herrührten und zunächst äußerst bedrohlich und gefährlich erschienen [2]. Der Vorstand der Bank hatte nämlich neben dem rein genossenschaftlichen Geschäft auch die bankmäßige Hergabe von Krediten an Industriekreise betrieben und in der Wahl der Kreditnehmer keine glückliche Hand bewiesen. Dieses Vorgehen verstieß an sich gegen die Satzungen. Als sich nun herausstellte, daß ein Teil der gewährten Kredite eingefroren war, wurde die Lage eine zeitlang äußerst kritisch, weil das Vertrauen der Genossenschaften zur Raiffeisenbank auf dem Spiel stand [3]. Dieses Vertrauen zur Raiffeisensache und der gute Name einer traditionsgebundenen Organisation ist in der Tat in unverantwortlicher Weise mißbraucht worden, und es ist höchst verwunderlich, daß nach dem gnädigen Verlauf der bisherigen Sanierungsaktion, die in Wirklichkeit aus allerhand Rücksichten nur auf die lange Bank geschoben ist,

[1]) Näheres siehe § 30, Die Kapitalversorgung.

[2]) Vgl. § 26. Zu (diesem) § 20 vgl. insbesondere K. Z. v. 15. 1. 26, ferner F. Z. Handelsbl. v. 22. 5. 26. und „die Aktion f. d. Raiffeisenbank" ebenda v. 26. 5. 26, Nr. 383.

[3]) Vgl. den Artikel „An unsere Genossenschaften" L. G. 23. 1. 26.

noch nichts von Regreßansprüchen gegen den früheren Vorstand verlautet. Denn es ist nicht zu leugnen, daß die ruinösen Geschäfte ebenso sehr auf ungenossenschaftliche Profitgier und übertriebenes kaufmännisches Gebahren wie auf Unkenntnis und Arglosigkeit zurückzuführen sind, und eine Mißwirtschaft und einen Mangel an Aufsicht erkennen lassen, die die Fahrlässigkeit der schuldhaften Organe nur erklärt, aber nicht rechtfertigt. Es ist eine ganze Reihe nichtgenossenschaftlicher Gelegenheitsgeschäfte, in die sich die deutsche Raiffeisenbank verstrickte[1]). Zu den Verlusten die diese satzungswidrigen Geschäfte brachten, kamen auch noch Einbußen im genossenschaftlichen Warengeschäft(1925), Neubewertungen und die Übersetzung eines zu kostspieligen Apparates drückten unverhältnismäßig stark auf das Verlust- und Gewinnkonto. Der Abbau geschah dann zu spät. Die Gründe für die lockenden Bankgeschäfte lagen außer in der gekennzeichneten Gewinnsucht in dem hohen Unkostenaufwand, welcher durch eine hohe Kapitalverzinsung und einen aufgeblähten Geschäftsapparat verursacht wurde. Ferner war die Goldumstellung des Aktienkapitals der deutschen Raiffeisenbank (2 : 1) eine sehr milde, sodaß die Aktienbesitzer — die Genossenschaften — schon vor der Krise kein vollwertiges Papier besaßen.

Der Zusammenbruch war auf die Dauer nicht zu vermeiden, als nach dem Einsetzen der Kreditrestriktionspolitik der Reichsbank im Frühjahr 1924 kurze und lange Bör-

---

[1]) Es handelt ſich hauptſächlich um Beteiligungen und Finanzierung folgender Firmen: Oſtpr. Dampfwollwäſcherei A.-G., Königsberg; Orion G. m. b. H., Dresden; Leuxwerft in Frankfurt; Hotel ruſſiſcher Hof, Berlin; Dt. Landmannbank A.-G. (Ankauf); Chemiſche Fabrik Lubszinky: Thür. Uhren-A.-G.; Dt.-Schweizeriſche Uhrenfabrik; Pianofabrik H. Leutke A.-G., Leipzig; Fleiſchwarenfabrik Sauermann & Kulmbach; A.-G. Teichgräber (Chemie); näheres F. Z. v. 26. 5. 26. Der Bericht daſelbſt enthüllt unverblümt den ſpekulativen und höchſt abenteuerlichen Charakter der fraglichen Geſchäfte, deren Gegenkontrahenten einige unternehmungsſüchtige Perſönlichkeiten waren, ſogen. „Induſtrieritter". (Riebe, Rudorff, Lentke, Schuppe.)

sentermingelder (um solche handelte es sich nämlich) zurückgezahlt werden sollten, die aber andererseits in den genannten Ausleihungen fest immobilisiert waren. Nur durch die Hilfe der Preußenkasse im Januar 1926, eine Stützungsaktion größten Stils, ging die Rückzahlung glatt vonstatten und wurden Zahlungsschwierigkeiten bei der Raiffeisenbank verhütet, aus denen katastrophale Folgen für den Bestand der gesamten Raiffeisenorganisation hätten entstehen können [1]). Die Absicht, diese Folgen mit ihren Ausstrahlungen auf das gesamte kreditgenossenschaftliche Geschäft zu verhüten, mag ein Grund für den rechtzeitigen Eingriff der Preußenkasse gewesen sein. Eine sofortige Revision ergab eine Immobilisation von ca. 40 Millionen Mark, eine Summe, die sich im Laufe der Zeit nur noch um das verringern wird, was auf Konto Dubiose durch vorhandene Sicherheiten unverhofft günstig abgewickelt werden kann.

In klarer Beurteilung der Sachlage hat die Preußenkasse ohne Störung des normalen Kontokorrent- und Diskontgeschäfts mit der Raiffeisenbank die sterilen Gelder langfristig, nämlich auf 12 Jahre bis Ende 1938, gestundet. Mit diesem Überbrückungskredit von ca. 40 Millionen Mark bei einer sehr günstigen Verzinsung zum Reichsbankdiskontsatz hat die Preußenkasse ein Opfer für die äußere Stärkung ihrer Stellung im ganzen Reich gebracht, da sie als Hauptgläubigerin die Raiffeisenzentrale auf lange Sicht in ihre Abhängigkeit gebracht hat. Sie hat sich natürlich ihrem Kapitaleinsatz entsprechend gesichert, und zwar zunächst durch Pfandnahme fast an den gesamten immobilen und mobilen Aktiven der Raiffeisenbank. Darüber hinaus führte der Idealismus der Raiffeisenleute, die mit ihrer Organisation auch ihre Idee vor dem Zusammenbruch retten wollten, zu einer weiteren Sicherung: zu Bürgschaften der aktienmäßig an der Raiffeisenbank beteiligten Genossenschaften bis zur Gesamthöhe von 40 Millionen Mark. Die Haftung

---

[1]) Vgl. „Die Bank" 1927, S. 475, Art. „Raiffeisen".

gegenüber der Raiffeisenbank beschränkte sich ja im übrigen für die Genossenschaften auf die Höhe der nominellen Aktienbeteiligung. Durch die geleisteten Bürgschaften jedoch, die einmal auf eine gewisse Solidarität im Raiffeisenverband schließen lassen, dann aber ein völliges Verhaftetsein der Genossenschaften an ihre Bank bekunden, ist die Verbundenheit zwischen diesen nur noch größer geworden. Eine aktienmäßige Sanierung (Einziehung der Aktien) hätte zur Deckung des Verlustes nicht ausgereicht und ist mit Bedacht vermieden worden, weil man durch sie eine starke Verdrossenheit, besonders in den Genossenschaften, erzeugt hätte, die auf dem Aktieneinzahlungskonto noch im Rückstand waren. Und das Experiment der Zuzahlung, das in den Jahren 1909/10 einmal mit großen Schwierigkeiten durchgeführt worden war (Mk. 750 pro Aktie), durfte man schon deshalb nicht wiederholen, weil diesmal der Verlust nicht wie damals in erster Linie durch das eigene Warengeschäft entstanden war und ferner nicht zu einer Zeit, wo die Kapitalnot die Bauern ohnehin arg zu drücken begann. Die Sanierung ist also keineswegs als abgeschlossen zu betrachten, sondern auf eine Reihe von Jahren verteilt. Die Raiffeisengenossenschaften dürfen sich daher keiner Täuschung darüber hingeben, daß sie selbst bei allen anderen Lasten noch die Garantie für Verzinsung und Tilgung des Überbrückungskredits tragen und daß in der Ungewißheit der künftigen Geschäftslage ein hohes Risiko für den Wert der Raiffeisenbank-Aktien oder gar für die Selbständigkeit der gesamten Raifeisenorganisation liegt. Bei geordneter Wirtschaft sollte sich die Raiffeisenbank jedoch erholen und erhalten können. Nach der großen Krise ist allerdings bis zu einer entscheidenden Konzentration im ländlichen Genossenschaftswesen jetzt anscheinend nur noch ein kurzer Schritt. Nach dem bilanzmäßigen Verlust von 1925 in Höhe von 1 725000 Mark wurde die Sanierungsaktion innerhalb des Raiffeisenverbandes auf der Hamburger Tagung 1926 eingeleitet, der in der Bilanz von 1924 ausgewiesene Del-

Credere-Fonds in Höhe von 1,3 Millionen Mark wurde aufgelöst, ein Rest auf neue Rechnung vorgetragen und im Jahre 1926 abgedeckt (siehe § 19). Das in der früheren Bilanz ausgewiesene Hypothekenkonto von 2150831,65 Mk. ist im Immobilienkonto aufgegangen durch Übernahme von Pfändern. Unter den Kreditoren figurieren zunächst ca. 40 Millionen als Einlagen von Genossenschaften usw., ferner 169118137,79 Mk. als Verpflichtungen bei Banken, in denen auch der Überbrückungskredit der Preußenkasse enthalten ist. Die Bilanz von 1927 muß ergeben, ob die deutsche Raiffeisenbank aus dem normalen Geschäft heraus den Sanierungskredit samt Zinsen „abzuverdienen" vermag.

§ 21. Die Zentralwarenanstalten.

Neben dem Kreditgeschäft war der gemeinsame Bezug und Absatz von Waren stets die zweite Aufgabe der Raiffeisenvereine. Neuerdings erlangt der Warenverkehr nicht nur in den Kreditvereinen, sondern auch in den Betriebsgenossenschaften eine immer größere Bedeutung. Raiffeisen selbst hatte den Warenverkehr organisiert in der offenen Handelsgesellschaft Raiffeisen und Konsorten, deren Tätigkeit später von den Warenabteilungen der landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse übernommen wurde. Im Jahre 1909 wurde jedoch das Warengeschäft erstmals von der Zentralkasse getrennt und selbständigen Gesellschaften der Verbände übertragen. Im Jahre 1914 wurde dann zwecks gemeinsamen Vorgehens dieser Warenanstalten die Handelsgesellschaft der Raiffeisenorganisation G. m. b. H., Berlin, gegründet. Mit der kriegswirtschaftlichen Bildung der Abteilung „Wirtschaft und Handel" des Generalverbandes verschmolz sie im Jahre 1917 zum „Wirtschaftsverband" (siehe weiter unten). Es zeigt sich nunmehr folgendes Bild der Warenanstalten in der Raiffeisenorganisation:

I. Wirtschaftsverband der Raiffeisen'schen Warenanstalten G. m. b. H., Berlin. Er ist die Interessenvertretung zur

Unterstützung der Warenanstalten. Er arbeitet auch an der Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen mit. Er steht in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern und den Beratungsstellen der Düngemittelindustrie. Bei der Lösung des Problems der Vereinheitlichung des Saatguts und der Standardisierung der Produkte, besonders des Getreides, hilft er mit. Für eine stabile Preispolitik des Getreides wurde die Getreidehandelsgesellschaft gegründet, um Getreidelombardierungen durchführen zu können. Der Wirtschaftsverband unterstützt ferner die landwirtschaftliche Konjunkturstatistik des deutschen Landwirtschaftsrats. Im Kohlenhandel hat er die Gleichstellung mit den Großhändlern erreicht, vom Kali- und Zementsyndikat werden die Zentralstellen unmittelbar beliefert. Um auch das Maschinengeschäft zu fördern, wurde eine Finanzierungsgesellschaft der Landkraftmaschinen geschaffen, an welcher der Wirtschaftsverband beteiligt ist. Der Wirtschaftsverband erhofft von den Arbeiten des Wirtschaftsausschußes der Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften die Anknüpfung von unmittelbaren Geschäftsbeziehungen zwischen diesen. Gesellschafter des Wirtschaftsverbandes sind außer der deutschen Raiffeisenbank folgende Wareninstitute:

II. 1) Handelsgesellschaft Raiffeisen'scher Genossenschaften A.-G., Berlin.
2) Ländliche Handelsgesellschaft (Raiffeisen'scher Organisation) m. b. H., Braunschweig.
3) Schlesische Raiffeisen-Handels-Aktien-Gesellschaft, Breslau.
4) Landwirtschaftliche An- und Verkaufsgesellschaft „Hessenland" m. b. H., Kassel.
5) Rheinische An- und Verkaufsgesellschaft (Raiffeisen'scher Organisation) m. b. H., Koblenz.
6) Landwirtschaftliche Großhandelsgesellschaft m. b. H., Danzig.

7) Thür. Hauptgenossenschaft zum Bezug und Vertrieb landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Erzeugnisse e. G. m. b. H., Erfurt.
8) Haupthandelsgesellschaft ostpr. landwirt. Genossenschaften m. b. H., Königsberg.
9) Handelsgesellschaft „Raiffeisen" A.-G., Memel.
10) Zentralwarengenossenschaft „Raiffeisen" für beide Mecklenburg u. Groß-Hamburg e. G. m. b. H., Schwerin.
11) Raiffeisen-Hauptgenossenschaft e. G. m. b. H., Frankfurt a. M.
12) Raiffeisen-Waren-Hauptgenossenschaft e. G. m. b. H., Ludwigshafen.
13) Raiffeisen-Waren-Hauptgenossenschaft e. G. m. b. H., Nürnberg.
14) Zentralwarengenossenschaft „Raiffeisen" e. G. m. b. H., Sigmaringen.

Die letzten vier dieser Warenanstalten sind die seit dem 1. Januar 1926 von der deutschen Raiffeisenbank losgelösten. Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug:

	Gruppe 1—10 1925/26	Gruppe 11—14 Ende 1926
Kreditkassen	3918	1049
Betriebsgenossensch. und sonstige Körpersch.	243	63
Einzelmitglieder	2769	22

Von den einzelnen Mitgliedern entfallen 2191 auf den Verband „Hessenland" in Kassel. Die Bilanzen vom 31. Dez. 1926 zeigen u. a. folgende Zahlen:

	Gruppe 1—10	Gruppe 11—14
Bilanzsumme	75879118	13464084
Stammkapital	11535514	599500
Reserven und Rückl.	639567	90330
Außenstände	37882966	8227471
Lagerbestände	9592904	1956603
Immobilien	17542765	1995039

Ein Vergleich mit den früheren Jahren zeigt einen Rückgang der Reserven, die durch Verluste und Abschreibungen (zwecks Rationalisierung) in Anspruch genommen wurden. Die Außenstände sind gestiegen, sodaß Kredite in Anspruch genommen werden mußten. Ein Teil dieser Überbrückungskredite stammte von der deutschen Raiffeisenbank. Die Warenanstalten mußten ja durch Umstellung, Abbau usw., über die schwierigste Lage hinwegkommen. Eine Gesundung zeigt bereits die Abnahme der Warenbestände und die Erhöhung des Stammkapitals. Die Rationalisierung hat den Abbau von Lagerhäusern erfordert (1926 betrug deren Zahl 250) und durch andere Maßnahmen eine Unkostenminderung bewirkt. Die Entwicklung der Zentralwarenanstalten geht parallel mit der Gesamtentwicklung des Generalverbandes. Durch Verbreiterung des gemeinsamen Absatzes können sie in Zukunft noch zu hoher Bedeutung kommen. Die Gesamtumsätze [1]) haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Umsatz in Mark
1892	1 938 000
1896	6 312 000
1905	52 067 000
1913	141 506 000
1917	363 736 000
1925	282 725 000
1925/26	245 132 790

[1]) Vgl. „50 Jahre Raiffeisen", S. 198 u. Jahresber. 1926, S. 52/53.

Der Umsatz von 1925/26 setzt sich wie folgt zusammen:

Artikel	Zentner	Reichsmark
Düngemittel	14566539	68884880
Futtermittel	3422775	30808939
Sämereien	565037	8177393
Maschinen	—	12187509
Brennstoffe	13199351	11008982
Getreide	9064053	93633220
Kartoffeln	2137963	6295103
	42955718	245132790

Zugenommen hat gegen das Vorjahr nur der mengenmäßige Umsatz in Getreide und Futtermitteln. Im übrigen bleibt der Umsatz gegen das Vorjahr um 10% der Menge und um 13% dem Werte nach zurück. Der Anteil der einzelnen Artikel an diesem Umsatz wird durch folgende analytische Ziffern veranschaulicht:

Artikel	Umsatzmenge	Umsatzwert
Getreide	23%	37%
Düngemittel	34 „	28 „
Futtermittel	8 „	13 „
Maschinen	—	5 „
Brennstoffe	30 „	4 „
Sämereien	1 „	3 „
Kartoffeln	4 „	2 „
Sonstiges	—	8 „

Gerade die Entwicklung des durch die Zentralwarenanstalten verkauften Getreideumsatzes weist in die Richtung der großen Zukunftsaufgaben der Genossenschaften in der deutschen Volkswirtschaft. Wohl ist dabei zu bedenken, daß Ausschließlichkeitserklärungen im Warenverkehr nur in geringem Umfang möglich sind und den Bezugs- und Absatz-

genossenschaften stets die Konkurrenz der Handelsfirmen drohen wird [1]).

III. Das Auslandsgeschäft im Generalverband vermittelt die Firma Bierschenk G. m. b. H. in Hamburg.

§ 22. Die übrigen zentralen Körperschaften.

Als weitere Zentralen im Generalverband sind zu nennen:

1. Die Raiffeisen allgemeine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, die Versicherungen gegen Feuer, Einbruch, Diebstähle, Wasserleitungsschäden, Büromaschinenschäden für Mitglieder des Generalverbandes tätigt. Ihr Geschäft war in der Inflation zum Erliegen gekommen, außerdem war die Schadenshaftung in der Feuerversicherung ungünstig. Bei einer Gesamteinnahme im Jahre 1926 von 786285,74 Mk. verblieb ein Überschuß von 6565,56 Mk.
2. Die Raiffeisen-Lebensversicherungsbank a. G. Im Jahre 1926 wurden angenommen 4147 Anträge über rund 20115000 Mk. für die Kapital- und Sterbekassenversicherung. Der Bestand im Sterbekassengeschäft betrug Ende 1926 rund 17500000 Mk., die Prämieneinnahme von 1926 war mit 1704332,02 Mk. höher als die des Vorjahres, die Prämienreserve stieg auf 1152489,98 Mk., und bei einem Bruttoüberschuß von 202202 Mk. wurde eine Dividende in Höhe von 10% der Versicherungssumme bezahlt. Die Tätigkeit der Versicherungsgesellschaften will verhindern, daß Gelder aus der Landwirtschaft in außergenossenschaftliche Anstalten fließen, von wo sie nur mit starker Zinsbelastung zurückzuerhalten sind.
3. Die deutsche Landmannbank A.-G., Berlin und
4. Neue Pensionskasse „Raiffeisen" von 1924 in Berlin.

---

[1]) Vgl. Seelmann a. a. O., S. 173.

II. Eine Teilorganisation: Die Rheinische Raiffeisen'sche Organisation.

§ 23. Der Rheinische Raiffeisenverband.

Durch die Darstellung des rheinischen Landes- und Provinzialverbandes, in dem ja auch der Ursprung des Raiffeisentums zu finden ist, soll dargelegt werden, daß die Haupttätigkeit im Raiffeisenverband bei den 16 Landesverbänden liegt. Der rheinische Raiffeisenverband e. V., Koblenz, wurde 1899 in Köln gegründet und hat seinen Sitz seit 1904 in Koblenz. Vor dem 9. Juli 1924 „Verband ländlicher Genossenschaften der Rheinlande e. V." genannt, erstreckt er sich etwa über das Gebiet der preußischen Rheinprovinz. Er ist berufen, die alte Tradition zu erhalten, und steht in der Frage der Vereinheitlichung des ländlichen Genossenschaftswesens an erster Stelle. Das Saargebiet ist in dem rheinischen Raiffeisenverband eingeschlossen. Er zählte am 1. 1. 27 folgende 43 Unterverbände, die sich zumeist nach den politischen Kreisen richten:

1. Aachen,
2. Adenau,
3. Ahrweiler,
4. Altenkirchen,
5. Baumholder,
6. Bitburg,
7. Bonn,
8. Birkenfeld,
9. Cleve-Geldern,
10. Düsseldorf,
11. Gummersbach,
12. Grevenbroich,
13. Hochwald,
14. Hümmling,
15. Koblenz,
16. Köln,
17. Krefeld-Kempten,
18. Kreuznach,
19. Mayen I,
20. Mayen II,
21. Merzig,
22. Mittlerer Glan,
23. Mittlere Nahe,
24. Mittelmosel,
25. Mittelmosel oberer Teil,
26. Mörs,
27. Mülheim,
28. Neuss,
28. Neuwied I,
30. Neuwied II,
31. Prüm, Daun, Malmedi,
32. Obere Nahe,
33. Euskirchen,
34. Rees,

35. Saarbrücken,
36. Siegkreis,
37. Simmern,
38. Saarlouis,
39. St Goar,
40. St. Wendel,
41. Schleiden,
42. Trier,
43. Untermosel.

Diese Unterverbände sind wieder zusammengefaßt in Bezirke. Die Zahl der in Unterverbänden zusammengefaßten Genossenschaften belief sich am 1. Januar 1927 auf 688, d. h. jeder Unterverband zählte im Durchschnitt 16 Genossenschaften. Die Entwicklung des rheinischen Raiffeisenverbandes ist folgende [1]):

Jahr:	Genossenschaften:
1913	461
1923	661
1927	688

Nach dem Bericht des rheinischen Raiffeisenverbandes auf der Tagung am 9. 6. 27 in Köln ergaben die Spareinlagen auf den Kopf der Einzelmitglieder umgerechnet Ende 1926 201 Mark, Ende 1925 110 Mark, Januar 1924 0,30 Mark. Der Umsatz im Geldverkehr des rheinischen Verbandes betrug im Jahre 1926 570 Millionen, die Schulden der rheinischen Genossenschaften bei der deutschen Raiffeisenbank machen das 78-fache der Guthaben aus [2]). Die Aufforderung zur Schuldenrückzahlung wird daher immer dringlicher, insbesondere weil die Rentenbankabwicklungskredite [3]) fällig geworden sind. Der Schwerpunkt auch des rheinischen Verbandes liegt ja in den Kreditgenossenschaften: Ihre Zahl war 529 von 688 Genossenschaften insgesamt. Darunter befindet sich ein Teil der Winzergenossenschaften (21),

---

[1]) Das Hauptverdienſt an der Entwicklung des rhein. Verb. gebührt dem Direktor Jakob Caspers, welcher 23 Jahre lang Verbandsdirektor war. Von 1904 bis zur Verlegung der Zentrale von Neuwied nach Berlin war er Generaldirektor des deutſchen Raiffeiſenverbandes.

[2]) Vgl. Bericht von Direktor Rippelbeck auf der Unterverbandstagung Koblenz in Kettig N. Z. 22. 9. 27.

[3]) Näheres ſiehe § 30, S. 123 ff.

während für die Betriebsgenossenschaften die starke Konkurrenz des nahen Auslandes eine Hemmung bedeutet. Im Saargebiet zählt der Verband noch 42 Genossenschaften.

Die Bildung von Eigenkapital bei den rheinischen Genossenschaften zeigt gute Ansätze, und der gemeinsame Absatz eine gute Entwicklung. Der Warenabsatz im Jahre 1926 betrug ca. 12 Millionen Mark.

§ 24. Die Unterverbände des Ursprungsgebietes.

Das Ursprungsgebiet der Raiffeisengenossenschaften, der Kreis Neuwied, in dem heute die Unterverbände Neuwied I und Neuwied II einen Bezirk bilden, grenzt an die Unterverbände Mayen und Altenkirchen [1]). Am 1. Dez. 27 betrug die Zahl der Genossenschaften

im Unterverband	Neuwied	I 31
„ „	„	II 8
		39

Diese Genossenschaften verteilen sich folgendermaßen:

Unterverband Neuwied I.

1. Spar- und Darlehnskassenverein Altwied,
2. „ „ „ Engers,
3. „ „ „ Gönnersdorf,
4. „ „ „ Groß-Maischeid,
5. „ „ „ Hammerstein,
6. „ „ „ Heimbach,
7. „ „ „ Honnefeld,
8. „ „ „ Hüllenberg
9. „ „ „ Irlich,
10. „ „ „ Leubsdorf,
11. „ „ „ Leutesdorf,
12. „ „ „ Mülhofen,
13. „ „ „ Neuwied,

[1]) Mayen, Altenkirchen und Neuwied ſind Kreise des Reg.-Bezirks Koblenz. Es iſt alſo erſichtlich, daß die Einteilung der Unterverbände ſich an die der Verwaltungskreiſe angelehnt hat.

14. Spar- und Darlehnskassenverein Rengsdorf,
15. „ „ „ Rheinbrohl,
16. „ „ „ Rodenbach,
17. „ „ „ Segendorf,
18. „ „ „ Waldbreitbach,
19. „ „ „ Wollendorf.
20. Heddesdorfer Raiffeisenbank in Heddesdorf.
21. An- und Verkaufsgenossenschaft Bendorf,
22. Elektrizitätsgenossenschaft Bremscheid,
23. Saatbaugenossenschaft Heimbach-Weiß,
24. Landwirtschaftl. An- und Verkaufs-Verein, Linz,
25. Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Klempner, Kupferschmiede, Installateure in Neuwied,
26. Rohstoff-Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Sattler, Polsterer und Tapezierer in Neuwied,
27. Wirtschaftsverein „Raiffeisen“ in Neuwied,
28. Oberetscheider Elektrizitätsgenossenschaft,
29. Bezugs- und Absatzgenossenschaft in Waldbreitbach,
30. Kraftwagengenossenschaft in Waldbreitbach,
31. Elektrizitätsgenossenschaft Roßbach.

Unterverband Neuwied II.

1. Spar- und Darlehnskassenverein Asbach,
2. „ „ „ St. Catharinen,
3. „ „ „ Neustadt-Wied,
4. „ „ „ Windhagen.
5. Elektrizitätsgenossenschaft Bühlingen,
6. „ der Linzer Höhe in St. Catharinen
7. „ Neustadt-Wied,
8. „ Rüddel.

§ 25. Die rheinische Warenzentrale.

Eine Aufwärtsentwicklung des rheinischen Verbandes ist aus den Erfolgen der reinischen An- und Verkaufsge-

sellschaft ersichtlich [1]). Sie steht selbständig neben dem rheinischen Raiffeisenverband und hat zum Gegenstand des Geschäfts die verschiedensten landwirtschaftlichen Bedarfsartikel (Saatgut, Kunstdünger, Futtermittel: Ammoniak, Knochenmehl, Thomasmehl, Kalisalz, Kainit usw., Weizenkleie, Kokoskuchen, Rübkuchen, Bollmehl, Fischmehl, Leinmehl, Viehsalz, Futterkalk, Hafer, Mais usw., dazu auch Haushaltsartikel und Lebensmittel). Weiterhin ist sie bestrebt, auch in landwirtschaftlichen Maschinen Umsätze zu tätigen. Die Gesellschaft hat sich um die rheinische Landwirtschaft in dieser Hinsicht große Verdienste erworben [2]).

Bei einem Gesellschaftskapital von nur 226 000 Mark beziffert sich der Umsatz 1926 auf ca. 12 Millionen Mark und ca. 2,5 Millionen Zentner [3]). Der Umsatz stieg gegen das Vorjahr um 45 %. In der Goldbilanz von 1924 war das ursprüngliche Stammkapital von 500 000 Mk. auf 150 000 Goldmark festgesetzt worden, einschließlich Obligationen 45 000 Mk. und einen Rückstellungsfonds von 31 000 Mk. ergab sich das obige Kapital, das später auf 300 000 Mk. erhöht wurde.

Vom Jahre 1919—1924 war die An- und Verkaufsgegesellschaft in der Handelsgesellschaft ländlicher Genossenschaften in Koblenz aufgegangen. In dieser hatten sich die Warenzentralen der drei Genossenschaftsverbände Bonn, Koblenz, Trier zusammengeschlossen, zunächst zur Erfüllung

[1]) Geschäftsstellen und Lager in: Adenau, Berncastel, Bullay, Koblenz-Lützel, Grevenbroich, Jünkerath, Kreuznach, Langenlonsheim, Neuwied, Ottweiler, Puderbach, Rommerskirchen Saarbrücken, Simmern, Trier, Wesel.

[2]) Sie wurde auf der Kölner Grünen Messe 1925 mit der bronzenen Staatsmedaille ausgezeichnet zur Anerkennung der Arbeit, welche die rhein. Raiffeisen-Organisation f. d. rhein. Landwirtschaft in jeder Beziehung geleistet hat. N. Z. 10. 7. 25.

[3]) Der weitaus größte Teil der Geschäfte ist — auch bei mehrmaligem Kapitalumschlag — mit fremdem Geld getätigt worden, d. h. durch Lieferanten- und Wechselkredite. (vgl. Rentenbankkreditanstalt § 30).

kriegswirtschaftlicher Aufgaben, später zur Regelung des gesamten Warenverkehrs. Hauptgeschäftsstellen dieser Handelsgesellschaft waren in Koblenz, Bonn und Trier (mit 22 Untergeschäftsstellen). Soweit der Umsatz der Handelsgesellschaft gewichtsmäßig erfaßt wurde, war er, z. B. i. J. 1921:

Artikel	Tonnen
Düngemittel	70 843
Futtermittel	20 316
Saatgut	15 483
Landw. Produkte	13 627
Brennstoffe	20 720
Hausbedarfsartikel	4 821
	145 810

Am 1. Juli 1924 löste die rheinische An- und Verkaufsgesellschaft die Handelsgellschaft ländlicher Genossenschaften wieder ab und hat seitdem im Verein mit der Filiale Koblenz der deutschen Raiffeisenbank an der Wiederbelebung der rheinischen Raiffeisengenossenschaften gearbeitet. Die Inflationsverluste der Gesellschaft, die auf 6784 Mk. beziffert wurden, sind durch gewinnbringende Umsätze bei stabiler Währung längst wieder ausgeglichen. Nicht zuletzt hat das rheinische Wareninstitut seine hohe Bedeutung durch die Beschaffung von Saatgut aus dem deutschen Osten. Sie hat z. B. ein Vertragsverhältnis mit der niedersächsischen Saatzuchtvereinigung e. G. m. b. H., Ebsdorf (Kreis Uelzen in Hannover). Und seine Bedeutung wird noch steigen, wenn der genossenschaftliche Warenverkehr weiter ausgebaut wird.

V. Teil.

Die Neuorientierung im ländlichen Genossenschaftswesen.

I. Die Notwendigkeit der Neuorientierung.

§ 26. Krieg und Inflation und die Genossenschaften.

Krieg und Inflation haben auch auf das Genossenschaftswesen zum großen Teil ungünstige Wirkungen ausgeübt. Das beweist besonders der Geld- und Kreditmangel im genossenschaftlichen Geschäft nach der Stabilisierung. Die zahlenmäßig starke Zunahme an Genossenschaften steht mit dieser Tatsache nur scheinbar im Widerspruch. Denn diese Zunahme ist einmal auf die Entwicklung der Betriebsgenossenschaften während des Krieges zurückzuführen und zweitens durch Inflationsgründungen bedingt, deren Lebensdauer begrenzt sein dürfte. Auch viele alte Genossenschaften werden noch lange an den Folgen der Geldentwertung zu tragen haben und müssen ganz bescheiden und klein wieder von vorne anfangen. Die Warengenossenschaften waren gegen die Wirkungen der Inflation teilweise mehr gesichert als die reinen Kreditkassen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebs- sowie Bezugs- und Absatzgenossenschaften in Deutschland ist von rund 10000 im Jahre 1913 auf rund 18000 im Jahre 1927 gestiegen, während die Zahl der landwirtschaftlichen Kreditvereine von rund 17000 auf 20000 im gleichen Zeitraum gestiegen ist. Im Raiffeisenverband ist die Entwicklung der Betriebsgenossenschaften in diesem Zeitraum relativ am höchsten (vgl. die Zahlen S. 77), während der Reichsverband infolge seiner stark geschäftlichen Eigenart schon früher einen starken Anteil und eine stete und ruhige Entwicklung dieser Genossenschaften zu verzeichnen hatte [1]). Es ist auffallend, daß der Raiff-

[1]) Vgl. oben § 12.

eisenverband auch heute noch alle Genossenschaften, die nicht Kreditkassen sind, unter dem Namen „Betriebsgenossenschaften" zusammenfaßt, der Reichsverband dagegen in seiner Statistik Bezugs- und Absatz-, Molkerei-, Elektrizitäts-Genossenschaften usw. besonders hervorhebt.

Eine besonders rapide Entwicklung haben unter letzteren die Elektrizitätsgenossenschaften aufzuweisen, die im Jahre 1917 (während des Weltkrieges) am auffälligsten ist. Der Arbeitermangel in der Landwirtschaft war für die Ausbreitung der Elektrizitätsgenossenschaften besonders günstig. In der rheinischen Landwirtschaft war die Versorgung mit Elektrizität wegen der starken Durchdringung des Landes mit Industrie ziemlich einfach, in rein ländlichen Gegenden mußten vorwiegend die Elektrizitätsgenossenschaften an Stelle der Behörden und der fehlenden Industrie die Versorgung übernehmen. Die Gründung der ersten Elektrizitätsgenossenschaften war in das Jahr 1894 gefallen [1]), im Jahre 1910 zählte man deren in Deutschland ca. 250, und bis zum Jahre 1922 war ihre Zahl auf 4294 gestiegen, bis zum 1. Januar 1927 auf 5885. Diese Zunahme zeigt, daß die Elektrizitätsgenossenschaften sowohl in der Form der Strombezugs- wie der Stromerzeugungsgenossenschaft eine hohe Bedeutung für die Mechanisierung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebe erlangt haben.

Bei den Kreditvereinen sammelten sich während des Krieges bald überschüssige Gelder der Landwirtschaft; es war jedoch nicht möglich, zu einer gesteigerten Produktion zu kommen, nicht deshalb, weil die für die Landwirtschaft notwendigen Industrieprodukte zu teuer gewesen wären, sondern weil sie fehlten. Es fehlte an Maschinen und an Kunstdünger ebenso wie an Arbeitskräften. So stiegen die Einlagen bei den Kreditgenossenschaften, die ausstehenden Gelder flossen zurück. Im Raiffeisenverband hatten die Dar-

---

[1]) Vgl. Joh. Aretz: „Die Elektrizitätsgenossenschaften in Deutschland", Diss. Köln, 1923.

lehnskassen bei der deutschen Raiffeisenbank A.-G. vergleichweise folgende

	Einlagen	Schulden
1913	79,0	82,0
1918	733,9	11,5
1920	1 466,1	37,2

(in Millionen Mark). Die Spareinlagen und Depositen bei den Raiffeisengenossenschaften betrugen

1913	648,7	Millionen
1918	1 303,7	„
1920	1 937,1	„

Im Reichsverband zeigt sich das gleiche Anwachsen der Gelder [1]). Die Umsätze, Geschäftsguthaben, Einlagen in laufender Rechnung waren ebenfalls gestiegen, nur wenig die Außenstände. Die Vereine hatten sogar vielfach Schwierigkeit, ihre wachsenden Mittel zinstragend unterzubringen. Ein Teil wurde in Kriegsanleihen festgelegt, ein Teil an die Städte und Kreise zur Erfüllung kriegswirtschaftlicher Aufgaben weitergegeben.

Unter den kriegswirtschaftlichen Maßnahmen ragen besonders die zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes hervor [2]). Die Zwangswirtschaft und die kommunale Verteilungswirtschaft sowie die gesetzlich normierte Höchstpreispolitik war ja dadurch gerechtfertigt, daß die innerdeutsche Ernährungsbasis nach Abtrennung Deutschlands von der Weltwirtschaft zu schmal geworden und die Einstellung auf die eigene Erzeugung notwendig geworden war. Das heißt: es mußte eine Anpassung des Verbrauchs an die Erzeugung und eine Umstellung der Erzeugung auf Kriegsnotwendigkeiten erfolgen. Der Mangel der früher aus dem Ausland bezogenen Futtermittel war der Angelpunkt des ganzen

[1]) Vgl. Krebs: Art. „Darlehnskassenvereine" a. a. O., S. 222/23.

[2]) Vgl. Beiträge zur Kriegswirtschaft, herausg. von der volkswirtschaftl. Abteilung d. Kriegsernährungsamtes bei Reimar Hobbing, Berlin 1916–19. Heft 1, 2, 4, 5, 6, 7/8, 10, 16, 20/21, 24, 28 u. 50/53. Darin Beiträge von Jul. Hirsch, Karl Thiess, Aug. Skalweit, F. Aereboe, Batocki, H. Warmboldt, W. Wygodzinski u. Kurt Wiedenfeld.

Kriegsernährungsproblems. Bei der Preisfestsetzung für landwirtschaftliche Produkte nahm man auf die Lebensfähigkeit der unter ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen arbeitenden Betriebe Rücksicht. Unter allen möglichen Maßnahmen, wie Beschlagnahme von Ernten, Produktionszwang, Anbauzwang, Zwangskontingentierung suchte man hauptsächlich durch die Preispolitik die Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe günstig zu beeinflussen. Die notwendige Versorgungswirtschaft während des Krieges lehrte auch eindringlich den Wert einer einwandfreien landwirtschaftlichen Produktionsstatistik.

Die Genossenschaften sorgten zum großen Teil für die Aufklärung der ländlichen Bevölkerung in dem Wust der Kriegs-Agrar-Gesetzgebung. „Die landwirtschaftlichen Genossenschaften . . . übten pflichtgemäß in Fortsetzung ihrer Friedenstätigkeit den strengeren Anforderungen der Kriegszeit gemäß ihren mächtigen Einfluß in der Richtung der Aufrechterhaltung, Anpassung und Hebung der landwirtschaftlichen Produktion aus“ [1]). Daß durch die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen oft genug genossenschaftliche Interessen geschädigt wurden, zeigt der Bericht des Reichsverbandes vom 26. Oktober 1916, der sich zur Erhaltung seiner Molkereigenossenschaften für ein Verbot der Handzentrifugen und gegen die völlige Zwangsablieferunng der Milch ausspricht. Andererseits wurden zur Vermehrung der Kulturflächen und zur Verstärkung der Lebensmittelproduktion neue Genossenschaften gegründet (Vgl. die preußische Verordnung vom 7. November 1914 zur Bildung von Genossenschaften für Bodenverbesserung usw.).

Im ganzen haben die Genossenschaften in der Kriegszeit manchen Anstoß für die künftige Gestaltung ihrer Tätigkeit, besonders im Absatzgeschäft, erhalten. In der Kriegswirtschaft wurden sie ja vielfach als Kommissionäre der

[1]) Vgl. W. Wygodzinski: „Produktionszwang und Produktionsförderung in der Landwirtschaft.“ Heft 5 der kriegsw. Hefte. Berlin. 1917, S. 1.

Kriegsgesellschaften und der Kommunalverbände herangezogen; sie übernahmen Aufkauf, Verfrachtung und Verteilung der kriegsbewirtschafteten Waren und gaben den Kommunalverbänden den für die Zeit zwischen Übernahme und Verteilung erforderlichen Kredit. Eine allgemeine Inanspruchnahme der Genossenschaften zur Durchführung der Kriegswirtschaft mag an dem Mangel der Vollständigkeit und Einheitlichkeit der genossenschaftlichen Organisation gescheitert sein. Die Beurteilung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse ist deshalb erschwert, weil der Ausbau der genossenschaftlichen Statistik der letzten Jahre den Stand der Vorkriegszeit noch nicht ganz erreicht hat. Seit dem Kriege ist das statistische Material, sei es aus Personalmangel oder weil andere wichtigere Aufgaben drängten, nicht mehr gründlich verarbeitet und weitergegeben worden. Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Genossenschaftswesens wird jedoch in Zukunft die Verarbeitung der statistischen Unterlagen nach speziellen Merkmalen notwendig sein [1]).

Seit dem Jahre 1918, als das Warengeschäft noch ertragsreich zu sein schien, hatte sich bereits das schleichende Übel der Inflation auch bei den Genossenschaften eingenistet. Je mehr die Inflation um sich griff, umso größer wurde die Flucht in die Sachwerte. Die Genossenschaftsbanken warfen sich auf alle möglichen Bankgeschäfte, bauten Bankgebäude und schufen aller Orten Zweigstellen und Filialen. So war der Geschäftsapparat der deutschen Raiff-

---

[1]) Dr. Krebs vom Generalverband teilte dem Verf. unter dem 15. April 1924 mit, daß viele Angaben nicht mehr ausgezählt werden. Der trierische Revisionsverband am gleichen Tage: „... da infolge der Nachkriegszeit die statistischen Arbeiten bei den einzelnen Verbänden nicht mehr in dem Maße, als das vor dem Kriege der Fall gewesen, ausgeführt werden konnten." — Die Genossenschaftsstatistik beruht auf den Angaben in den Verbandszeitschriften. Für die Reichsstatistik kommen hinzu die Auszüge der Registergerichte im Reichsanzeiger.

eisenbank von 14 Außenstellen vor dem Kriege auf 72 nach dem Kriege (1922) angewachsen. Die deutsche Raiffeisenbank hätte den Schlag von 1925 (vgl. § 20) verhüten können, wenn sie ihren umfangreichen Geschäftsapparat rechtzeitig auf ein angemessenes Maß zurückgeschraubt hätte [1]). In dem Bestreben, diesen Apparat trotz der Ungunst der Wirtschaftslage nach der Inflation zu erhalten, lag ja ein starker Antrieb für die verhängnisvollen Privatgeschäfte. Auch bei den Kreditgenossenschaften waren während der Inflation Guthaben, Reserven und Geschäftsanteile elend zusammengeschmolzen, zumal eine Sicherung durch Devisen den Genossenschaften verwehrt war. Rein ziffernmäßig war der Umsatz stark angeschwollen (wie bei allen anderen Banken), der Goldwert im gleichen Verhältnis jedoch immer mehr gesunken bis zur Vernichtung des Betriebskapitels und zum Erliegen des Kreditgeschäftes [2]). Nach der Inflation begann man vielfach wieder mit einer Erhöhung der Geschäftsanteile, auch im Raiffeisenverband. Damit fiel zugleich ein wichtiger Systemunterschied zwischen Reichsverband und Generalverband. Letzterer hatte ja bis dahin das Prinzip möglichst niedriger Geschäftsanteile vertreten.

Die speziellen Probleme genossenschaftlicher Natur sind daher seit 1924 der Wiederaufbau und Einfügung in die neue Wirtschaft. Der innere Ausbau und Aufbau verlangt dabei von selbst eine Erbreiterung und Verstärkung der Basis nach außen durch Zentralisierung. Den Anstoß

---

[1]) Ein Beispiel dafür gab der trierische Revisionsverband, der im Juli 1924 in anbetracht der ruhigen Geschäfslage beschloß, seine Zweigstellen in Prüm, Bittburg, Bernkastel, Merzig und St. Wendel aufzuheben.

[2]) Die Schäden wurden erst sichtbar bei der Goldumstellung. Der Darlehnskassenverein in Irlich z. B. hatte 1914 eine Mitgliederzahl von 134 und einen Aktivenbestand von Mk. 124,709, am 1. Jan. 1924 war auf der Aktivseite nur noch ein Aktienkonto von Mk. 2500 vorhanden, dem Aufwertungsverpflichtungen in gleicher Höhe gegenüber standen, am 1. Jan. 27 waren nur noch 18 Mitglieder vorhanden. Vgl. hierzu auch Krebs „Art. Darlehnskassenvereine“ a. a. O.

zum Bruch mit der Vergangenheit gab auch im genossenschaftlichen Geschäft die Kreditrestriktionspolitik der Reichsbank [1]) im Frühjahr 1924 und die Zuteilung der Rentenmarkkredite. Leider war die ungesunde Wechselwirtschaft, die in den Wirrnissen der Inflation auch in der Landwirtschaft Eingang gefunden hatte, nicht mit einem Schlage zu Gunsten des Schuldscheins und der Bürgschaft aus der Welt zu schaffen. Die während des Krieges gemachten Sachinvestitionen machten neue Betriebskredite nicht entbehrlich. Alte Hypotheken waren zwar mit entwertetem Gelde abgetragen worden, aber neue wurden in erhöhtem Maße notwendig.

II. Der innere Aufbau.

§ 27. Die Wiederaufbauarbeit im allgemeinen.

Ein völliges Aufgeben der Genossenschaften in einem Augenblick, wo der Kapitalmarkt sich stark zusammenschob, hätte jedoch den Ruin der Landwirtschaft bedeuten können. Gar manche Genossenschaft hatte sich nämlich an große kaufmännische Gesten gewöhnt und mit langfristigen Krediten gearbeitet. Die Zwangslage der gesamten deutschen Wirtschaft wirkt auch bei der Aufbauarbeit der Genossenschaften als starke Hemmung. „Ein Jahr des Wiederaufbaus, ein Jahr äußerster Anspannung aller Kräfte, des sich Entgegenstemmens gegen ein widriges Schicksal liegt hinter uns und hinter einem jeden von Ihnen. Was 1924 und 25 begonnen wurde, wurde im Berichtsjahre mit verdoppelter Kraft fortgesetzt“ [2]). Konnte der Generalverband schon auf

[1]) Vgl. auch unten § 30. Ueber Kreditrationierung vgl. „Die Reichsbank 1901—1925“ (Reichsdruckerei Berlin) S. 153. (Im Jahre 1926 jedoch berichtet der Verwaltungsbericht der Reichsbank 1926, S. 8 über einen Erntefinanzierungskredit mit Lombardmöglichkeiten bei den Genossenschaften).

[2]) Aus dem Geschäftsbericht des Major a. D. Schmidt auf der Raiffeisentagung in Köln 1927. Vgl. L. G. Nr. 11/17 1927, S. 183.

der Hamburger Tagung 1926 feststellen, daß die „Wiederaufbauarbeit einen tüchtigen Schritt vorwärts gegangen war" (abgesehen von der Sanierungsaktion der deutschen Raiffeisenbank), so zeigt die Kölner Tagung 1927 ein rüstiges Weiterschreiten in der gleichen Richtung: Die Zentralbetriebe wurden rationalisiert, das Warengeschäft ließ zwar gegen 1925 um etwa 10 % nach, hat aber gegenüber den früheren Jahren an Umfang zugenommen. Die Spartätigkeit dagegen — und diese ist ein Hauptpunkt des Wiederaufbaus — hat die Vorkriegshöhe noch nicht wieder erreicht, zeigt aber ebenfalls langsame Fortschritte. Es ist zu erkennen (vgl. die Tabelle 3 in § 18), daß die Spargelder bei den Genossenschaften Ende 1925 kaum den zehnten Teil des Bestandes von 1913 erreicht hatten. Der Gesamtumsatz ist jedoch von 1 572 Millionen im Jahre 1913 auf 1 920 Millionen im Jahre 1925 gestiegen. Diese Steigerung des Umsatzes drückt sich besonders im Kontokorrentverkehr der Mitglieder aus. Es betrugen in laufender Rechnung

	Einzahlungen	Abhebungen
1913	136,2	149,1
1925	378,9	408,9

Geschäftsguthaben und Reserven, also das eigene Vermögen der Genossen, zeigt gegen 1913 nur eine geringe Änderung. Bei der gestiegenen Mitgliederzahl und unter Berücksichtigung der Kaufkraft des Geldes (Goldwert) bedeutet das jedoch einen starken Rückgang, auf den Kopf des Mitgliedes berechnet. Die fremden Gelder, die 1913 mit 765,7 Millionen ausgewiesen wurden, erreichen 1925 nur noch die Höhe von 217,6 Millionen. Auch hierin scheint ein Grund des Kapitalmangels zu liegen, der Darlehnsverkehr zeigt, daß erst ein Bruchteil der Summe von 1913 ausgeliehen ist. Die Guthaben der Vereine bei der deutschen Raiffeisenbank sind 1926 um ein Vielfaches geringer, ihre Schulden kaum geringer als 1913. Aus

alledem geht hervor, daß als Grundlage des Wiederaufbaus und als vornehmste Aufgabe der Genossenschaften die Hebung der Spartätigkeit zur Beschaffung eigenen Betriebskapitals zu betrachten ist. Seit Einführung der Rentenmark und der Reichsmark ist ja ein wertbeständiges Sparen wieder möglich geworden [1]). Mit allen Mitteln muß nun der Sparsinn der Bevölkerung wieder geweckt werden [2]). Denn die fremden Gelder sind für die Genossenschaften zu teuer (die Zinssätze betrugen im Februar 1925 12—18% und betragen auch im Herbst 1927 noch über 10% für kurzfristige Gelder). „Vielen Genossenschaften ist der Ernst der Situation noch nicht genügend klar zum Bewußtsein gekommen" [3]). Denn es kommt ja zu der schwierigen Lage des offenen Geldmarkts hinzu, daß die aufgenommenen Abwicklungs- und Düngerkredite fällig werden. Ferner müssen die Genossenschaften für fällige Wechselschulden Gelder frei bekommen, soweit diese Wechselschulden nicht in feste Hypotheken umgewandelt werden können. Festliegende Gelder oder Warenschulden durch Hypothekarkredite abzulösen, ist aber gerade die Aufgabe, die in der letzten Hälfte des Jahres 1927 mit Energie vom Generalverband angepackt worden ist. Schon mit der Umwandlung in langfristige Kredite ist ja eine Zinsverbilligung verbunden. Die Wechselwirtschaft, die in den letzten Jahren eingerissen ist, muß dabei als Widersinn aus der Landwirtschaft wieder verschwinden [4]). Die Selbsthilfe durch eigene Spargelder muß aber auch deshalb mobilisiert werden, damit die staatlichen

---

[1]) Vgl. Rundschreiben der dt. Raiffeisenbank Filiale Koblenz vom Januar 1924.

[2]) Vgl. 36. u. 37. Bd. d. Raiffeisenbücherei. „Kleinspareinrichtungen" und „Vom Reichwerden", Neuwied 1926.

[3]) Vgl. Rundschreiben des rhein. Raiffeisenverbandes vom 8. August 1927.

[4]) Vgl. Verhandlungen d. 43. Generalverbandstags Heidelberg, Juni 1925.

Kreditaktionen — die heute noch so notwendig sind! — mit der Zeit wieder überflüssig werden.

Aus den Statistiken der Sparkassen und Kommunalbanken, der Arbeiterbanken und Konsumvereine ist zwar eine steigende Spartätigkeit festzustellen. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine [1]) kann 1927 sogar eine Verdoppelung der Spareinlagen gegen die Vorkriegszeit feststellen, während die Sparkassen erst einen Prozentteil der Vorkriegseinlagen erreicht haben. In der Landwirtschaft ist Anfang 1927 etwa 37 % des Einlagenbestandes von 1913 erreicht [2]) worden. Es kommt aber letzten Endes darauf an, daß die Spartätigkeit nicht nur äußerlich sichtbarer, sondern „innerlich stärker" [3]) wird. Zur Wiedererlangung der Kreditwürdigkeit mußten nach der Inflation vielfach Geschäftsanteile zusammengelegt oder neu gebildet werden [4]). Nach der Goldbilanzverordnung vom 28. 12. 23 wurde auch in den Genossenschaften und ihren Zentralen die Buchhaltung auf Rentenmark umgestellt. Somit war für die Geschäftsführung eine feste Basis wiedergewonnen. Was die Genossenschaften aber weiter zum Wiederaufbau brauchten und brauchen, war das Vertrauen der Mitglieder und der Wille zu solidarischer Gemeinschaftsarbeit. Außerdem die Heranziehung des Nachwuchses. Eine starke Hilfe bedeutet gerade in letzter Hinsicht die genossenschaftliche Schu-

---

[1]) Vgl. 24. ordtl. Genossenschaftstag vom 20.—22. Juni 1927 in Essen.

[2]) Vgl. L. G. 1927 Nr. 9, S. 137.

[3]) Prof. Beckmann auf dem dt. Sparkassen- und Kommunalbankentag am 10. Juli 1925 in Köln. „Die Zukunft der deutschen Kapitalbildung". K. V. 1925 Nr. 505.

[4]) Leider wurde die Zusammenlegung auf Grund der §§ 47 u. 48 der 2. Verordn. z. Durchführung d. Goldmarkbilanzen vom 28. 3. 24 wegen Unklarheit d. Bestimmungen von den Gerichten vielfach nicht genehmigt, und die Eintragung von Genossenschaftsregistern abgelehnt. Das Kammergericht Berlin entschied später anders. Vgl. „Zur Umstellung der Genossenschaften auf Goldmark" K. V. 17. 11. 24. u. 14. 2. 25.

lung der Jugend in den Fachschulen, den Winterschulen und Ackerbauschulen, nicht zuletzt die allgemein wirtschaftliche Unterweisung, die der genossenschaftlichen Betriebsführung zugute kommt. Die Genossenschaften brauchen nun einmal Führer, die den Wiederaufbau mit allen Kräften anstreben [1]).

§ 28. Die betriebswirtschaftliche Einstellung.

Bei Beurteilung der Genossenschaft als Unternehmung ist man versucht — mit einer Sinnmodifizierung Schmalenbachs — zu sagen [2]): „Es kommt nicht auf die Leistungen der Vergangenheit, sondern auf zukünftige Umstände an". Schon Wygodzinski meinte: „Es ist nicht zu leugnen, daß ein starker Einschlag rein geschäftlichen Geistes für die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung notwendig geworden ist. Dies zeigt sich schon bezgl. der Verwaltung der Einzelgenossenschaft" [3]). „Tatsächlich sehen wir eine solche Entwicklung zum rein Geschäftsmäßigen in den Zentral- und Hauptgenossenschaften" [4]). Wygodzinski glaubte allerdings, daß die „alten und für kleine und unentwickelte Verhältnisse geschaffene Verwaltungsform" [5]) den größeren Anforderungen der Gegenwart nicht mehr zu genügen vermögen und die Vereinigung von geschäftlichem und genossenschaftlichem Geist ihre Lebensfähigkeit erst noch beweisen müsse [6]). Im Geldverkehr zeigt die Kreditkasse die Entwicklung zum Bankmäßigen. Die Ausbildung des

---

[1]) Vgl. L. G. v. 13. 6. 25 und Philippovich a. a. O. II, 1, S. 69 u. 71.

[2]) Vgl. Schmalenbach a. a. O., S. 2.

[3]) Vgl. Wygodzinski „Die neuere Entw." a. a. O., S. 13.

[4]) Ebenda S 18.

[5]) Ebenda S. 24.

[6]) Rathenau a. a. O. S. 79 ff. sagt von der Substitution des Grundes: „Einrichtungen bleiben im Namen und wesentlichen Attributen sich selbst gleich und vertauschen ihren Inhalt, ja selbst ihren Daseinsgrund, in der veralteten Schale schlägt ein neues Geschöpf seine Wohnung auf ... Sie rührt daher, daß die Trägheit und Oekonomik des Geistes sich gern vorhandener Formeln bedient".

Kontokorrentverkehrs zeigt, daß die Darlehnskasse immer mehr die Bank des Landwirts wird [1]). Soweit eigenes Kapital fehlt, beschafft sie Geld durch Depositeneinlagen von Nichtmitgliedern und von den Quellen der zentralen Bankinstitute. Außer dem Aktiv- und Passivgeschäft [2]) mit günstiger Zinsspanne besorgen die ländlichen Genossenschaften heute fast durchweg alle sog. indifferenten Geschäfte: Zahlungen, Giros, Einziehungen, Scheckeinlösung, Münzwechsel, Kreditbriefe, Effektenkommission, Hypothekenvermittlung, Wechselinkasso. Von besonderer Bedeutung ist der Scheckverkehr als bargeldloser Zahlungsverkehr [3]). Die deutsche Raiffeisenbank ist dabei für den Generalverband die zentrale Abwicklungsstelle. Die Anpassung an den neuzeitlichen Kredit- und Zahlungsverkehr wird äußerlich oft durch Veränderung des Vereinsnamens dokumentiert. Das Beispiel der ehemaligen landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse, die zur deutschen Raiffeisenbank geworden ist, findet vielfach Nachahmung. So veröffentlichte der erste, von Raiffeisen gegründete Verein im August 1922 folgendes Protokoll [4]): „Es ist der Versammlung schwer geworden, den von Raiffeisen der Wohltätigkeitseinrichtung gegebenen Namen Heddesdorfer Darlehnskassenverein e. G. m. b. H. in Heddesdorfer Raiffeisenbank e. G. m. b. H. umzuändern. Der neuzeitliche Geschäftsverkehr gebot die Namensgebung. Die Genossenschaftskasse vermittelt wie alle Banken jeglichen Geld-, Scheck- und Überweisungsverkehr, nimmt Spargelder gegen tägliche und lange Kündigung zu günstigen Zinssätzen, gibt Darlehen und besorgt die Auszahlung

---

[1]) Im Generalverband sind die Einzahlungen und Auszahlungen i. J. 1925 auf weit mehr als das Doppelte der Beträge von 1913 gestiegen. Vgl. Stat. Jahrb. 1927, S. 406.

[2]) In erſter Linie Ausleihe d. Depoſiten i. Darlehns- u. Kontokorrentgeſchäft.

[3]) Vgl. Merkbuch f. d. bargeldl. Zahlungsverkehr. Neuwied 1922 u. d. Scheckordnung d. dt. Raiffeiſenbank.

[4]) Protokoll der Mitgl.-Vers. vom 26. 8. 22. N. Z. v. 30. 8. 22.

von Versteigerungsprotokollen. Es ist daher jedem Gelegenheit geboten, mit der Kasse in neuzeitlicher geschäftlicher Weise zu arbeiten . . . Die Mitgliederversammlung stand unter dem Eindruck, die Pietät gegen Vater Raiffeisen durch die Änderung des Firmenschildes nicht verletzt zu haben, zumal an dem Wesen der Einrichtung nichts geändert ist" [1]).

In ähnlicher Weise wird auch bei den Warengenossenschaft die Bedeutung des Hauptbuchs und des Gewinn- und Verlustkontos immer mehr erkannt. Überall im Genossenschaftswesen brechen sich die Erkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre Bahn. Standorts-, Organisations und Finanzierungsfragen, Verwaltung und Geschäftspolitik berühren ja die Lebensfähigkeit der Genossenschaft [2]). An die Fähigkeiten eines Betriebsleiters werden nunmehr hohe Anforderungen gestellt, wenn überhaupt die Überlegenheit des Privatbetriebs ausgeglichen werden soll. „Die Genossenschaften haben große Schwierigkeiten, die führenden Stellen sachgemäß zu besetzen" [3]), weil der gute Kaufmann nicht immer auch ein guter Genossenschafter ist. Außerdem schließt eine rein kaufmännische Geschäftsführung ein Risiko in sich, das z. B. bei den Zentralen nicht auf die Einzelgenossenschaften abgewälzt werden darf [4]). Für die genossenschaftliche Schulung stellt infolge der angedeuteten Entwicklung Rössle die Forderung auf: „Das Schwergewicht ist aber weniger auf den allgemeinen als auf den betriebs-

---

[1]) Die Entwicklung d. Sparkaſſen und Kommunalbanken verläuft ähnlich wie die der Genoſſenſchaften. Sie ſind aber zu ſcharfen Konkurrenten der Genoſſenſchaften geworden. Vgl. Rupp., a. a. O., S. 283 u. Seelmann a. a. O., S. 186/87: „ Die Genoſſenſchaften ſtehen im ſcharfem Kampf mit den andern Unternehmungen, im Bankverkehr auch mit den öffentl. rechtl. Stellen".

[2]) Vgl. Hildebrand u. Rössle a. a. O. Dazu H. Mohring „Die Geſchäftsführung d. Genoſſenſchaft", Frankenſtein 1927 u. P. König, „Die Kalkulation i. d. Warengenoſſenſch." Bl. f. G., 73. Jahrg., Nr. 38.

[3]) Vgl. Seelmann a. a. O., S. 168.

[4]) Ebenda S. 170.

wirtschaftlichen Teil des Genossenschaftswesens abzustimmen. Dabei ist es wichtig, die genossenschaftlichen Vorteile auch rechnerisch zu belegen . . . Die praktische Durchführung der genossenschaftlichen Prinzipien genügt nicht allein, den Genossenschaftsbetrieb zu erhalten" [1]). Und die kaufmännischen und fachlichen Qualitäten, die Rössle von den Genossenschaftsbeamten fordert, müssen ebenso wie in den Handwerkergenossenschaften auch in den landwirtschaftlichen Genossenschaften ausschlaggebend werden [2]). Die Genossenschaft — d. i. nun bei allen betriebswirtschaftlichen Maßnahmen zu berücksichtigen — kann aber nie so frei werden wie eine Kapitalgesellschaft, bei der Kapitalgeber, Debitoren und Kreditoren auseinanderfallen, während bei der Genossenschaft Kapitalgeber, Darlehnsgeber, Debitor oder Kreditor sich oft in einer Person vereinigen, nämlich in dem Genossen, und sich die verschiedenen Interessen oft kreuzen. Je nach der Grundeinstellung ist dann das Interesse des Genossen an der Bilanz grundsätzlich verschieden. Der Debitor will niedrige Preise, der Genosse mit hohem Guthaben will hohe Gewinnausschüttung. Für die Preispolitik ferner sind von betriebswirtschaftlichem Gesichtspunkt zwei Möglichkeiten vorhanden: Verrechnung zu Tagespreisen und Verrechnung zu Genossenschaftspreisen. Im ersten Fall nimmt die Genossenschaft an den Marktschwankungen teil und kann aus Konjunkturgewinnen Rücklagen für evtl. Verluste machen. Bei absteigender Konjunktur kann jedoch eine Genossenschaft mit großem Lager, das zu Genossenschaftspreisen abgesetzt werden soll, schwere Verluste erleiden. Wenn nämlich die Preisdifferenzen zu groß werden, lockt der freie Markt die Mitglieder an [1]).

---

[1]) Vgl. Rössle a. a. O., S. 67.

[2]) Vgl. ebenda S. 37, 40 und 43.

[3]) Der Preis ſetzt ſich — betriebswirtſchaftlich geſehen — aus folgenden Elementen zuſammen:

a) den Koſten des Einkaufs

Die in der Praxis häufig vorkommende Verknüpfung von Geld- und Warengeschäft (auch die Raiffeisenkreditvereine haben hohen Warenumsatz!) ist ebenfalls auch eine Frage betrieblicher Rentabilität. Wie weit aber die betriebswirtschaftliche Organisation einer Genossenschaft auch gehen mag, es taucht schließlich ihr gegenüber die Frage auf: Ist ein Großbetrieb nicht vorteilhafter als eine Unzahl von Genossenschaften? (Eine Brotfabrik nicht rentabler als viele Bäckereigenossenschaften?). Die Konkurrenz legt den Genossenschaften diese Frage immer wieder vor, und zwingt sie, durch Zentralisiernng die Vorteile des Großbetriebs zu erreichen. Den Genossenschaftsführern ist in diesem Kampf auch die Bedeutung der Reklame nicht entgangen, obwohl diese dem Wesen der Genossenschaft eigentlich fremd ist. Voran gehen die Konsumgenossenschaften, die auf die Werbung der Frauen großen Wert legen [1]). Aus der Raiffeisenorganisation heraus ist folgender beachtenswerte Vorschlag gemacht worden [2]): Es solle auf Grund der werbenden Kraft, die der Name Raiffeisen habe, ein Einheitsfirmenschild geschaften werden in bestimmter Form und Farbe, das überall in den Städten und Dörfern wiederkehren solle [3]). Darüber hinaus führt die betriebswirtschaftliche Einstellung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, besonders der Zentralen,

---

b) den Koſten der Produktion und der Verwaltung
c) den Koſten des Verkaufs
d) dem Gewinn oder Verluſt.

„Es hat ſich als zweckmäßig erwieſen, die Wirkung der eingeleiteten Rationaliſierungsmaßnahmen unter dieſer Vierteilung zu beobachten". Vgl. Karl Rössle, die rationelle Betriebsführung im Handw., Vortrag vor dem Enquête-Ausſchuß d. Reichswirtſchaftsrats am 16. XI. 26. Sonderdruck aus H. 5 d. Schriften d. Forſchungsinſt. f. rat. Betriebsf. im Handw., Karlsruhe S. 19.

[1]) Vgl. Schlösser a. a. O.

[2]) Vgl. L. G. vom 15. 8. 25.

[3]) Für die Werbung ſind auch die genoſſenſchftl. Zeitſchriften bedeutſam, deren in Deutſchland 28 erſcheinen. Vgl. Edeka-Rundſchau vom 9. 9. 27, Nr. 36.

zu Fragen, die das Verhältnis der verschiedenen Verbände zueinander in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit und Bedeutung berühren.

III. Probleme der Vereinheitlichung.

§ 29. Die Organisation.

Nach der Reorganisation der Genossenschaften, Verbände und Zentralen tritt das Problem der organisatorischen Vereinheitlichung als die große Zukunftsaufgabe an die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände heran [1]). Man muß sich fast wundern, daß man auf dem Wege zur Einheitsorganisation in Deutschland in den letzten Jahren praktisch kaum einen Schritt vorwärts gekommen ist. Die bedenkliche Zersplitterung, auf die schon Buchenberger [2]) hinwies, ist bekannt, obgleich es an Versuchen, zu einer Einheitsorganisation für Deutschland zu kommen, nicht gefehlt hat. Besonders beim Reichsverband und beim Generalverband scheint der gute Wille vorhanden zu sein. So wurde vom General-Verband öffentlich die Hoffnung ausgesprochen, „daß es dem gemeinsamen Bestreben sämtlicher Genossenschaftsorganisationen gelingen möge, den sich international zusammenschließenden übrigen Wirtschaftsgruppen mehr noch als bisher ein geschlossenes ländliches Genossenschaftswesen gegenüber zu stellen“ [3]). Der Reichsverband seinerseits steht dem Einheitsgedanken sehr wohlwollend gegen-

[1]) Raiffeisen selbst hatte den Gedanken einer einheitl. genossenschaftl. Organisation des ganzen Volkes auf der Basis des Kreditvereins. Er hoffte auch, als die Zersplitterung eingetreten war, stets auf eine Wiedervereinigung. Vgl. Krebs a. a. O., S. 128.

[2]) Vgl. Buchenberger „Agrarwesen u. Agrarpolitik“, Leipzig 1892/93, I. Bd., S. 523 ff.

[3]) Vgl. Geschäftsbericht d. Generalverb.-Tags, Köln 1927, L. G. Nr. 11/12, S. 186. Bericht d. Major a. D. Schmidt.

über. Auf seinem 40. Landw. Genossenschaftstag [1]) kam zum Ausdruck, „daß der Ruf nach einer organisch geregegelten Zusammenarbeit in der deutschen Landwirtschaft nicht verhallen dürfe. Den ländlichen Genossenschaften obliege in diesem Zusammenhang die Schaffung der Einheitsorganisation im deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen unter Wahrung seiner Selbständigkeit und der alterprobten genossenschaftlichen Grundsätze. Die Verwaltungsorgane des Reichsverbandes sind entschlossen und bereit, alles zu tun, um im Rahmen des Erreichbaren einem organisatorischen und darüber hinaus einem wirtschaftlichen Zusammenschluß im deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen die Wege zu ebnen. Nur mit Maßnahmen, die eine tatsächliche Verschmelzung der vorhandenen Genossenschaftsorganisationen an Haupt und Gliedern gewährleisten, ist diesem großen Einigungsgedanken gedient“ [2]). In der Tat wäre es an der Zeit, dem wirtschaftlich unfruchtbaren Nebeneinanderarbeiten der verschiedenen Organisationen ein Ende zu machen. Die horizontale Vereinigung von Provinzialverbänden dürfte praktisch keine Schwierigkeiten mehr finden. Die Unterschiede in den einzelnen Genossenschaften der verschiedenen Verbände sind nicht sehr groß [3]), in den Zentralen erst kommt die prinzipielle Verschiedenheit zum Ausdruck. Dabei „haben sich Zentralen für das ganze Reichsgebiet nicht minder bewährt als Zen-

---

[1]) In Kassel 1927 L. G. Nr. 13, S. 219.

[2]) Die korporative Organisation des gesamten Landvolkes, von der Philippovich a. a. O. II, S. 74 spricht, ist eine theoretische Konstruktion geblieben. Ebenso die Zwangsgenossenschaften, die alle Arten von Geschäften, dazu Arbeitsvermittlung und Versicherung übernehmen sollen. Vgl. ebenda S. 76.

[3]) Es handelt sich hauptsächlich um Kreditvereine, die beim Reichsverband über 50 %, beim Generalverband rund 65 % ausmachen. Die Unterschiede sind mehr theoretischer als praktischer Natur und historisch bedingt, sie haben sich im Laufe der Zeit immer mehr ausgeglichen. Vgl. Krebs, Darlehnskassenvereine, a. a. O., S. 216.

tralen für engere Gebiete“ [1]). Ferner ist die Stellung zu Berufsfragen und zur Politik in den einzelnen Verbänden verschieden; auch hieraus können Hindernisse für die Vereinheitlichung entstehen. Poos [2]) scheint bei allem Willen zur Einheitsorganisation diese Hemmungen zu stark zu betonen. Er will keine Uniformierung, die die reichlich gegliederte Landwirtschaft doch nicht vertrage. Ob aber die organisatorische Zusammenfassung überhaupt noch einen Tag länger hinausgeschoben werden darf, wenn man an die Vorteile der Kapitalkonzentration, der verbilligten Verwaltung und der Machtstellung im Einkauf von Bedarfsartikeln und im Verkauf von landw. Produkten denkt: Es wäre beschämend, wenn die herbeigesehnte Einheitsorganisation letzten Endes an Fragen persönlicher Stellung und Einflüsse — zum Nachteil der Landwirtschaft — scheitern würde. Eine große Expansion der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist wohl nicht zu erwarten: Nunmehr wird intensive organisatorische Arbeit erfordert. Wie die Zusammenfassung organisatorischer Art geschieht, ob nach Verwaltungskreisen [3]) und Provinzen oder nach der Einteilung der Landesverbände des einen oder andern Verbandes, ist eine Frage zweiten Ranges. Wohl ist die Trennung von Genossenschaft und landwirtschaftlicher Berufsorganisation erforderlich [4]), deren Programm weiter reicht als das der Genossenschaft. Diese zählt ja auch Angehörige anderer Berufe in ihren Reihen, und das neutrale Genossenschaftswesen ist sicherlich leistungsfähiger als das politisch irgendwie beeinflußte. Die Einzelgenossenschaft muß zur Zentrale wohl verpflichtet sein, darf aber dennoch nicht zu streng gebunden werden. Personalunionen können förderlich sein, wenn die Revision oder die Geschäftsführung in keiner Weise darunter leidet [5]).

---

[1]) Vgl. Seelmann a. a. O., S. 181.
[2]) Vgl. Poos a. a. O.
[3]) Vgl. ebenda. Vorschlag S. 60.
[4]) Vgl. ebenda S. 22.
[5]) Vgl. Seelmann a. a. O., S. 6 u. 8.

Und was die Arbeit der Verbände betrifft, so ist bei Raiffeisen ebenso wie im Reichsverband die Verwaltungs- und Revisionsarbeit längst weitgehend dezentralisiert. Im Rheinland, dem Gründungsland der landwirtschaftlichen Genossenschaften, kann bereits auf Anfänge der Vereinheitlichung hingewiesen werden. Der Kölner und der Bonner Genossenschaftsverband (beide dem Reichsverband angehörig) haben im Jahre 1924 den Beschluß gefaßt, sich zu einer Einheitsorganisation zu verschmelzen. Am 1. Juni 1924 zählte der

Bonner Verband (gegr. 1889)	511
Kölner Verband (gegr. 1891)	918
neue Verband also	1429

Genossenschaften. Dieser trägt seit der Generalversammlung vom 12. Juni 1924 in Köln den Namen „Verband rheinischer landwirtschaftlicher Genossenschaften". Gleichzeitig wurde die „rheinische Bauerngenossenschaftskasse in Köln" mit der Genossenschaftsbank für Rheinpreußen in Bonn zu einem Zentralinstitut der „Rheinischen Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H. in Köln". Der neue Verband ist nunmehr die stärkste Genossenschaftsorganisation im Rheinland. Er zählt [1])

Spar- und Darlehnskassen	718
Bezugsgenossenschaften	341
Molkereigenossenschaften	117
Winzergenossenschaften	36
Elektrizitätsgenossenschaften	71
Viehverwertungsgenossenschaften	24
Milchlieferungsgenossenschaften	5
Sonstige Genossenschaften	117

Die Verschmelzung sollte eine banktechnische Verbesserung sowie die Schaffung einer größeren Kapitalbasis bezwecken[2]).

---

[1]) Bei Gründung.

[2]) Vgl. Vortrag von Direktor Schwedler auf dem Verbandstag in Köln, 11. Juni 1924. Reichsanwalt Gennes betonte auf dieser Tagung, daß das übrige Deutschland sich am Rheinland ein Beispiel nehmen möge.

Das Verhältnis der Genossenschaftsverbände im deutschen Reich, die für eine Verschmelzung in Frage kommen, zeigen folgende Zahlen: Von ca. 40000 landwirtschaftlichen Genossenschaften gehörten Ende 1926 an

dem Reichsverband	64 %
dem Raiffeisenverband	22 „
keinem Verband	7 „
dem deutsch. Bauernverein	4 „
dem Reichslandbund	3 „

Die Frage der Vereinheitlichung ist also in erster Linie zwischen dem Reichsverband und dem Generalverband zu lösen. Beide Verbände hatten 1905 bereits einmal eine Einigung erreicht, die bis 1913 währte. Dem straff und einheitlich organisierten Raiffeisenverband gegenüber, dem man wegen seiner historischen Einstellung und Festhalten am Alten oft kleinlichen Egoismus vorwarf (vgl. Zentralkassenstreit 1911), tritt der Reichsverband durch eine moderne großzügige und freiheitliche Organisation nach außen in die Erscheinung. Der Reichsverband ist sogar der größte Genossenschaftsverband der Welt geworden. Für die Durchführung einer Vereinigung zwischen den beiden großen Verbänden wird entscheidend sein, ob der Raiffeisenverband auf die Dauer derartige genossenschaftliche Kräfte zu mobilisieren weiß, daß er sich auch weiterhin seine Eigenart bewahren kann, oder ob er aus Gründen der Wirtschaftlichkeit doch bald die Konzentration mitmachen muß.

§ 30. Die Kapitalversorgung.

Abgesehen von der Gründung der Rentenbankkreditanstalt [1]), die eine entscheidende Stellung für den Agrarkredit erlangt hat und bei der Kreditzuteilung an die Landwirtschaft insbesondere auch die genossenschaftlichen Institute als Vermittler zuließ, machen sich seit langem Be-

---

[1]) S. weiter unten!

strebungen geltend, die auf die Schaffung einer Reichszentralgenossenschaftsbank als gemischt wirtschaftlichen Betrieb hinauslaufen, wie ihn schon Poos [1]) gezeichnet hat. Die deutsche Raiffeisenbank sowie die Preußische Zentralgenossenschaftskasse würden in diesem Institut, dem eine bankmäßige, rein kaufmännische Geschäftsführung zu geben wäre, aufgehen. Diese Bankgründung würde eine weitere Zusammenfassung im Warenverkehr nach sich ziehen. Das Problem liegt darin, daß der Raiffeisenverband sein eigenes Zentralgeldinstitut hat, in dem der Geldverkehr aller Raiffeisengenossenschaften zentralisiert ist, während die Landesverbandskassen [2]) des Reichsverbandes in direktem Verkehr mit der Preußenkasse stehen (Dezentralisation). Eine Annäherung scheint jedoch möglich zu sein. Durch die Sanierungsaktion von 1926 ist die Raiffeisenbank ohnedies von der Preußenkasse abhängig geworden [3]). Abgesehen davon haben andererseits beide Institute in den letzten Jahren die Notstands- und Staatskredite vermittelt und nach unten weitergeleitet [4]). Denn nach der großen Vermögenseinbuße infolge Krieg und Inflation war die Kapitalbeschaffung durch den Staat eben nicht mehr zu umgehen. Die Preußenkasse hatte bei dieser Kreditbeschaffung die eigentliche Vermittlung. Da den Genossenschaften für ein eigenes Institut heute die Mittel fehlen, so ist das genannte Problem einer Reichszentralgenossenschaftsbank aufgetaucht. Bisher hatte die Preußenkasse [5]) überhaupt den größeren Anteil am genossenschaftlichen Geschäft, da sie mit den verschiedensten Genossenschaftsverbänden arbeitet. Sie

[1]) Vgl. Poos a. a. O., S. 47.

[2]) Diese territorialen Zentralkassen des Reichsverbandes sind weitgehend selbständig. Ihnen waren von Anfang an auch die Betriebsgenossenschaften angegliedert.

[3]) Ausführlich oben § 20.

[4]) Vgl. im folgenden die Ausf. über Rentenbankkreditanstalt.

[5]) Vgl. zu diesem Abschnitt Seelmann a. a. O., S. 149 ff. Schönitz a. a. O., S. 203 ff. u. Kurt Ritter „Kapitalversorgung d. Genossenschaften" in „der dt. Volkswirt." Nr. 40 vom 1. 7. 27.

hatte schon vor dem Kriege große Verdienste um die Ausgestaltung des Genossenschaftswesens und „ist zur wahren Hüterin und Förderin des deutschen Genossenschaftswesens in schwerster Zeit geworden“ [1]). „Der größte Teil der deutschen Genossenschaften, namentlich der ländlichen, verdankt ihren Wiederaufbau den von der Preußenkasse vermittelten Krediten“ [2]). Seit dem Abänderungsgesetz vom Juli 1923 ist zudem ein praktischer Einfluß der Verbandskassen auf die Geschäftsführung der preußischen Zentralgenossenschaftskasse erreicht [3]) worden. Zu Ende des Jahres 1927 betrugen die Stammeinlagen [4])

1. des preußischen Staates 33586200 Mk.
2. der Verbandskassen usw. 33020000 „

66606200 Mk.

Die außerpreußischen Verbandskassen und die sich über das ganze Reich erstreckenden Vereinigungen und Kassen haben fast 29% des gesamten Stammkapitals. Der preußische Staat hat jedoch infolge seiner Kapitalmehrheit stets das Übergewicht. Das staatliche Kapital ist zudem voll eingezahlt, während die Einlagen der Verbandskassen usw. nur

---

[1]) Vgl. Seelmann a. a. O., S. 155.

[2]) Ebenda.

[3]) Die preuß. Zentralgenossenschaftskasse wurde auf Grund des Gesetzes vom 31. 7. 1895 vom preuß. Staat (von Miquel) mit einem Kapital von 5 Millionen als Staatsanstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Das Direktorium hat die Stellung einer Behörde, seine Mitglieder und die übrigen Beamten sind unmittelbare Staatsbeamte. Die Kasse sollte der Förderung des genossenschaftl. Personalkredits dienen. Zu diesem Zweck hatte der Staat ihr ein Sondervermögen gegeben ohne seine Haftung. Die Aufsicht hat der Finanzminister. Ein Gesamtausschuß und ein engerer Ausschuß steht dem Direktorium zur Seite. Die Zahl der Beamten usw. betrug Ende 1926 761 einschl. der Zweigstelle Frankfurt — Seit dem Organisationsgesetz vom 8. März 1924 sind auch Einzelgenossensch. zum unmittelbaren Verkehr mit ihr zugelassen. Weitere Änderungen sind im Gange.

[4]) Vgl. Geschäftsbericht der preuß. Zentralgenossenschaftskasse f. d. Jahr 1926.

mit 41 % eingezahlt sind. Die Stimmenverteilung zeigt am besten den Einfluß des Staates. Es haben

Stimmen [1]		
198	33	landwirtschaftliche Verbandskassen
58	15	städt.-gewerbl. Verbandskassen
14	3	sonstige Vertreter von Stammanteilen
270	51	
671		der preußische Staat.
941		

Unter den 1425 ständigen Kunden der Preußenkasse waren 72 genossenschaftliche Vereinignngen und Verbandskassen, davon 25 außerpreußische. 57,9 % der Stimmen der Verbandskassen sind nicht rein preußisch, sodaß das Übergewicht also nur vom Staat gesichert wird. Die übrigen Länder des Reiches und das Reich selbst können sich seit dem Abänderungsgesetz an der Finanzierung beteiligen. Die Bedeutung der Kasse zeigt der Gesamtumsatz, der i. J. 1926 über 74 Milliarden Mark betrug, und der Reingewinn mit 4843182,63 Mk. Bei dieser Sachlage liegt es im Interesse der außerpreußischen Genossenschaften, die Preußenkasse zu einer Reichszentralgenossenschaftsbank umzugestalten. Das kann zunächst durch eine Erhöhung des Grundkapitals geschehen, bei welcher das Reich den Haupteinfluß erhalten würde. Das Reich könnte jedoch auch den Anteil des preußischen Staates übernehmen (Verfassungsänderndes Reichsgesetz!). Die Lösung, aus der Preußenkasse ein eigenes Institut der Genossenschaften zu machen, wäre nur durch eine Dotation des Reiches zu denken. Eine dieser Lösungen wird über kurz oder lang kommen müssen. Wir schlagen unsererseits folgende Regelung der Frage vor [2]): Die preußische Zentralgenossenschaftskasse

---

[1]) Nach Rupp a. a. O., S. 274, kommt auf eine Einzahlung von Mk. 50 000 je eine Stimme im Ausschuß.

[2]) Ein Analogon für die Organisation bietet hierzu das Bodenkreditsystem der Bundesregierung in den Ver. Staaten, gemäß der Federal Farm Loan Act v. 17. 6. 1916. Das Federal Farm Loan Board

wird in eine Reichszentralgenossenschaftsbank als Selbstverwaltungskörper umgewandelt, das Reich übernimmt den Anteil des preußischen Staates. Die Aufsicht führt der Reichsfinanzminister im Verein mit einem engeren Ausschuß. Die Einlage des Reiches kann und soll durch die Einlagen der angeschlossenen Verbände weitgehend abgelöst werden. Die Reichsaufsicht bleibt jedoch unter allen Umständen bestehen. Für die landwirtschaftlichen Genossenschaften wird eine eigene Abteilung geschaffen (die evtl. durch die deutsche Raiffeisenbank übernommen wird). Dieser Abteilung sind provinzielle Banken angegliedert, die je nach Erfordernis aus Vereinigungen der Zentralgenossenschaftsbanken und der Filialen der deutschen Raiffeisenbank zu bilden sind. Diese provinziellen landwirtschaftlichen Zentralbanken sind keine Filialen der Reichszentralgenossenschaftsbank, erhalten aber eine einheitliche Organisation und unterstehen der Aufsicht der Zentralbank. Die deutsche Raiffeisenbank als solche würde aufgehen in diesen Verbandskassen [1]), indem diesen die Anteile der deutschen Raiffeisenbank bei der jetzigen Preußenkasse zugeteilt werden. Die Besitzer von Aktien der deutschen Raiffeisenbank würden in der gleichen Höhe an den neuen Verbandskassen beteiligt. Der Sanierungskredit der Preußenkasse an die deutsche Raiff-

---

ist die Aufsichtsstelle über 12 kreditgewährende Banken. Der Vorsitzende des F. L. B. ist der Schatzminister, dem 6 vom Präsidenten ernannte Mitglieder zur Seite stehen. Sitz der Behörde ist das Schatzministerium. Das Kapital, das anfangs fast ganz von der Regierung gezeichnet war, wird allmählich durch Einlagen der Bodenkreditvereine abgelöst. 1924 hatten diese bereits 95% abgelöst. Ein starker Regierungseinfluß bei den Banken bleibt jedoch bestehen. Der Farmer kann nur durch die Mitgliedschaft bei einer Genossenschaft die Vorteile eines günstigen Kredits erlangen. Vgl. Andreas Hermes „Die Organisation des landwirtschtl. Bodenkredits in den Ver. Staaten", in K. V. 455 vom 23. Juni 1925.

[1]) Diese Bedingung hat 1911 die Einigung zwischen Reichsverb. und Generalverb. vereitelt, da der Generalrat seine Eigenart und seine Selbständigkeit nicht preisgeben wollte.

eisenbank würde entweder niedergeschlagen oder zum Teil durch Einziehung von Aktien der deutschen Raiffeisenbank kompensiert. Die Fusion der deutschen Raiffeisenbank mit der neuen Reichszentralgenossenschaftskasse wäre also nicht denkbar ohne eine gleichzeitige Fusion mit den Verbandskassen. Die einzelnen Bilanzposten wären darauf hin zu prüfen, ob sie in die neue Bilanz der Verbandskassen oder der Zentralkasse übergehen. Es würde sich folgendes Bild der Vereinheitlichung ergeben [1]):

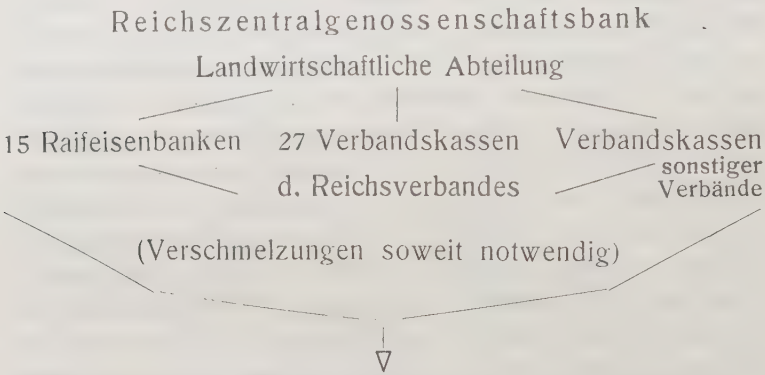

Beteiligung und Interessenvertretung bei der Reichsgenossenschaftsbank.

Im ganzen Reiche dürften 15—20 Verbandskassen genügen, um dem gesamten Kredit- und Geldverkehr gerecht zu werden, wo nötig mit Hilfe von Geschäfts- und Zahlstellen. Die neuen Verbandskassen müssen natürlich vereinfacht, mechanisiert und modernisiert sein. Kreditzersplitterungen und Kreditüberspannungen werden dann vermieden. Und wenn die staatlichen Kredite [2]) in den kom-

[1]) Die neben den Zentralkassen bestehenden Banken für die außergenossenschaftl. Landw. fallen aus d. Rahmen dieser Abhandlung heraus. Näheres bei Rupp a. a. O.

[2]) Deumer a. a. O. will das ganze Kredit- und Bankwesen auf eine gemeinwirtschaftl. Grundlage stellen. „Eine wirklich soziale

menden Jahren geringer werden, so wird die Reichsgenossenschaftskasse schon durch den Geldausgleich zwischen den verschiedenen genossenschaftlichen Organisationen wertvolle Arbeit tun. Die Konsumvereine haben z. B. in großem Umfang wieder eigenes Betriebskapital angesammelt und sind daher auf die Zentralbank nicht so stark angewiesen, wie die landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Der ganze Fragenkomplex des genossenschaftlichen Kredits ist jedoch noch von einer anderen Seite zu beleuchten, seitdem das gesamte Problem des Agrarkredits durch die Schaffung der Rentenbank und Rentenbank-Kreditanstalt in ein vollständig neues Stadium getreten ist, in welchem die deutsche Landwirtschaft mit Krediten aller Art übermäßig gefüttert wurde und die besondere Stellung und der politische Einfluß des Groß-Grundbesitzes gegenüber den bäuerlichen Betrieben in der „Verschuldungsfrage" eine berechtigte Kritik herausgefordert hat [1]). Der Zusammenhang ist deshalb besonders wichtig, weil im Falle, daß die Sanierung nur eine Weiterverschuldung bedeutet, schließlich auch die Liquidität und der Bestand der Personal-Kreditinstitute in Frage gestellt ist. Außerdem ist die Gefahr einer Ueberorganisation und der damit verbundenen Unübersichtlichkeit und Verteuerung des landwirtschaftlichen Kreditwesens nahe gerückt. Durch die bereits gewährten Personal- und Realkredite [2]) ist auch die Preußenkasse, der Kanal

---

Volkswirtschaft müßte sich zu einem weiteren Ausbau des genossenschaftl. Kreditsystems bekennen". S. 44. Die mit der Reichsgenossenschaftsbank ausschl. arbeitenden Verbandskassen will D. jedoch von der Verstaatlichung ausnehmen, um Selbstverwaltung und Selbstverantwortung der Genossenschaften nicht zu untergraben.

[1]) Vgl. die neue Agrardebatte F. Z. 20. 12. 27 Nr. 943. Fritz Ehrenforth hat das Wort von der Zwangsläufigkeit der landw. Verschuldung geprägt. Vgl. Sanierung der Landw. in „Der dt. Volkswirt" II, 16 vom 20. 1. 28.

[2]) In F. Z. Handelsblatt v. 9. 4. 26 sind die Rentenbank und die Rentenbank-Kreditanstalt als Geldquellen der Preußenkasse gekennzeichnet.

für die Genossenschaften, auf enge Zusammenarbeit mit der Rentenabnk-Kreditanstalt angewiesen.

Die Rentenbank-Kreditanstalt ist in verschiedenen Metamorphosen aus der Rentenbank als Währungsbank, der Rentenbank in Liquidation, der Treuhandstelle der Rentenbank als eigentliche landwirtschaftliche Zentralbank hervorgegangen [1]). Nach der beispiellosen Geldentwertung von 1923 war die Rentenbank und die mit ihr geschaffene Rentenmark das Mittel zur Stabilisierung der deutschen Währung. Schacht wurde als Währungskommissar (in den Fußtapfen eines Helfferich) der Beschützer der wertbeständigen Rentenmark sowie der Begründer der Golddiskontbank und des neuen Reichsbankgesetzes. Die stabilisierte Währung war ja die Vorbedingung nicht nur für die Reparationspolitik, sondern auch für eine neue solide Kreditpolitik und die Möglichkeit der Kapitalbeschaffung aus dem Ausland. Sowohl von der Rentenbank, der Golddiskontbank und der Rentenbank-Kreditanstalt sind dann in der Folge Kredite in die Landwirtschaft geflossen. Die deutsche Rentenbank [2]), beruhend auf der Belastung der wichtigsten Wirtschaftsstände mit einer Grundschuld und Schuldverschreibung von 4% des Wehrbeitragswertes, war eine juristische Person des Privatrechts. Die Kapitalgrundrücklage betrug 3,2 Milliarden, die von dem Kreis der Belasteten mit 6% verzinst wurde. Als Kredit flossen über die Reichsbank und die Privatnotenbanken 1200 Millionen Rentenmark in die Wirtschaft, 1200 Millionen an das Reich. Das Ziel war jedoch die neue Reichsmark unter Aufsicht der Reichsbank. Im Dezember 1923 wurden Rentenmarkwechsel zum ersten Male diskontiert. Bei der Rentenbankliquidation war die Kreditbeanspruchung 2 080 334 538,0 Rentenmark, die Reichsbank hatte ihr Kontingent noch nicht voll in Anspruch ge-

---

[1]) Vgl. Mellerowicz a. a. O., S. 849.

[2]) Begründet durch Verordnung vom 15. Okt. 1923 RGBL. I. S. 963.

nommen, aber bereits zusätzliche Kredite (700 Billionen) gegeben, sodaß die Währung im März und April 1924 aufs neue in Gefahr kam. Am 7. April 1924 begann daher die Reichsbank notgedrungen die viel angefeindete Kreditrestriktionspolitik. Während nun Industrie und Handel ihre Kredite bald abgedeckt hatten, war das für die Landwirtschaft unmöglich, da sie nicht die von der Reichsbank verlangten Drei-Monats-Akzepte mit drei Unterschriften ausstellen konnte, denn die Landwirtschaft braucht infolge des langen Produktionsprozesses 6- bis 9-monatigen Personalkredit. Sie brauchte außerdem langfristigen Realkredit, weil die Inflation die Kapitalquellen der Vorkriegszeit zum Versiegen gebracht hatte. Es wurden also Notstandskredite notwendig. Für die 870 Millionen Rentenbank-Kredite wurde (dem Sachverständigen-Gutachten gegenüber) mit Hilfe von Reichsbank und Reichsrat eine Rückzahlungsfrist von drei Jahren erreicht (bis 1. Dezember 1927).

Nach dem Liquidierungsgesetz vom 30 8. 24 soll die Rentenmark binnen 10 Jahren aus dem Verkehr verschwunden sein. 60 Millionen von dem Aufkommen der Grundschuldzinsen sollen zur Tilgung verwandt werden. 25 Millionen des überschießenden Betrages sollten dann für die zu gründende landwirtschaftliche Kreditanstalt ausgesondert werden (§ 4 Rentenbank-Liquidierungsgesetz). An diese sollten ferner das Reinvermögen und die Gewinne überwiesen werden. Durch das Liquidierungsgesetz wurden Industrie, Handel und Gewerbe aus der Haftung entlassen und das Kapital der Rentenbank dementsprechend auf zwei Milliarden herabgesetzt. Die Belastung von Land- und Forstwirtschaft wurde gleichzeitig von 4% auf 5% erhöht, die Verzinsung von 6% auf 5% herabgesetzt. Das jährliche Zinsaufkommen war nunmehr 100 Millionen. Zur Abwicklung der gewährten Kredite gibt die Reichsbank einen entsprechenden Betrag an Wechseln an die Rentenbank, welche für die Einlösung zu sorgen hat. Nach Wiedereingang der Beträge an die Reichsbank wird ein entsprechen-

der Betrag der Rentenmarkscheine vernichtet. Zur Tilgung der Rentenmarkkredite ist bei der Reichsbank ein Tilgungsfonds errichtet, in den von den Grundschuldzinsen 60 Millionen fließen und der Teil, der 85 Millionen übersteigt. Das Reich tilgt seine 1200 Millionen aus seinen Finanzen und mit seinem Gewinnanteil bei der Reichsbank. Am 30. Juni 1927 war der Umlauf an Rentenmarkscheinen 1033 Millionen [1]), die Höhe der landwirtschaftlichen Kredite betrug am gleichen Tage noch 238,4 Millionen.

Die Organisation der Rentenbank zeigt einen Präsidenten, Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat und zwei Kommissare der Reichsregierung und der Reichsbank. Die Geschäftstätigkeit der Rentenbank ist auf die Abwicklung der alten Kredite beschränkt. Die entstehenden Gewinne dürfen also nicht ausgeliehen, sondern mußten von Anfang an für die neue Zentralbank reserviert werden. Als Provisorium wurde am 22. 12. 24 eine Treuhandstelle der Rentenbank geschaffen, welche die Verwaltung der Mittel für die zu schaffende Rentenbank-Kreditanstalt übernahm. Der Landwirtschaft wurden von den Gewinnbeträgen 160 Millionen langfristige Kredite zugeführt (zu 60% über die Preußenkasse). Die Landwirtschaft entwickelte jedoch in der Folge einen noch stärkeren Kreditbedarf. Nach der Stabilisierung war die Rentenbank, als die anderen Personal- und Real-Kreditinstitute versagten, fast die einzige Kreditquelle der Landwirtschaft, da die Reichsbank wegen der Forderung guter Wechsel ausschied [2]). Dazu mußte die Landwirtschaft die laufenden Rentenmarkkredite, jährlich 200 Millionen, und die 100 Millionen Grundschuldzinsen aufbringen. Deshalb wollte man durch die Rentenbank-Kreditanstalt — errichtet durch Reichsgesetz vom 18. 7. 25, in Tätigkeit seit dem

---

[1]) Der Umlaut an Rentenbankscheinen am 31. 1. 28 betrug noch 720,77 Mill. Vgl. F. Z. 16. II. 28, Nr. 127.

[2]) Doch drängte die Reichsbank u. a. öffentl. Gelder zum Ankauf landwirtsch. Wechsel hin. Vgl. Verwaltungsbericht der Reichsbank 1925, S. 9.

5. 8. 25 — den Grundbesitz, der der Währungssanierung gedient hatte, der Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedarfs dienstbar machen. Die Rentenbank-Kreditanstalt ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts zur Beschaffung von Personal- und Realkredit „zum Zwecke der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion" und zur wirtschaftlicheren Gestaltung der landwirtschaftlichen Betriebe". Alle Landesteile und Betriebsgrößen sollten berücksichtigt werden. Sie sollte eine Bank der Banken sein, also nicht in unmittelbare Beziehung zu den Schuldnern treten. Der Zins für den letzten Kreditnehmer soll aber fixiert sein. Personalkredit soll die Rentenbank-Kreditanstalt jedoch nur bis zum 31. Dezember 1930 geben. Man hofft, daß die landwirtschaftlichen Personalkreditinstitute bis dahin wieder eigenkräftig sind (?).

Die Rentenbank-Kreditanstalt erhielt bei ihrer Gründung zunächst 170 Millionen von der deutschen Rentenbank, sie erhält jährlich dazu die erwähnten 25 Millionen Grundschuldzinsen und schlägt ihre Gewinne zum Kapital, das mit 500 Millionen maximal begrenzt ist. Dieses Grundkapital kann sich nur noch um die vorgeschriebenen Sonderrücklagen für ausgegebene Schuldverschreibungen in Höhe von 5% des Nennwerts erhöhen. Die Gewinne sind im Interesse der Landwirtschaft zu verwenden und bereits dafür verwandt worden (z. B. Beteiligung an der Finanzierung der Land-Kraftmaschinen-A.-G.: 1 Million). Organe der Rentenbank-Kreditanstalt sind die Anstaltsversammlung (darunter die Genossenschaftsverbände), der Verwaltungsrat, der Vorstand und zwei Kommissare.

Unter den zum Personalkredit zugelassenen Instituten befinden sich auch die Preußenkasse und die Banken des Reichsverbandes. Das Personalkreditgeschäft wurde deshalb vorübergehend einbezogen, weil eingefrorene Wechsel durch Zwischenkredite abgelöst werden mußten. Für den Personalkredit [1]) benutzt die Rentenbank-Kreditanstalt ihr

[1]) Ueber die vorgeschriebene Deckung und Sicherung der Per-

Eigenkapital (auch kann sie Darlehen mit einer Befristung von mindestens einem Jahr aufnehmen).

Die Haupttätigkeit der Rentenbank-Kreditanstalt ist nun das Realkreditgeschäft[1]). Zur Beschaffung von Mitteln dachte man zunächst an Übertragung der landwirtschaftlichen Grundschuld [2]). Dann hätte jedoch die Landwirtschaft die jährlich aufgebrachten Tilgungssummen gegen Zins wiederbekommen können! Als Quellen kommen nunmehr Schuldverschreibungen auf den Inhaber bis zum sechsfachen, mit Zustimmung der Regierung bis zum achtfachen Betrage des Eigenkapitals in Betracht, die auch auf ausländische Währungen lauten können und durch das Eigenkapital sowie Pfandbriefe usw. [3]) der weiterleitenden Realkreditinstitute gedeckt sein müssen. Die ganze Tätigkeit ist gesetzlich stark gebunden. Bisher sind zur Beschaffung von Mitteln folgende Anleihen aufgenommen worden:

1. Die 25 Millionen Dollaranleihe vom September 1925 aufgelegt in U. S. A., Holland und Schweden.
2. Die Golddiskontbankanleihe vom Januar 1926, von der bis zum 30. 6. 27. 346 Millionen in Anspruch genommen waren.
3. Die zweite Dollaranleihe von 30 Millionen, und
4. Die dritte Dollarenleihe von 30 Millionen, aufgelegt in New York, London, Amsterdam und Zürich.

Zu 1: Der Emissionskurs war 93%, Verzinsung 7% Tilgungssatz 1,5%. Die Anleihe ist 10 Jahre unkündbar, die

---

sonalkredite vgl. Mellerowicz a. a. O., S. 862. Ein gewisser Fonds wird gegen Schuldschein an kleinbäuerliche Betriebe ausgeliehen, die durch die Mindestbeträge der Golddiskontbankkredite nicht berücksichtigt waren.

[1]) Rupp a. a. O., S. 288 bezeichnet vielleicht mit Recht die Rentenbankkreditanstalt als „das Spitzeninstitut für die gesamte landwirtschaftliche Kreditorganisation.

[2]) Diese Forderung erhebt auch Hugenberg, vgl. F. Z. vom 20. 12. 27. H. will so die Not der bedürftigen Betriebe auf die gesamte Landw. abwälzen.

[3]) Genaueres bei Mellerowicz a. a. O.

Tilgungsdauer beträgt 25 Jahre, der Nettoerlös betrug 88 %. Als Sicherung kommen nur erststellige Hypotheken in Frage, welche durch Treuhänder verwaltet werden. Die Beleihungsgrenze betrug 40 % des Wehrbeitragswertes, das Valutarisiko trägt die deutsche Rentenbank-Kreditanstalt. Pro tausend Mark betragen die Zinsen und Tilgungsrate einschließlich Kosten usw. 112,50 Mk. Diese Verzinsung von über 11 % ist für den Landwirt nur bei geringer Belastung tragbar [1]). Die Bonds waren an den deutschen Börsen nicht zugelassen. Gegen diese Anleihe sind von den Landwirten zahlreiche Klagen laut geworden, betreffend das umständliche Verfahren (Treuhänder), die starren Bedingungen, den geringen Beleihungswert (praktisch 25 %), die verlangte Rangstelle, die 10-jährige Bindung und nicht zuletzt die Bevorzugung der Großgrundbesitzes, der nahezu drei Viertel der Anleihe erhalten haben soll [2]). Für jede einzelne Emission und Serie muß zudem eine besondere Deckungsmasse gebildet werden zur Sicherung der Pfandbriefgläubiger.

Zu 2: Die Schuldverschreibungen der Rentenbank-Kreditanstalt für die Golddiskontanleihe wurden von der Golddiskontbank, die als Tochterinstitut der Reichsbank durch Gesetz vom 19. 3. 24 und 30. 8. 24 gegründet wurde, zu pari übernommen. Die Verzinsung durch den Landwirt beträgt 7 %. Ein Höchstbetrag der Anleihe wurde nicht festgelegt, die Höchstumlaufzeit jedoch auf 5 Jahre, die Kredite gelten als sogenannte Zwischenkredite und sollen später durch langfristige Hypotheken abgelöst werden. Die Beleihungsgrenze beträgt 33⅓ % des Wehrbeitragswerts.

---

[1]) „Eine rentable Landwirtschaft ist bei einem Hypothenzinssatz von 10—11 % unmöglich", vgl. Gustav Stolper „Agrarkrise" D. dt. Volksw. II, 17 v. 27. 1. 28.

[2]) Vgl. F. Z. 20. 12. 27. Es kommt nicht allein darauf an, wie die Zahl der 7378 Kreditempfänger sich auf die Besitzgrößen verteilt, sondern auf die Höhe der empfangenen Beträge. Die Angaben im Sonderheft des Instituts f. Konjunkturforschung sind also irreführend.

Die Vermittlung geschieht durch die bereits bestehenden Institute. „Die produktive Verwendung des Kredits" ist besonders vorgeschrieben, da diese Zwischenkredite aus höheren Erträgen der Zukunft abgewickelt werden sollen, außerdem ist die Golddiskontbank auch währungspolitisch an der produktiven Entwicklung der Landwirtschaft interessiert.

Zu 3: Die Bedingungen der zweiten Dollaranleihe sind dieselben wie bei der ersten, Zinssatz ist 6%, die Auszahlung betrug 92%, die Laufzeit beträgt 33 Jahre, die Tilgung kann jederzeit ganz oder teilweise geschehen.

Die Rentenbank-Kreditanstalt hatte bis 1. 12. 27 noch 293,4 Millionen landwirtschaftliche Wechsel aus den Rentenbank-Krediten einzulösen, resp. umzuwandeln. Sie wird bei Liquidation der Rentenbank ihr Eigenkapital von 500 Millionen Mark erreicht haben. Sie ist besonders geeignet als Kapitalquelle für Meliorationen und Siedlungen und hat eine starke Stellung gegenüber den Real-Kreditinstituten. In der Zeit des zweijährigen Bestehens hat die Rentenbank-Kreditanstalt über eine Milliarde an Krediten in die Landwirtschaft geleitet.

Die Landwirtschaft wird auch weiterhin eine günstige Versorgung mit Kredit brauchen. Kredite dürfen jedoch nicht als Erhaltungskredite aufgenommen werden, weil es auf die Steigerung des Wirtschaftsertrages ankommt. Ob bei der geltenden Regelung der Dinge der Wiederaufbau einer starken selbständigen genossenschaftlichen Kreditorganisation möglich ist, muß die Zukunft lehren. Es fehlt nicht an Stimmen, die eine Befreiung der Landwirtschaft von der Grundschuldverzinsung verlangen, damit eine bessere Eigenkapitalbildung möglich werde. Das Reich soll deshalb einen Teil der Rentenbank-Grundschuldzinsen übernehmen. Keinesfalls aber dürfen die Kredite einseitig an bestimmte Gruppen verteilt werden, weil auf diese Weise die Tätigkeit der genossenschaftlichen Kreditinsti-

tute in politische Abhängigkeit gelangt und leicht illusorisch wird [1]).

§ 31. Das Warengeschäft.

Beim Warengeschäft im weitesten Umfang, vom Einkauf von Saatgut und Maschinen bis zum Absatz der produzierten und verarbeiteten Erzeugnisse ist an größere Wirtschaftlichkeit der beteiligten Betriebe nicht zu denken, wenn nicht die Basis des Einkaufs und Absatzes erbreitert und eine starke Einwicklung (ähnlich wie in Kanada, den Vereinigten Staaten und Dänemark [2]) angebahnt wird.

Im Einkauf besteht eine überverbandliche Vereinigung seit 1897: Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H., gebildet aus dem Generalverband, dem Reichs-

---

[1]) Zu diesem Abschnitt vgl. auch F. Z. Handelsbl. vom 31. 3. 26 Nr. 241. Danach beträgt der Höchstzinssatz für Personalkredite 10 ½ %. Ferner ebenda vom 3. 12. 25: Julius Brecht „Langfristige Rentenbankkredite und Landwirtschaft." Auch hier werden die unelastischen Bedingungen der ersten Anleihe genannt. Auf die Bevorzugung des Großgrundbesitzes wird hingewiesen und mit Recht betont, daß Kredite zu produktionsfördernden Zwecken richtiger sind als Schutzzölle, die die Verschuldung der Landwirtschaft auf die übrigen Glieder der Wirtschaft abwälzen. Es scheint jedoch, daß die Kontrolle über den Verwendungszweck nicht sehr scharf war. Das gilt auch für die Golddiskontanleihe, bei der auch die Reichsbank durch Rediskontierung von Wechseln der Golddiskontbank beschränkt mitwirkt. Vgl. F. Z. Handelsbl. vom 15. 1. 26. Lt. F. Z. 16. II. 28, Nr. 127 waren bei d. Rentenbankkreditanstalt am 31. 12. 1927 im Umlauf:

von der	1.	Amerika-Anl.	$ 24,20 Mill.
„ „	2. u. 3.	„	$ 30,— „
„ „		Golddiskontanleihe	$ 50,— „
			RMk. 355,72 Mill.

[2]) Dänemark ist das Musterland der genossenschaftl. Absatzorganisation. Ueber das Genossenschaftswesen in Dänemark vgl. Staatskonsulent Jacobsen in Edeka-Rundschau Nr. 44. vom 4. Nov. 27. Danach dienen die (wenigen) Kreditgenossenschaften zur Vereinfachung des lokalen Geldumlaufs. Für das ganze Genossenschaftswesen ist die Gruppengliederung charakteristisch, d. h. jede Art von

verband, der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, dem Reichslandbund und verschiedenen Bauernvereinen. Ihre erste Aufgabe war der Bezug von Thomasmehl und sie hatte als Käufersyndikat eine starke Stellung gegenüber der Syndizierung des Thomasmehls [1]). Daneben besteht die Kalibezugsgesellschaft der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften m. b. H., von der wiederum die landwirtschaftliche Düngemittelbezugsges. m. b. H. gestützt wird. „Die Organisierung des Düngemittelbezugs ist bisher die weitestgehende, die überhaupt erreicht worden ist“[2]). „Die künstlichen Düngemittel werden nach festen Normen als Stapelartikel gehandelt“[3]). „Preise und Beschaffenheit sind einheitlich geregelt“[3]). Aber auch im Einkauf von Futtermitteln, Saatgut, Maschinen und Kohlen sind die genossenschaftlichen Erfolge nicht unbedeutend [4]). Es zeigt sich im Vergleich zur Vorkriegszeit eine steigende Umsatzmenge im Einkauf beim Reichsverband ebenso wie beim Generalverband. Bei den Bezugs- und Absatzgenossenschaften betrug der Umsatz in Zentnern [5]):

Genossenschaften ist zu einer Hauptgenossenschaft zentralisiert, derselbe Landwirt ist Mitglied bei mehreren Genossenschaften. 80-85% des dänischen Exports sind landwirtschaftliche Erzeugnisse. Daran ist das Genossenschafswesen mit seiner großwirtschaftlich aufgezogenen Produktion stark beteiligt. Es bestanden genossenschaftliche Molkereien 1362, Schlächtereien 47; Genossenschaften f. Eierexport 715, für Futtermitteleinkauf 1280, für Düngemitteleinkauf 1535. Die Molkereien erfaßten 90%, die Schlächtereien 70%, die Eierexportgenossenschaften 22%, die Futtermitteleinkaufsgenossenschaften 31%, die Düngemitteleinkaufsgenossenschaften 24% der ges. dänischen Wirtschaft.

[1]) Vgl. Seelmann, a. a. O., S. 147.

[2]) Ebenda S. 182.

[3]) Ebenda. Die Finanzierung von Düngemitteln geschieht durch Kredite der Industrie. Selbst der Geschäftsbericht der Reichskreditges. A. G. Berlin von 1926, S. 6., berichtet von der Finanzierung von Stickstoffverkäufen i. J. 1925/26.

[4]) Wygodzinski „Die neuere Entwicklung“, a. a. O., S. 41.

[5]) Vgl. Jahrbuch d. Stat. 1927, S. 409.

Im Generalverband

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Düngemittel	Futtermittel	Sämereien
1913	48	863 850	781 212	15 736
1925	120	2 281 723	1 127 303	118 488
		Im Reichsverband		
1913	2168	17 409 651	8 911 978	342 246
1925	2600	24 297 387	6 334 668	946 861

Die Gesamtsumme ist jedoch noch höher, da ein Teil der Genossenschaften nicht berichtet hat und die Warenumsätze der Kreditgenossenschaften noch dazu kommen. Die größere Aufgabe liegt beim Absatz der Erzeugnisse. Gerade im genossenschaftlichen Absatz muß endlich ein Ruck nach vorne gemacht werden. Die Vergleichszahlen für Getreide und Kartoffeln geben folgendes Bild:

Im Generalverband

Jahr	Getreide	Kartoffeln
1913	1 033 638	—
1925	4 084 419	847 334
	Im Reichsverband	
1913	7 469 157	788 883
1925	10 899 390	6 611 931

Auch diese Angaben zeigen eine Steigerung der abgesetzten Mengen. Nur bei den Molkereigenossenschaften ist ein Rückgang erkenntlich. Es betrugen die Mengen

Im Generalverband

Jahr	Genossensch.	Eingelief. Milch in Lt.	Butter in kg.
1913	295	287 330 299	8 819 282
1925	229	129 244 303	6 342 380
		Im Reichsverband	
1913	1 771	2 232 124 257	69 871 068
1925	1 820	1 820 595 248	51 163 532

Ebenso wie in der reinen Verbandsarbeit muß auch in der Tätigkeit der Betriebs- und Warengenossenschaften jede unnütze Überorganisation beseitigt werden. Es geht nicht an, daß an ein und demselben Ort mehrere gleichartige Genossenschaften miteinander konkurrieren. Das gilt für den Warenverkehr genau so wie für den Geldverkehr. Im Warengeschäft scheint es leichter als im Geldgeschäft, die zersplitternde Doppelarbeit zu beseitigen, da hier eine gewisse Gleichartigkeit bei den einzelnen Verbänden bereits vorhanden ist. Sind erst die Spitzenverbände zusammengeschlossen, so gibt es für die Reform in den Landesverbänden keine großen Schwierigkeiten mehr. Erst wenn auch dieser Zusammenschluß erreicht ist, kann der Ausbau des Warengeschäfts mit gesammelten Kräften gefördert werden. Nach Bedarf sind dann bei den Provinzialverbänden Warenanstalten für die verschiedenen Warenkategorien zu errichten. Im lokalen Bezirk könnte dann nur noch eine Genossenschaft derselben Art existieren. Zu prüfen bliebe in jedem Falle, ob die Zentralisation mehrerer Aufgaben in einer Genossenschaft ohne Gefahr möglich ist, wie bei den Raiffeisen'schen Darlehnskassen; bei diesen war das möglich infolge der Arbeitsteilung bei den Zentralen. Ein einziger wirtschaftlicher Zweck ist aber grundsätzlich für jede Genossenschaft das Richtige.

Nur ein kleiner Teil der Agrarprodukte kommt heute in Deutschland durch Genossenschaften auf den Markt. Denn die Zahl der Genossenschaften, die der Verwertung bestimmter landwirtschaftlicher Produkte dienen, ist noch gering. Landwirtschaft und Genossenschaften müssen also bewußt auf die Markterfordernisse eingestellt werden. Die Genossenschaft kann den Markt besser beobachten als der einzelne Landwirt, nur sie kann entsprechende Einrichtungen zur Verwertung der Produkte schaffen (Kühlräume, Molkereien, Konservierungsanstalten für Gemüse, usw.). Sie kann sogar bei Kenntnis des Marktes die Produktion regulieren. Der Absatz muß künftig geradezu das Geld- und Kreditge-

schäft fundieren und nicht mehr umgekehrt, wie bisher, wie es eine kurzsichtige Beschränkung auf die Raiffeisengrundsätze möchte [1]).

Gewisse Mindestforderungen in Qualität und Menge müssen bei der Belieferung der Genossenschaften durch die Mitglieder maßgebend sein, damit nicht der Händler die guten, die Genossenschaft die minder guten Qualitäten erhält. Die Preisverrechnung nach Qualität läßt noch viel zu wünschen übrig. Vorbedingung für eine Besserung in dieser Hinsicht ist die Spezialisierung von Genossenschaften auf bestimmte Produkte. Diese Spezialgenossenschaften für wenige oder gar nur ein einzelnes Erzeugnis werden bezirksweise wieder zentralisiert. Denn nur so kann die Sammlung großer Mengen eines Spezialproduktes erreicht werden, die mit den Produkten des Auslandes konkurrieren können. Es stimmt zwar, daß die landwirtschaftlichen Bodenfrüchte schwer zu behandelnde Handelsartikel sind infolge leichten Verderbs, der Preisschwankungen, des Ernteausfalls und des verschiedenartigen Saatguts. Damit läßt es sich aber nicht rechtfertigen, daß eine Bauerngemeinde heute kaum einen Waggon gleichartiger Ware zusammenbringen kann [2]). Und gerade bei den Produkten des großen Massenkonsums muß der Hebel des großzügigen genossenschaftlichen Absatzes angesetzt werden. Weniger bei Spezial- oder Luxusprodukten, die durch die Genossenschaften schwer zu erfassen sind [3]). Es gilt eben, in der Landwirtschaft die gleichen Schwierigkeiten zu beseitigen, die das Handwerk in den Handwerkergenossenschaften bei Erledigung von Großaufträgen überwinden muß [4]). Was bedeutete z. B. der Getreideabsatz durch die Genos-

---

[1]) Vgl. Kurt Ritter „Probleme des landwirtschaftl. Genossenschaftswesens" in „Der dt. Volkswirt" 1927, Nr. 39.

[2]) Vgl. Seelmann, a. a. O., S. 183.

[3]) Ebenda.

[4]) Vgl. Rössle, a. a. O., S. 41.

senschaften der vor dem Kriege in Deutschland auf 5% des gesamten Absatzes geschätzt wurde?

Für den gemeinsamen Absatz kommen Eier [1]) und Molkereiprodukte ebenso in Frage wie Obst, Gemüse, Getreide, Kartoffeln usw. Für einzelne Gegenden, wie das Rheinland, spielt gerade z. B. der Gemüseabsatz eine große Rolle. Die ausländischen Erzeugnisse, „in geschmackvoller Aufmachung, in handlicher Verpackung, in strenger Sortierung, laufen in der Regel den gleichzeitig angebotenen einheimischen Erzeugnissen den Rang ab“ [2]). Der gemeinsame Absatz bedeutet im Gegensatz zur Absatzzersplitterung eine günstigere Angebotsstellung gegenüber dem Händler und nicht selten eine enorme Verbilligung der Transportkosten.

Im engen Zusammenhang also mit der Frage der Absatzregelung steht die der notwendigen Standardisierung (siehe § 16). Dem Eigenwillen der kleinen Produzenten soll ein Ende gemacht werden, die ganz nach Belieben, ohne Rücksicht auf volkswirtschaftliche Belange ihr Saat- und Pflanzgut wählen. In dem stark differenzierten Deutschland werden allerdings Eigenschaften des Bodens, des Landes und der Menschen zu berücksichtigen sein. Die exportabhängige, z. T. extensiv betriebene, mit den Weltmarktverhältnissen besser vertraute Landwirtschaft anderer Länder ist auch in diesem Punkte vorbildlich. Sie erzeugt nur marktgängige Ware. Die Landwirte anderer Länder haben organisatorisch und produktionstechnisch einen Vorsprung, den die deutsche Landwirtschaft einholen muß, wenn sie dem starken Import ausländischer Agrarprodukte entgegentreten will. Mit der Idee der Standardisierung ist

---

[1]) Der Einfuhrüberschuß Deutschlands an Eiern betrug z. B. 1926 141 295 t oder 234,1 Millionen RMk. Vgl. Sparkassenrundschau 1927. Nr. 15.

[2]) Vgl. Dr. Willmanns „Organisationsfragen d. rhein. Gemüseabsatzes“ in Rh.-Westf. Wirtschaftsztg. vom 30. 8. 24, dazu K. Ritter „Die Ver. Staaten als Exporteure von Obst u. Gemüse“ in „Der dt. Volkswirt“ 1927, Nr. 44.

es ferner nicht vereinbar, daß ein Landwirt nur die Überschüsse seiner Wirtschaft dem Markt zuführt. Er muß unter Führung seiner Genossenschaft zielbewußte Marktproduktion treiben. Der Konsum und die Gewerbe (Mühlen usw.) benötigen Qualitätsprodukte in großen Mengen, wie sie das Ausland importiert. Der bloße Appell an den inländischen Konsumenten, inländische Agrarprodukte zu kaufen, bleibt ohne Wirkung, wenn diese Produkte mit den ausländischen nicht konkurrieren können. Das Ziel kann als erreicht gelten, wenn der Inlandabsatz zum größten Teil aus der deutschen Landwirtschaft bestritten wird, denn an eine Konkurrenz mit den Agrarexportländern ist bei den klimatischen Verhältnissen Deutschlands ja kaum zu denken.

Die Schulung des Landwirts macht die Mithilfe des Handels, der Mühlen, Konservenfabriken usw., bei der Standardisierung nicht entbehrlich. Auch sollten Frachttarifsätze innerhalb des deutschen Wirtschaftsgebiets nicht die verkehrsgeographisch günstige Lage des Auslands fördern und der Standardisierung entgegenwirken. Hat erst das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen eine einheitliche Spitze, die den Absatz durch alle geeigneten Maßnahmen fördert, dann wird auch die Frage der engeren Verbindung von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumgenossenschaften in ein neues Stadium kommen[1]). Hier braucht nicht nur an die Konsumgenossenschaften gedacht zu werden, sondern auch die Belieferung der Kleinhändler-(Edeka)-Genossenschaften bedeutet schon eine Ausschaltung des Zwischenhandels[2]). Haben aber die zentralisierten Spezialgenossenschaften eine starke Stellung im Angebot erreicht,

---

[1]) Vgl. Liefmann, a. a. O., S. 150. Dieser sieht darin „eines der Hauptprobleme für die Zukunft".

[2]) In Edeka-Rundschau Nr. 36 vom 9. 9. 27 wird die Belieferung der Kleinhändler mit hochwertigen Produkten der dt. Landwirtsch. geradezu gefordert, vgl. ebenda Walter Kleesaat „Landw. u. kaufm. Genossenschaften".

dann ist der Boden geschaffen, auf dem die volkswirtschaftliche Frage der Weiterleitung und Weiterverarbeitung der Produkte zu lösen ist.

Schluß.

Der Kampf um die Genossenschaft.

§ 32. Das Wesen des Kampfes um die Genossenschaft.

Die großen Genossenschaftsverbände in Deutschland sind politisch neutral (von den nationalen Tendenzen des Reichslandbundes abgesehen). Wir wissen, daß Raiffeisen seine Genossenschaften als Mann der Praxis schuf, abhold allen wirtschaftstheoretischen Erwägungen und unzugänglich allen politischen Ideen. Schulze-Delitzsch wollte seinen allgemeinen Verband ebenfalls nicht in politisches Fahrwasser steuern. Sogar der vielfach als sozialistisch bezeichnete Zentralverband deutscher Konsumvereine hat es verstanden, sich als rein wirtschaftliches Unternehmen jeder politischen Beeinflussung und Bevormundung durch die Linksparteien zu entziehen, obwohl viele der Mitglieder den sozialistischen Parteien angehören. Es besteht aber ein lebhafter Kampf der Geister um die Genossenschaft: Die Systeme des heutigen deutschen Genossenschaftswesens umfassen ja die verschiedensten Klassen und Wirtschaftsgruppen. Gegensätze zwischen diesen Gruppen verschiedener wirtschaftspolitischer Ideenrichtung sind vorhanden. Wir können sie etwa folgendermaßen formulieren: 1. Kapitalistische (individualistische) und antikapitalistische (sozialistische[1]) Gesinnung und Tendenz sind im Grunde die Gegensätze geistiger Art im Genossenschaftswesen. 2. Wenn auch die Ge-

[1]) Hier nicht im parteimäßigen Sinn.

nossenschaften selbst politische Neutralität wahren, so haben sie diese Neutralität manchmal gegen die Absichten politischer Kreise und Parteien zu verteidigen, die der wirtschaftlichen Einstellung der Genossenschaften von außen her gefährlich werden können. 3. Der Kampf geht nicht zuletzt um den ethischen Inhalt und Gehalt der Genossenschaften.

§ 33. Kapitalistische und antikapitalistische Tendenzen.

Nach einem Wort von August Müller sind die Genossenschaften eine Synthese von Individualismus und Sozialismus [1]). Sicherlich kann die Genossenschaft ein Ausgleich für individualistische und sozialistische Tendenzen sein. Kämpfe und Spannungen zwischen beiden Extremen sind jedoch immer in ihr vorhanden. Aber „es gibt psychologische Hemmnisse, welche der Ersetzung der individualistischen durch die genossenschaftliche Wirtschaftsordnung entgegenstehen" [2]). „Im großen und ganzen stehen die Mitglieder der Genossenschaften des städtischen und ländlichen Mittelstandes auf dem Boden der individualistischen Wirtschaftsordnung" [3]). Anders betrachtet der Hamburger Zentralverband die genossenschaftliche Wirtschaftsform. „Er steht in bewußtem und gewolltem Gegensatz zum Kapitalismus und hat von jeher in enger Verbindung mit der internationalen Konsumvereinsbewegung gestanden" [4]). Zwischen diesen Polen gibt es Übergangsformen gemäß der Vielgestaltigkeit des Genossenschaftswesens. In Zeiten wirtschaftlicher Not wird die Genossenschaft freilich oft als die Unternehmungsform angerufen, die der kapitalistisch-

---

[1]) Vgl. Seelmann, a. a. O., S. 138. Plessner dagegen (a. a. O., S. 39): „zwischen Herrenmoral und Gemeinschaftsmoral scheint es ein Drittes, vielleicht Versöhnendes und Weiterführendes nicht zu geben".

[2]) Vgl. Seelmann, a. a. O., S. 138.

[3]) Ebenda S. 140. Kuske a. a. O., S. 14 stellt dagegen das Genossenschaftsprinzip dem Konkurrenzprinzip gegenüber.

[4]) Vgl. Seelmann, a. a. O., S. 140.

individualistischen Unternehmungsform gegenüber Allheilmittel — unter Ausschaltung des Profits — sein soll. In der Rücksicht auf andere Wirtschaftskreise wiederum liegen starke Hemmungen für die Ausbreitung der Genossenschaften. So nahmen z. B. die Raiffeisenvereine immer Rücksicht auf den Mittelstand, während die Konsumvereinsbewegung sich ohne Hemmung konsequent durchsetzt. Vielleicht ist diese letzte ideelle Polarität der Grund dafür, daß die Frage des Zusammengehens der Konsumgenossenschaften und der landwirtschaftlichen Produzentengenossenschaften [1]) noch nicht gelöst ist. Bei diesen Verschiedenheiten der Wirtschaftsgesinnung kann man sagen: „Die Genossenschaft kann jeder Wirtschaftsgesinnung dienen“ [2]). Das entspricht der Auffassung der Genossenschaft als „Förderungsgemeinschaft“ schlechthin [3]).

§ 34. Politik, Ethik und wirtschaftliche Einstellung.

Die ethische und politische Gesinnung der Mitglieder ist außer der Wirtschaftsgesinnung das Fundament der Genossenschaften. „Je stärker die Genossenschaftsbewegung von sittlichen Ideen getragen wird, umso nachhaltiger werden die treibenden Kräfte sich auswirken“ [4]). Das gilt für das gesamte Genossenschaftswesen, soweit es neben der wirtschaftlichen auch die soziale Erneuerung in irgendeinem Sinne anstrebt. Die sozialistische Genossenschaftsethik und Ideologie rennt dabei oft — wie in der Landwirtschaft — gegen die christliche an, ohne daß diese Gegensätze sich

---

[1]) Der „Wirtschaftsausschuß der Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften“ versah eine Delegation für die Weltwirtschaftskonferenz 1927 mit einer Denkschrift „Die Geschäftsverbindungen zwischen landw. Erzeugergenossenschaften und Konsumvereinen in Deutschland“.

[2]) Vgl. Seelmann, a. a. O., S. 144.

[3]) Vgl. Liefmann, a. a. O. und oben S. 15.

[4]) Vgl. Seelmann, a. a. O., S. 184.

in bestimmten politischen Formen konkretisiert hätten. Die Genossenschaften als solche wollen nicht ins Fahrwasser der Politik kommen [1]), vielmehr verschaffen die Mitglieder durch Unterstützung der großen politischen Parteien ihren Belangen Geltung. Der Kampf der Genossenschaften ist zudem — wie in dieser Abhandlung zu zeigen versucht wurde — vorwiegend ein wirtschaftspolitischer. Das hängt damit zusamen, daß „der Wirtschaftsausgleich sich zum großen Teil nicht mehr im freien Wettbewerbskampf der Individuen, sondern großenteils im Kampf und Austausch großer organisierter Gruppen vollzieht" [2]). Denn „die deutsche Wirtschaft formt sich . . . unaufhaltsam in gruppenwirtschaftlicher Organisation" [3]). Wirtschaftspolitisch ist also die Aufgabe der genossenschaftlichen Gruppen eine doppelte: Nach oben Anschluß zu suchen an die Hilfsmittel des Staates, ohne dabei ins Schlepptau politischer Gruppen zu kommen, nach unten Einfluß zu gewinnen auf die Betriebsführung der Mitglieder und die eigene Tätigkeit zweckmäßig zu gestalten. Das Ziel liegt in der Richtung, daß die staatliche Schutzzollpolitik durch eine nachhaltige Produktionspolitik unnötig gemacht wird, und daß die staatliche Kredithilfe durch eine entschiedene Selbsthilfe der Betriebe auf dem Wege der Umstellung der gesamten Betriebsführnng ergänzt werden muß. Ähnlich den Kartellen [4]) sollten die Genossenschaften vor allem eine wirtschaftsinformatorische und wirtschaftsordnende Tätigkeit ausüben, damit die preisverderbende Konkurrenz der Landwirte untereinander ausgeschaltet wird. Die volkswirtschaftliche Aufgabe der landwirtschaftlichen

---

[1]) In einer Bekanntmachung der landw. Genoſſenſch.-Verb. (Reichsverb. u. Generalverb.) vom Febr. 1925 heißt es: „Die landwirtſchaftl. Genoſſenſchaften ſind nie mittelſtandfeindlich geweſen und werden es auch niemals ſein. Sie ſind von jeher unpolitiſch geweſen". Vgl. K. V. v. 15. 2. 25. „Landwirtſchaft und Mittelſtand".

[2]) Vgl. v. Beckerath, a. a. O., S. 55.

[3]) Ebenda S. 89.

[4]) Ebenda S. 62.

Genossenschaften, mitzuhelfen an der Verbesserung der deutschen Nahrungsmittelbilanz ist ja nur im Zusammenhang mit besonderen betrieblichen Maßnahmen zu lösen. Es handelt sich unter dem Druck der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung darum, durch die vorteilhafteste Ausnützung der vorhandenen Produktionseinrichtung bei einer Kostenverminderung eine Leistungserhöhung zu erzielen. Die erste Frage ist daher immer wieder die nach der Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Der Landwirt, der gelernt hat, technisch und naturwissenschaftlich zu denken, muß noch mehr lernen, kaufmännisch zu denken, und auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften werden sich nur dann erhalten können, wenn sie nach ökonomischen Gesetzen ihre Lebens- und Konkurrenzfähigkeit beweisen, d. h. „kapitalistisch" werden.

Im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird sich daher die Umbildung der Genossenschaften in erwerbsmäßig eingestellte Wirtschaftsgesellschaften fortsetzen. Die Systemunterschiede werden sich infolgedessen weiter verwischen. Dadurch wird die Annäherung der Verbände aneinander begünstigt und — hier schließt sich der Kreis unserer Untersuchungen — die Eingliederung in die neue Situation der deutschen Wirtschaft gefördert. Diese Eingliederung verlangt im Programm der Genossenschaften — wie ehedem — Kapitalneubildung bei den Mitgliedern und Verwendung des neugebildeten Kapitals auf dem kürzesten, d. h. billigsten Weg, damit die zentrale Beschaffung von Krediten, die erst noch durch zahlreiche Mittlerstellen verteuert werden, überflüssig wird.

Anhang.

Geschichtstabelle genossenschaftlicher Daten.

Jahr

1847 Notjahr in der Bürgermeisterei Weyerbusch. Konsumverein Weyerbusch.

1849 Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte.

1854 Der Wohltätigkeitsverein in Heddesdorf als erster Raiffeisenverein gegründet.

1866 „Die Darlehnskassenvereine" von F. W. Raiffeisen in 1. Auflage.

1872 Rheinische landwirtschaftliche Genossenschaftsbank gegründet.

1874 Die landwirtschaftliche Generalbank gegründet.

1876 30. September: Zentraldarlehnskasse für Deutschland A.-G. in Neuwied gegr.

1877 26. Juni: General-Anwaltschaftsverband in Neuwied gegründet (Erster Anwalt: Raiffeisen).

1882 Die Firma Raiffeisen und Konsorten o. H.-G. wird Warenzentrale.

1889 1. Mai: Deutsches Genossenschaftsgesetz.

1890 Seit diesem Jahre ca. Organisierung des genossenschaftlichen Absatzes in der Raiffeisen-Org.

1895 31. Oktober: Die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse ins Leben getreten.

1898 Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften gegr.

1899 Die Firma Raiffeisen & Konsorten liquidiert. Organisationsänderung: Die Betriebsgenossenschaften isoliert in Bezirksgenossenschaften, die Zentralkasse übernimmt Einkauf und Absatz.

1904 7. Juni: Jacob Caspers Generaldirektor des Generalverbandes.

1905 Freie Verbandsrevision, rechtliche Verselbständigung der Raiffeisen-Verbände. Einigung zwischen Generalverband und Reichsverband. Beteiligungs- und Kreditvertrag zwischen Preußenkasse und Landwirtsch. Zentral-Darlehnskasse.

1909/10 Verlegung der Raiffeisen-Zentrale von Neuwied nach Berlin.

1909 Gründung der Raiffeisen'schen Zentralwarenanstalten. Trennung des Warengeschäfts von der Zentralkasse.

1910 Das rheinische Wareninstitut gegr. (Raiffeisen-Verb).

1911/12 Zentralkassenstreit zwischen Preußenkasse und Landwirtsch. Zentral-Darlehnskasse.

1912 Kreditgewährung auch an Betriebsgenossenschaften im Raiffeisen-Verband.

1914 Handelszentrale der Raiffeisen-Organisation m. b. H., Berlin, gegründet.

1917 Wirtschaftsverband der Raiffeisen'schen Warenanstalten gegründet. Umbenennung des Generalverbandes Ländl. Genossenschaften in Generalverband der Deutschen Raiffeisen-Genossenschaften.

1918 Zusammenschluß der Warenzentralen Bonn, Koblenz, Trier in der Handesgesellschaft Ländl. Genossensch. in Koblenz.

1921 Stillegung der Rhein. An- und Verkaufsges. m. b. H., Koblenz.

1923 Umbenennung der Landwirtsch. Zentraldarlehnskasse für Deutschland in Deutsche Raiffeisen-Bank A.-G.
Umbenennung des Verbandes Ländl. Genossenschaften der Rheinlande in Rhein. Raiffeisen-Verband e. V., Koblenz.

1924 Wiederbelebung der Rhein. An- und Verkaufs-Gesellschaft m. b. H., Koblenz.
8. März: Gesetz vom 31. Juli 1895 betr. die Preußische Zentralgenossenschaftskasse neu gefaßt.

12. Juni: Verband Rhein. Landw. Genossenschaften (im Reichsverband) gegründet.

1925 43. Generalverbandstag der Raiffeisen-Organisation in Heidelberg.

1926 Trennung von Geld- und Warengeschäft bei d. Deutschen Raiffeisen-Bank A.-G., Berlin.

1927 7.—10. Juni: Verbandstagung des Generalverbandes in Köln. 50-jähriges Bestehen d. Raiff.-Organisation.

Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen im Ausland [1]):

	Jahr	Raiffeis.-Genoss.	Anzahl der Genoss.	Mitgliederzahl
Belgien	1924	—	2 335	154 930
Bulgarien	1925	—	161	20 732
Dänemark	1925	—	5 449	588 636
Estland	1925	—	233	—
Finnland	1925	—	2 768	560 833
Frankreich	1925	—	14 157	1 093 148
Griechenland	1925	—	120	15 700
Groß-Britanien	1925	—	167	16 695
Irland	1925	—	685	203 037
Italien	1925	—	3 791	19 708
Jugoslavien	1925/26	—	6 460	310 199
Lettland	1925	—	468	24 350
Niederlande	1925/26	694	2 531	403 336
Norwegen	1925	—	939	30 566
Polen	1925	—	4 542	913 881
Rumänien	1925/26	270	1 271	120 636
Rußland	1925	—	50 430	6 000 000
Ungarn	1925	—	3 293	803 963
Schweden	1925	—	1 148	85 000
Schweiz	1925	405	6 218	349 839
Spanien	1925	—	4 703	2 500 000
Amerika				
Argentinien	1925	—	57	9 653
Canada	1925/26	—	1 033	239 394
U.S.A.	1925/26	—	1 235	669 732
Afrika				
Südafrik. Union	1925/26	—	58	63 923
Australien				
Festland	1925	—	27	32 123
Neuseeland	1925	—	103	70 100

[1]) Siehe Jahrb. d. Stat. f. d. deutsche Reich 1927, S. 189.

Verlauf der Genossenschaftsentwicklung in Deutschland

Dargestellt nach Zahlenangaben im Landw. Genoss.-Blatt vom 15. August 1927

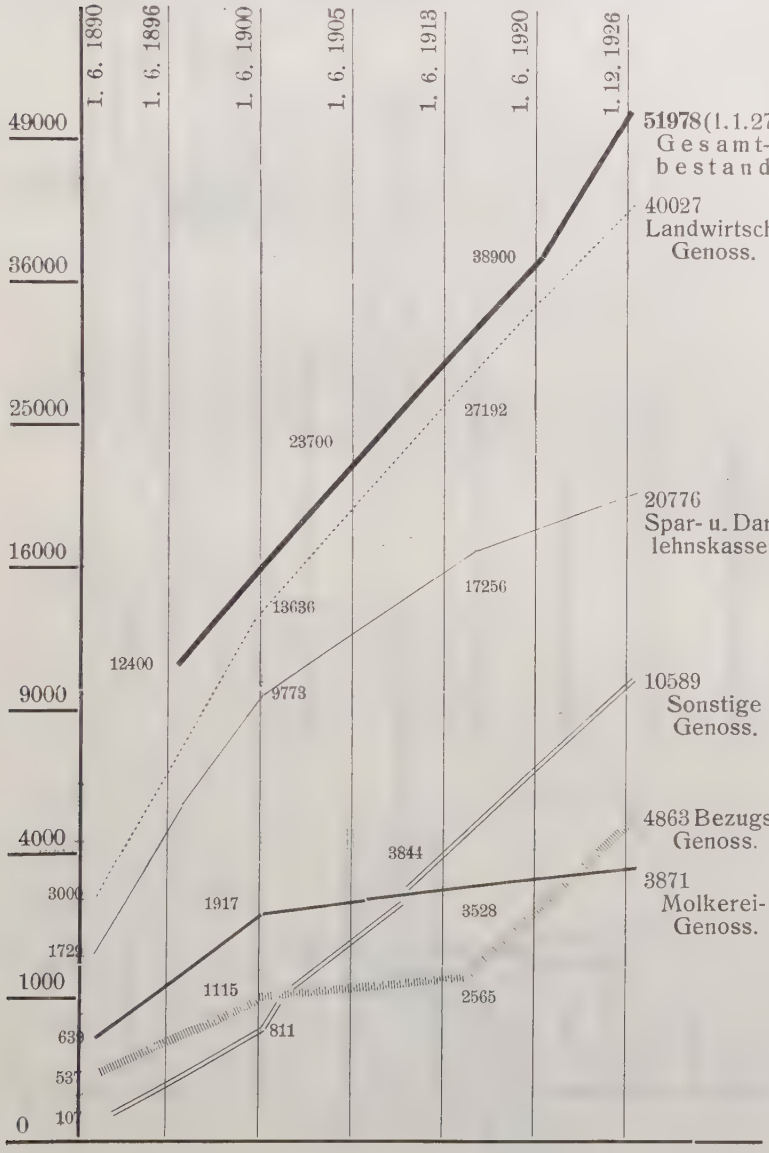

Der Aufbau des deutschen Genossenschaftswesens.

Stand am 1. Juli 1927. Nach Zahlenangaben des Statist. Reichsamts entn. dem Landw. Gen.-Bl. vom 15. August 1927.

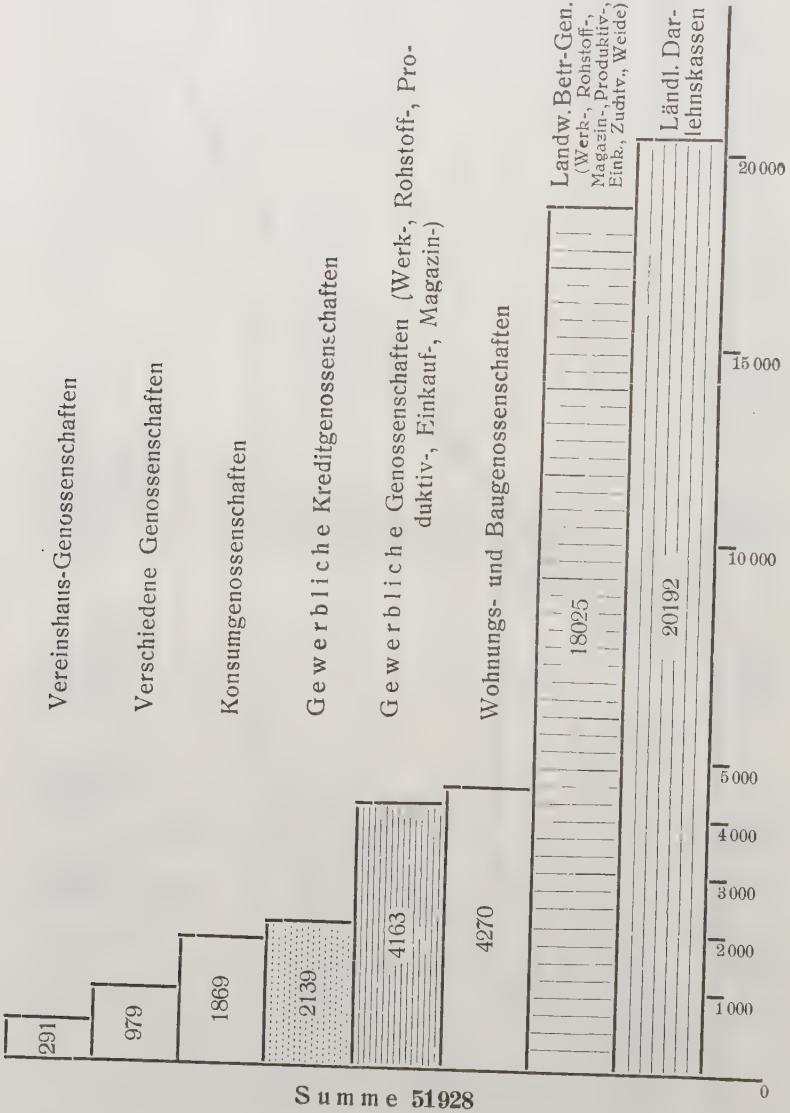

I. Das Verhältnis von Reichsverband und Generalverband und ihrer Genossenschaftsarten am 1. 1. 1927.
II. Die Zugehörigkeit der landw. Genossenschaften nach Verbänden am 1. 1. 1927.

I.

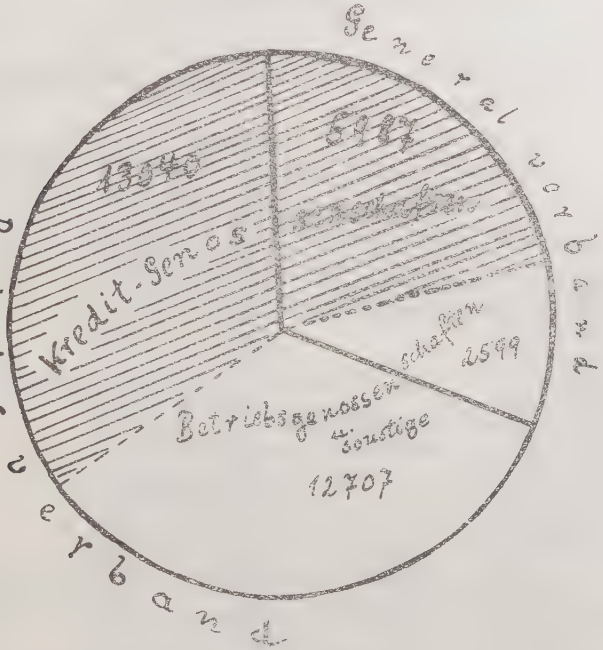

II.

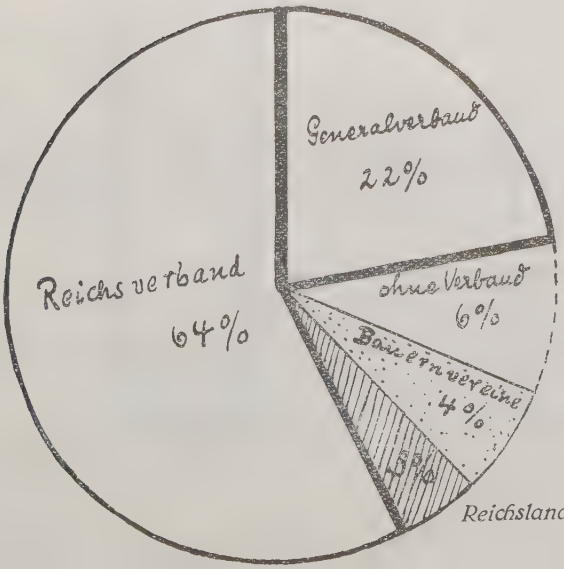

Die Genossenschaften des Generalverbandes am 1. Januar 1927.

I. Das Verhältnis von Kreditvereinen und Betriebsgenossenschaften.

II. Die Verteilung der Betriebsgenossenschaften.

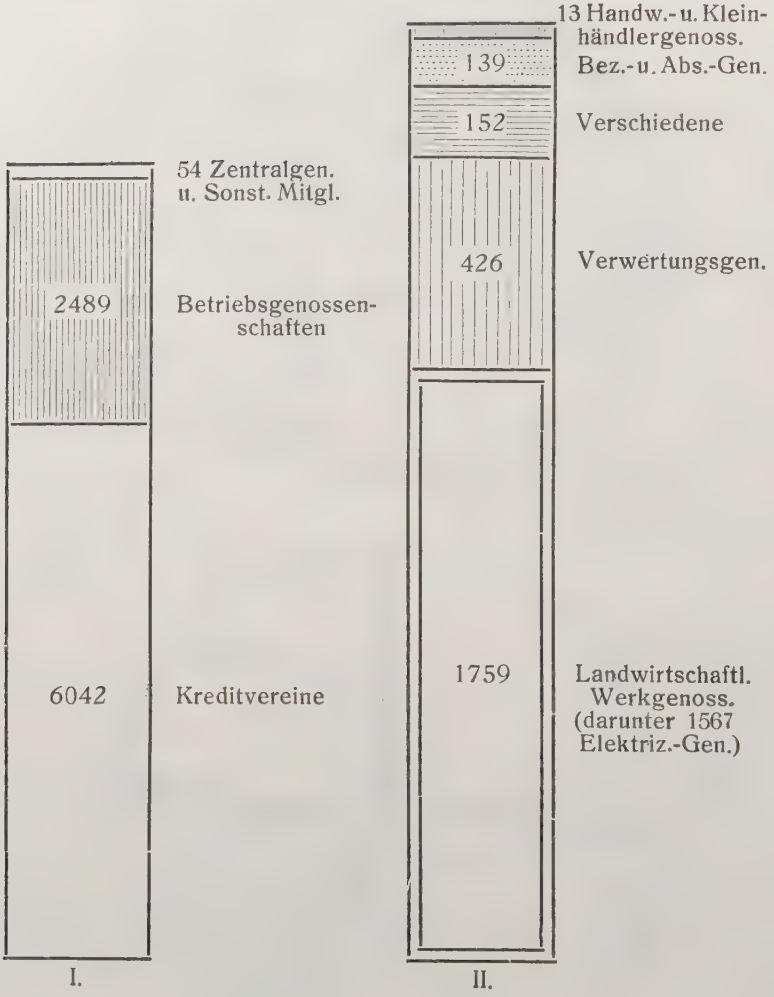

Schriften.

Ackermann, Fr.: Kurzer Führer durch das deutsche Genossenschaftswesen. Neuwied 1922.

Areboe: Zur Frage der Agrarzölle, Berlin 1925.

Barone, Enrico: Principi di economia politica. Roma 1925.

v. Beckerath, H.: Reparationsagent und deutsche Wirtschaftspolitik. Bonn 1928.

Beckmann, Fr.: Die internationale agrare Arbeitsteilung Europas. Jena 1926.

„ Agrarkrise und Agrarzölle in „Berichte über Landwirtschaft", herausg. v. Reichsministerium f. Ernährung u. Landwirtschaft, Bd. II, S. 397ff., Berlin 1925.

„ Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der dt. Landwirtsch. 1919—24. Bonn 1926.

Biederlack, J.: Die soziale Frage. Innsbruck 1921.

van den Boom, E.: Die deutsche Wirtschaft vor und nach dem Kriege. München-Gladbach 1922.

Brauns, H.: Wirtschaftskrisis u. Sozialpolitik. M.-Gladbach 1924.

Crueger, H.: Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den einzelnen Ländern. Jena 1892.

Deumer, Rob. Die Verstaatlichung d. Kredits. Münch. 1926.

Fuchs, G.: Genossenschaftsrecht und Genossenschaftswesen. Leipzig 1923.

Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften: 50 Jahre Raiffeisen. Neuwied 1927.

Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften: Die Raiffeisenorganisation. Neuwied 1922.

van Ham, H.: Rheinlandrepublik, Rheinlands Untergang, Trier 1922.

Hänlein, Albr.: Die Rentenbank-Kreditanstalt in Conrads „Jahrbücher", 1926, Bd. 124, S. 141—57.

Heinen, A.: Sozialismus und Solidarismus. München-Gladbach 1920.

Henkelmann, W.: Mittel und Wege zur Förderung der Landwirtschaft in den linksrhein. Höhengebieten. Trier 1927.

Hildebrand, K.: Betriebswirtschaftslehre d. Genossenschaftswesens. Bd. I: Die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der genossenschaftlichen Unternehmung. Bd. II: Organisation und Direktion des genossenschaftlichen Betriebes. Halberstadt 1927.

Hütter, Rud.: Die logisch-ökonomische Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Diss., Breslau 1922.

Kaufmann, H.: Genossenschaftsliteratur. Hamburg 1920.

Krebs, W.: Aus dem Leben Friedrich Wilhelm Raiffeisens. Neuwied 1925.

„ Art. „Darlehnskassenvereine". Handw. der Staatsw. Jena 1926, Bd. III., 4. Aufl.

Kuske, B.: Die Bedeutung Europas für die Entwicklung der Weltwirtschaft. Köln 1924.

Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz: Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft (Materialien). Bonn 1924.

Liefmann, R.: Die Unternehmungsformen. Stuttgart 1921.

Mellerowicz, K.: Rentenbank und Rentenbankkreditanstalt i Handw. d. Betriebswirtschaft. Stuttgart 1927, S. 850—866.

Müller, Aug.: Das deutsche Genossenschaftswesen. Berlin 1922.

Nobel, A.: Handbuch der deutschen Wirtschaft 1927. Berlin und Leipzig 1927.

Oppenheimer, F.: Theorie der reinen und politischen Ökonomie. Berlin 1919.

v. Philippovich, Eug.: Grundriß der politischen Ökonomie, Bd. I—III. Tübingen 1919.
Plessner, H.: Grenzen der Gemeinschaft. Bonn 1924.
Poos, H.: Das Problem der organisatorischen Vereinheitlichung des deutschen ländlichen Genossenschaftswesens vom Rheinland aus gesehen. Diss., Köln 1923.
Raiffeisen, Fr. W.: Die Darlehnskassenvereine. Neuwied 1872.
Rathenau, W.: Von kommenden Dingen. Berlin 1918.
Rauecker, B.: Der Genossenschaftsgedanke, seine sittliche u. wirtschaftliche Bedeutung. München 1921.
Reinhold, P.: Deutsche Finanz- und Wirtschaftspolitik. Leipzig 1927.
Rosendorf; Richard und Cleeves, Georg: Daweslast und Kredit. Berlin 1925.
Rössle, K.: Zur Betriebsführung der Handwerkergenossenschaften. Karlsruhe 1926.
Rühl, A.: Vom Wirtschaftsgeist in Amerika. Leipzig 1927.
Rupp, F.: Die neuere Entwicklung im deutschen Kreditgenossenschaftswesen. Zeitschr. f. handelsw. Forschung. Leipzig 1926, 20. Jahrg., 6. Heft.
Seelmann-Eggebert, E. L.: Die Systeme im neuzeitlichen deutschen Genossenschaftswesen, ihre Entstehung und ihr gegenwärtiger Stand. Stuttgart 1927.
Solmssen, Silverberg, Eckert: Wie schaffen wir dem deutschen Volke Arbeit und Brot? Berlin und Leipzig 1926.
Sparr, K.: Das landw. Genossenschaftswesen in der Provinz Pommern. Stettin 1922.
Schlange-Schöningen: Rationalwirtschaft u. Nationalwirtschaft. Berlin 1927.
Schlösser, R.: Neuzeitliche Werbearbeit. Düsseldorf 1925.
Schmalenbach, Eug.: Finanzierungen. Leipzig 1922.

Schönitz, H.: Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland. Karlsruhe 1012.

Schuller, G. A.: Raiffeisen in seinem Heimatland und bei uns. Hermannstadt 1905.

Tönnies, F.: Gemeinschaft u. Gesellschaft. Berlin 1922.

Wiedenfeld, K.: Das Dawesgutachten nach den Londoner Beschlüssen und den deutsch. Ausführungsgesetzen. Leipzig 1924.

v. Wiese, L.: Sozialpolitik. Leipzig 1921.

Wirtgen, Ph.: Neuwied und seine Umgebung. Neuwied 1902.

Wygodzinski, W.: Die neuere Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Hannover 1913.

„ Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Berlin 1911.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.

Der deutsche Volkswirt, Berlin.

Hamburger Wirtschaftsdienst.

Wirtschaft und Statistik.

Jahrbuch der Statistik für das deutsche Reich (Versch. Jahrgänge).

Jahresbericht des Generalverbandes 1926 (und früher).

Jahresbericht der preußischen Zentralgenossenschaftskasse, Berlin 1926.

Blätter für Genossenschaftswesen.

Edeka deutsche Handelsrundschau.

Landwirtschaftliches Genossenschaftsblatt.

Landwirtschaftliche Zeitschrift für die Rheinprovinz.

Raiffeisen-Bote des rheinischen Raiffeisenverbandes.

D.B.Z. = Deutsche Bergwerkszeitung, Essen.

D.I.H. = Deutsche Industrie- und Handelszeitung.

D.T. = Deutsche Tageszeitung, Köln-Mülheim.

F.Z. = Frankfurter Zeitung.
K.V. = Kölnische Volkszeitung (mit Beilage: Der westdeutsche Landwirt).
K.Z. = Kölnische Zeitung.
N.Z. = Neuwieder Zeitung.
R.W.Z. = Rhein- und Wiedzeitung, Neuwied.
Westdeutsche Wirtschaftszeitung, Köln.

INHALT.

Einleitung. Seite

Die wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen unserer Zeit 3
§ 1. Das vergangene Jahrhundert 3
§ 2. Der Weltkrieg als Zeitenwende 4
§ 3. Landwirtschaft und Genossenschaften in der neuen Zeit 6
§ 4. Die notwendige Umstellung 8

I. Teil.

Die Genossenschaften im allgemeinen 9
§ 5. Zur Soziologie der Genossenschaften . . . 9
§ 6. Die ökonomische Form der Genossenschaft 13
§ 7. Die juristische Form der Genossenschaft . . 23
§ 8. Die Genossenschaftsbewegung und ihr Stand 27

II. Teil.

Aus der Geschichte des Raiffeisentums 35
1. Ursprung und Form der ländlichen Genossenschaften 35
§ 9. Raiffeisen, der Gründer 35
§ 10. Die Raiffeisen'schen Grundsätze 40
2. Die Entwicklung der Raffeisenorganisation 42
§ 11. Das Ursprungsgebiet der Raiffeisenvereine 42
§ 12. Werden und Wachsen der Raiffeisenorganisation 44

III. Teil.

Wege der deutschen Wirtschaft 48
§ 13. Allgemeine wirtschaftliche Zusammenhänge 48
§ 14. Der Existenz- und Freiheitskampf der deutschen Wirtschaft 51
§ 15. Die Notlage der Landwirtschaft 60
§ 16. Agrarpolitische Maßnahmen 65

IV. Teil.

Seite

Die Raiffeisenorganisation in neuerer Zeit 70
1. Die Gesamtorganisation 70
§ 17. Der Generalverband 70
§ 18. Die Landes- und Provinzialverbände . . . 76
§ 19. Die Zentralen für den Bankverkehr . . . 79
§ 20. Die große Krise der deutschen Raiffeisenbank 84
§ 21. Die Zentralwarenanstalten 88
§ 22. Die übrigen zentralen Körperschaften . . . 93
2. Eine Teilorganisation 94
§ 23. Der rheinische Raiffeisenverband 94
§ 24. Die Unterverbände des Ursprungsgebietes 96
§ 25. Die rheinische Warenzentrale 97

V. Teil.

Die Neuorientierung im ländlichen Genossenschaftswesen.
1. Die Notwendigkeit der Neuorientierung.
§ 26. Krieg, Inflation und die Genossenschaften . 100

II. Der innere Aufbau.
§ 27. Die Wiederaufbauarbeit im allgemeinen . . 106
§ 28. Die betriebswirtschaftliche Einstellung . . . 110

III. Probleme der Vereinheitlichung.
§ 29. Die Organisation 115
§ 30. Die Kapitalversorgung 119
§ 31. Das Warengeschäft 133

Schluß:

Der Kampf um die Genossenschaft.
§ 32. Das Wesen dieses Kampfes 140
§ 33. Kapitalistische und antikapitalistische Tendenzen 141
§ 34. Politik, Ethik und wirtschaftl. Einstellung . 142

Anhang:

Geschichtliche und statistische Tafeln . . . 145—152
Schriftenverzeichnis . . . . . 153—157
Inhaltsverzeichnis . . . . . 158—159

Lebenslauf.

Ich, Alfons Seul, wurde am 30. August 1898 als Sohn des Kaufmanns Johann Adam Seul und seiner Ehefrau Else geb. Stöhr zu Düsseldorf geboren. Fünf Jahre lang besuchte ich in Irlich die kath. Volksschule und trat zu Ostern 1909 auf das humanistische Gymnasium in Neuwied über, wo ich am 30. April 1917 (als Heeresangehöriger) die Reifeprüfung ablegte.

Nach der Entlassung aus dem Heeresdienst studierte ich nacheinander in Bonn (S.-S. 19—W.-S 20), Heidelberg (S.-S. 20—W.-S. 21), Köln (S.-S. 22—W.-S. 26) und Bonn (S.-S. 27, W.-S. 27/28) Staats- und Wirtschaftswissenschaften. Ich hörte insbesondere die Vorlesungen der Professoren Dietzel, Wygodzinsky, Gothein, Schott, Heinsheimer, Anschütz, von Wiese, Breuer, Thiess, Lehmann, Spiethoff, von Beckerath, Schumpeter und Rössle.

Während verschiedener Ferien war ich auf der Redaktion der Rhein- und Wied-Zeitung in Neuwied, beim Barmer Bankverein, Filiale Andernach, und in der Buchhaltung einer Metallgroßhandlung in Köln tätig. Im Herbst 1925 führte ich die Geschäftsstelle des Vereins für Handel und Gewerbe in Neuwied. Das Examen zum Diplom-Volkswirt bestand ich am 22. Juli 1926 in Köln, die mündliche Doktorprüfung am 25. Juli 1928 in Bonn.